

Stadt Bergkamen

Produkthaushalt 2024/2025

Band 1: Haushaltssatzung und Anlagen



Entwurf

...natürlich
BERGKAMEN

Band 1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Entwurf Haushaltssatzung 2024/2025	5 – 14
Vorbericht zum Produkthaushalt 2024/2025	15 – 126
1. Einleitung	17 – 22
2. Darstellung des Ergebnisplanes 2024-2028	23 – 25
3. Erläuterung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen	
a) Erträge	26 – 50
b) Aufwendungen	51 – 67
4. Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	68
5. Aufteilung der Budgets (Ergebnisplan)	69 – 70
6. Auszug aus dem Finanzplan 2024-2028 (Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit)	71
7. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen	72 – 74
8. Zusammenfassung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028	75
9. Einzelaufstellung der Investitionen	
a) Auszahlungen	76 – 87
b) Einzahlungen	88 – 91
Darstellung wesentlicher Investitionsmaßnahmen	
10. Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	92 – 93
11. Konjunkturpaket III (KP III) „Kapitel 1“ u. „Aufstockung“	94 – 95
12. Gute Schule 2020	96 – 97
13. Neubau/Ausbau Schulen u. OGS	98 – 99
14. Neubau Bäderlandschaft	100 – 101
15. Sanierung Eissporthalle	102 – 103
16. Umbau Stadtmuseum	104 – 105
17. Kanalband	
a) Kanalband West (IGA)	106 – 107
b) Kanalband Ost (5-Standorte-Programm)	108 – 109
18. Wasserstadt Aden	110 – 111
19. Nationales Projekt des Städtebaus „Grubenwasserhebewerk“	112 – 113
20. Erläuterungen zu den Investitionen der Jahre 2024/2025	114 – 126

	Seite
Personalkostenentwicklungskonzept	127 – 138
Gesamtergebnisplan	139 – 142
Gesamtfinanzplan	143 – 146
Teilpläne	siehe Band 2
Anlagen	147 – 236
1. Stellenplan	149 – 158
2. Haushaltsquerschnitt	159 – 172
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften	173 – 176
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	177 – 180
5. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	181 – 184
6. Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Schlussbilanz des Vorvorjahres	185 – 194
7. Übersicht über die Wirtschaftspläne* und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden:	195
a) Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	196 – 197
b) Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	198 – 199
c) Breitband Bergkamen (BBB)	200 – 202
8. Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW)	203 – 226
9. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	227 – 236

* Die Erstellung der Wirtschaftspläne ist noch nicht abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen werden seitens der Eigenbetriebe nachgereicht.

Haushaltssatzung

NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen
Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

Entwurf

Haushaltssatzung

**der Stadt Bergkamen, Kreis Unna,
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Bergkamen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

		2024	2025
im Ergebnisplan mit	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	174.042.587 EUR	174.152.441 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	183.910.494 EUR	190.003.345 EUR
im Finanzplan mit	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	166.157.587 EUR	166.167.441 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	171.624.465 EUR	177.292.702 EUR

NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen
Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

	2024	2025
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.312.306 EUR	13.152.514 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	46.601.491 EUR	49.743.942 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	38.956.185 EUR	38.258.428 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.700.000 EUR	2.700.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf

2024	2025
38.956.185 EUR	38.258.428 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2024	2025
11.570.000 EUR	9.520.000 EUR

festgesetzt.

NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen
Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2024	2025
9.867.907 EUR	15.850.904 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2024	2025
60.000.000 EUR	65.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

		2024	2025
1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	670 v. H.	670 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	480 v. H.	480 v. H.

Die Angabe der o. g. Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung. Die Festlegung der vorgenannten Hebesätze erfolgt in einer besonderen Hebesatzsatzung.

NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen
Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

- entfällt -

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen

Unter Anwendung von §§ 83 und 85 GO NRW wird Folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen/-auszahlungen) entscheidet im Einzelfall bis zu einer Höhe von 50.000,00 € oder 3 % des Gesamtbetrages aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets (mit Ausnahme der Personalaufwendungen/-auszahlungen) der Kämmerer. Verfügungsmittel des Bürgermeisters gemäß § 14 KomHVO sind hiervon ausgeschlossen.

Der Kämmerer entscheidet über überplanmäßige Aufwendungen bzw. überplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Personalaufwendungen/-auszahlungen.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 200.000,00 €.

Ist der Kämmerer verhindert, entscheidet der Bürgermeister.

NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen

Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

§ 9

Festlegung der Erheblichkeit gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Aufwendungen/Auszahlungen bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung oder des nächsten Nachtrages zur Haushaltssatzung zurückgestellt werden können.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sollen durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Mehrerträgen/Mehreinzahlungen in demselben Zuständigkeitsbereich ausgeglichen werden.

Als nicht erheblich gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gelten unabweisbare über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000,00 €

- a) im Rahmen interner Leistungsbeziehungen oder
- b) im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen oder
- c) für Umschuldungen/interne Darlehen.

§ 10

Stellenplan

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen solche frei werdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (ku) angebracht ist, sind solche frei werdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen einer niedrigeren Besoldungsgruppe oder in Angestelltenstellen umzuwandeln.

NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen

Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

§ 11

Festlegung der Erheblichkeit gemäß § 81 GO NRW

Erhebliche Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 GO NRW liegen vor, wenn bei einem Ergebnis-/Finanzkonto

- im Ergebnisplan/Finanzplan zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 7 % des Haushaltsvolumens geleistet werden müssen,
- im Finanzplan zusätzliche Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 20 % des Haushaltsvolumens ohne Umschuldungen geleistet werden müssen.

Die vorgenannte Regelung gilt nicht für Abschlussbuchungen im Sinne von § 38 KomHVO sowie bei organisatorischen Veränderungen von Zahlungsabwicklungen.

§ 12

Budgetbildung/Budgetierung

Die Personalaufwendungen innerhalb aller Produkte werden in einem Deckungskreis (DK) 1, Aufwendungen für Pensionsrückstellungen in einem DK 2 sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen in einem DK 3 zusammengefasst. Mehrerträge im DK 3 berechtigen zu Mehraufwendungen in den DK 1 und 2. Ferner werden die zentral bewirtschafteten Sachausgaben in einem DK 65 sowie in den DK 100 bis 148 zusammengefasst.

Darüber hinaus wird unter Anwendung von § 21 KomHVO Folgendes bestimmt:

Jedes Produkt wird eindeutig einem Amt/Budget zugeordnet. Die Budgeteinteilung orientiert sich an der zurzeit geltenden Aufbauorganisation der Stadt Bergkamen. Die Ämterbudgets ergeben sich aus der Zusammenfassung sämtlicher zugeordneter Produkte.

NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen
Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

Alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Bürgermeisters gemäß § 14 KomHVO sowie der zentral bewirtschafteten Deckungskreise werden gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung verbunden. Ferner wird gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Budgets für Mehraufwendungen verwendet werden können. Die Mittelverschiebungen sind beim Amt für Finanzen und Steuern zu beantragen.

§ 13
Wertgrenze Investitionsmaßnahmen

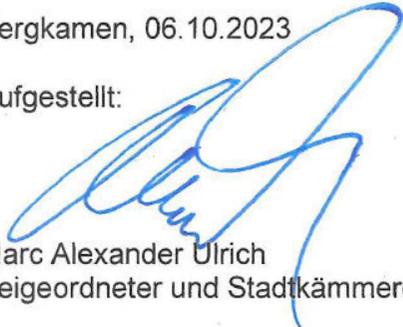
Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

Bergkamen, 06.10.2023

Aufgestellt:


Marc Alexander Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:


Bernd Schäfer
Bürgermeister

Vorbericht

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Ausführungen

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushalts geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Ferner soll der Vorbericht eine Gliederung nach § 7 Abs. 2 KomHVO enthalten.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ist bei der Stadt Bergkamen zum 01.01.2007 eingeführt worden. Es besteht aus drei zentralen Bausteinen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“.

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.. Aufwendungen
Finanzmittelsaldo ←	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo →

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Die wesentlichen Instrumente zur Steuerung des Ressourceneinsatzes sind der **Ergebnisplan** und der **Finanzplan**.

Gemäß § 2 KomHVO bildet der **Ergebnisplan** die Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts. Darin ist die Planung des Haushalts für das kommende Jahr durch den Rat festgelegt. Der Rat steuert damit die Verteilung der Ressourcen und übt sein gesetzliches Budgetrecht aus. Im Ergebnisplan sind alle Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen) enthalten. Als Aufwendungen bezeichnet man einen Werteverzehr (Verbrauch) an Gütern und Dienstleistungen, welcher das Eigenkapital mindert. Erträge sind alle erfolgswirksamen Wertzuflüsse, die das Eigenkapital erhöhen.

Neben dem Ergebnisplan besteht der Haushaltsplan weiterhin aus einem aufzustellenden **Finanzplan**. Darin sind alle Ermächtigungen zu Investitionen und zur Aufnahme von Krediten im jeweiligen Haushaltsjahr enthalten. Der Finanzplan zeigt die Veränderungen des Finanzmittelbestandes auf und bietet eine Grundlage zur Einschätzung der finanziellen Situation der Kommune.

Sowohl für den Ergebnisplan als auch für den Finanzplan sind **produktorientierte Teilpläne** aufzustellen.

Der dritte Baustein ist die aufzustellende **Bilanz**. Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital der Kommune zu einem bestimmten Stichtag. Sie dient als Datengrundlage für das Ressourcenverbrauchskonzept und stellt somit einen Wertespeicher der vorhandenen Ressourcen dar. In der Bilanz sind alle Vermögenswerte (Aktiva) und ihre Finanzierung durch Eigenkapital und Fremdkapital (Passiva) umfassend und nach klaren Regeln zusammengefasst. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Das Vermögen wird unterteilt in Anlage- und Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen bildet sich aus den weniger schnell umsetzbaren Vermögensgegenständen, die dem dauerhaften Verwaltungsbetrieb dienen und die Grundlage für die Verwaltung bilden (Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege, Plätze usw.). Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vermögensgegenständen zusammen, die nur kurzfristig in der Verwaltung sind (Betriebs- und Hilfsstoffe, Forderungen). Das Umlaufvermögen ändert sich ständig; die Unterscheidung beruht also auf einer rein zeitlichen Betrachtungsweise des Vermögensbestandes.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Die Bestandteile des aufzustellenden NKF-Haushaltes sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

Haushaltsplan	
Ergebnisplan	Finanzplan
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erträge ▪ Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzahlungen ▪ Auszahlungen
Teilergebnispläne für die Produktbereiche 01 bis 17	Teilfinanzpläne für die Produktbereiche 01 bis 17
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erträge ▪ Aufwendungen Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc.	Für Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzahlungen ▪ Auszahlungen
Haushaltssicherungskonzept (HSK)	
Anlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbericht ▪ Stellenplan ▪ Haushaltsquerschnitt ▪ Übersicht über den Stand der Investitions- und Liquiditätskredite ▪ Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals ▪ Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ▪ Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorvorjahres ▪ Wirtschaftspläne u. neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen ▪ Wirtschaftspläne u. neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen/Beteiligungen ▪ Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen 	

Die Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO produktorientiert aufzustellen. Sie werden nach Produktbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens erstellt.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Der verbindlich vorgeschriebene Produktrahmen beinhaltet 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Naturschutz und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Die nächste Ebene („Produktgruppe“) orientiert sich an der zu erstellenden Finanzstatistik des Landes NRW. Die darunter liegende Ebene der **Produkte** stellt die Planungsebene dar. Für jedes Produkt wird ein Teilergebnisplan aufgestellt.

Die Aufstellung der Teilergebnispläne je Produkt erfolgt wie in den Vorjahren im Rahmen der aufzustellenden ämterbezogenen Budgets. Jedes Produkt ist daher einem Budget zugeordnet worden. Investive Maßnahmen, die im Teilfinanzplan dargestellt werden, unterliegen nicht der Budgetierung.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

1.2 Wesentliche Ziele und Strategien

Gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, welche wesentlichen Ziele und Strategien eine Kommune verfolgt.

Die Stadt Bergkamen verfügt über kein festgeschriebenes Leitbild. Daher werden an dieser Stelle lediglich allgemeine Ziele und Strategien (Leitsätze) dargestellt.

Übergreifende Leitsätze

- Der regionale Lebens- und Wirtschaftsraum wird weiter zu einer attraktiven und leistungsstarken Region entwickelt.
- Die Chancen, Stärken und Herausforderungen, die sich aus der Lage zwischen östlichem Ruhrgebiet und Münsterland ergeben, werden weiterhin genutzt und selbstbewusst angegangen.
- Alle finanziellen Ressourcen werden sparsam, verantwortungsvoll und nachhaltig eingesetzt.
- Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen bedingen eine leistungsfähige und effiziente Stadtverwaltung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Gemeinwohlorientierung sind besonders hohe Schutzgüter des Verwaltungshandelns.

Die Bürgerinnen und Bürger sind unsere Auftraggeber

- Die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sind der Maßstab für unsere Ziele und unser Handeln, sofern gesetzliche Vorgaben dem nicht im Wege stehen.
- Nach Möglichkeit werden die Bürgerinnen und Bürger aktiv an unseren Planungen und Aktivitäten beteiligt.
- Bei Konflikten zwischen Parteien zielen wir auf einen gerechten Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Interessen sowie zwischen individuellen und kollektiven Interessen.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

2. Darstellung des Ergebnisplanes 2024 bis 2028

	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Ordentliche Erträge	167.797.587	167.907.441	176.144.000	191.831.000	196.142.000
+ Finanzerträge	6.245.000	6.245.000	7.007.000	7.077.000	7.148.000
= Erträge insgesamt	174.042.587	174.152.441	183.151.000	198.908.000	203.290.000
Ordentliche Aufwendungen	180.210.494	184.803.345	189.998.000	193.847.000	197.787.000
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.700.000	5.200.000	5.252.000	5.305.000	5.358.000
= Aufwendungen insgesamt	183.910.494	190.003.345	195.250.000	199.152.000	203.145.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.867.907	-15.850.904	-12.099.000	-244.000	+145.000
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-9.867.907	-15.850.904	-12.099.000	-244.000	+145.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

2.1 Vorauss. Entwicklung der Allg. Rücklage/Ausgleichsrücklage in den Jahren 2021 bis 2028

Vorauss. Stand am	Eigenkapital (EK) insgesamt T€	davon allg. Rücklage T€	davon Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Ausgleichsrücklage T€	Veränderung allg. Rücklage T€	tatsächl./vorauss. Stand * des EK am Jahresende T€
01.01.2021	46.442	17.965	28.477	+ 4.609	+ 33	51.084
01.01.2022	51.084	17.998	33.086	+ 4.736	+ 120	55.940
01.01.2023	55.940	18.118	37.822	+ 6.626	0	62.566
01.01.2024	62.566	18.118	44.448	- 9.868	0	52.698
01.01.2025	52.698	18.118	34.580	- 15.851	0	36.847
01.01.2026	36.847	18.118	18.729	- 12.099	0	24.748
01.01.2027	24.748	18.118	6.630	- 244	0	24.504
01.01.2028	24.504	18.118	6.386	+ 145	0	24.649

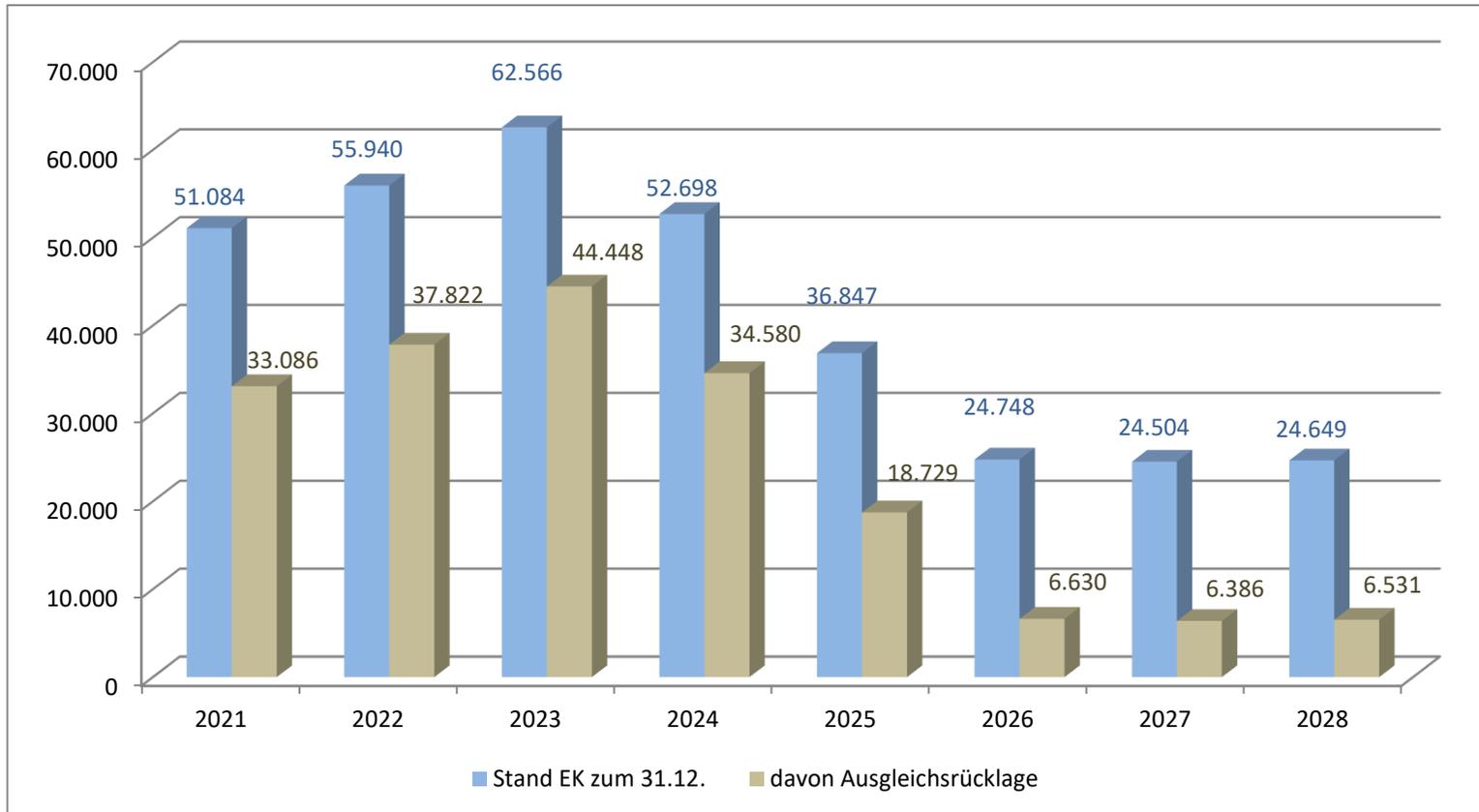
* 2021/2022: tatsächliche Stände

2023: vorläufige Prognose zum Budgetbericht 30.09.2023

2024-2028: Planung

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals (EK) sowie der Ausgleichsrücklage in T€



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3. Erläuterung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen

a) Erträge

3.1 Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz	Budget : 09.20 Produkt : 16.61.01 Konto: 411100 Allgemeine Finanzwirtschaft
--	--

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	53.604 T€	51.466 T€
Vorgabe Finanzplanung	46.974 T€	49.056 T€
Abweichung	+ 6.630 T€	+ 2.410 T€

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. In diesem Gesetz werden im Wesentlichen die Festsetzung und Bereitstellung der Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Deckungsunterschieden, die nach der Aufteilung der Steuerquellen unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen bei den kommunalen Gebietskörperschaften verbleiben, geregelt.

Für das Jahr 2024 wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 53.604 T€ erwartet und liegt damit über der bisherigen Finanzplanung. Diese Abweichung ist durch niedrigere Gewerbesteuerzahlungen im Referenzzeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023 begründet.

Der Ansatz im Ergebnisplan wurde aufgrund der korrigierten Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände in NRW vom 07.09.2023 im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2024 berechnet. Für das Jahr 2025 wird eine niedrigere Schlüsselzuweisung aufgrund der voraussichtlich wieder steigenden Steuerkraft erwartet.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

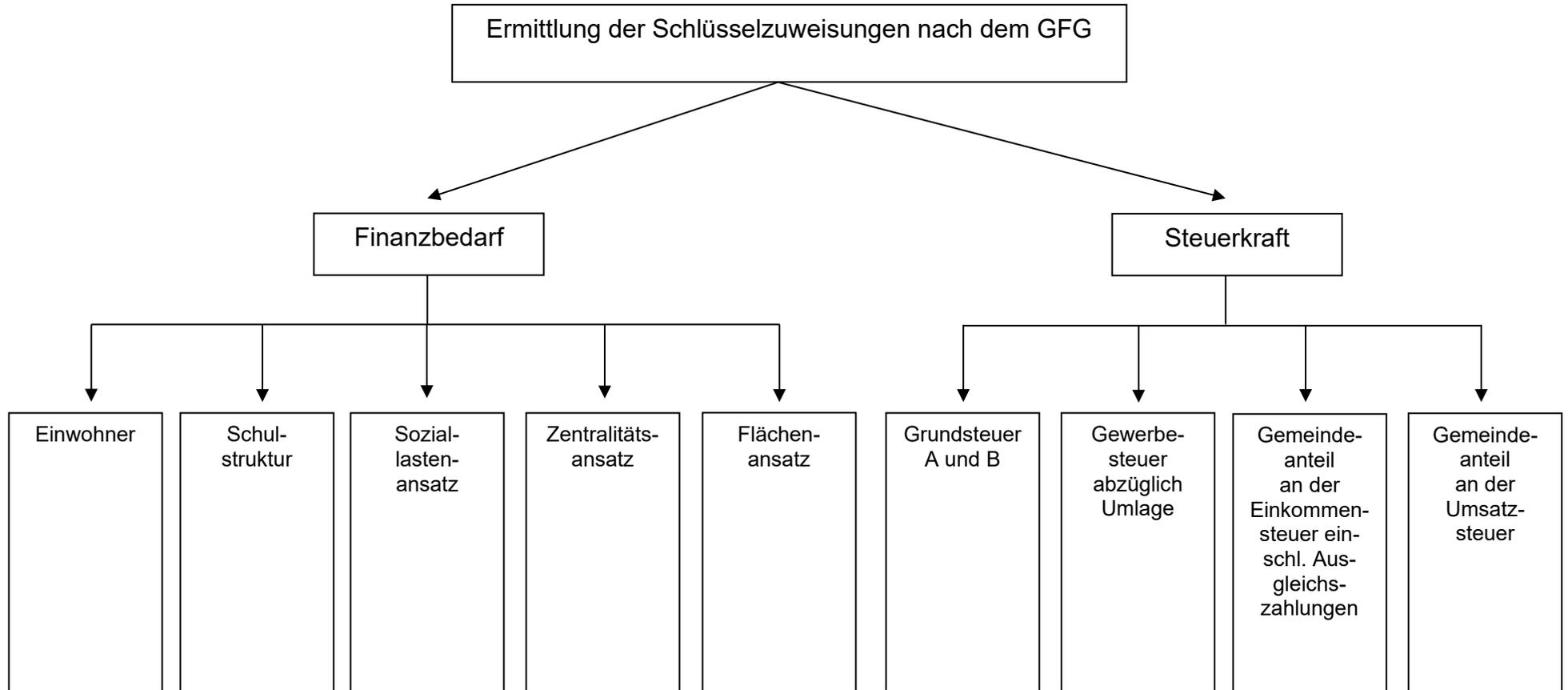
Für die Jahre 2026 bis 2028 sind die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der aktualisierten Orientierungsdaten vom 12.09.2023

2026	+ 5,6 %
2027	+ 4,3 %
2028	+ 2,0 % *)

sowie der erwarteten Steuerkraft berechnet worden.

*) Mittelwert der letzten 10 Jahre gem. § 76 Abs. 2 GO NRW

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025



Formel: (Finanzbedarf – Steuerkraft) * 90 % = Schlüsselzuweisung

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen - Jahresrechnungsergebnisse -

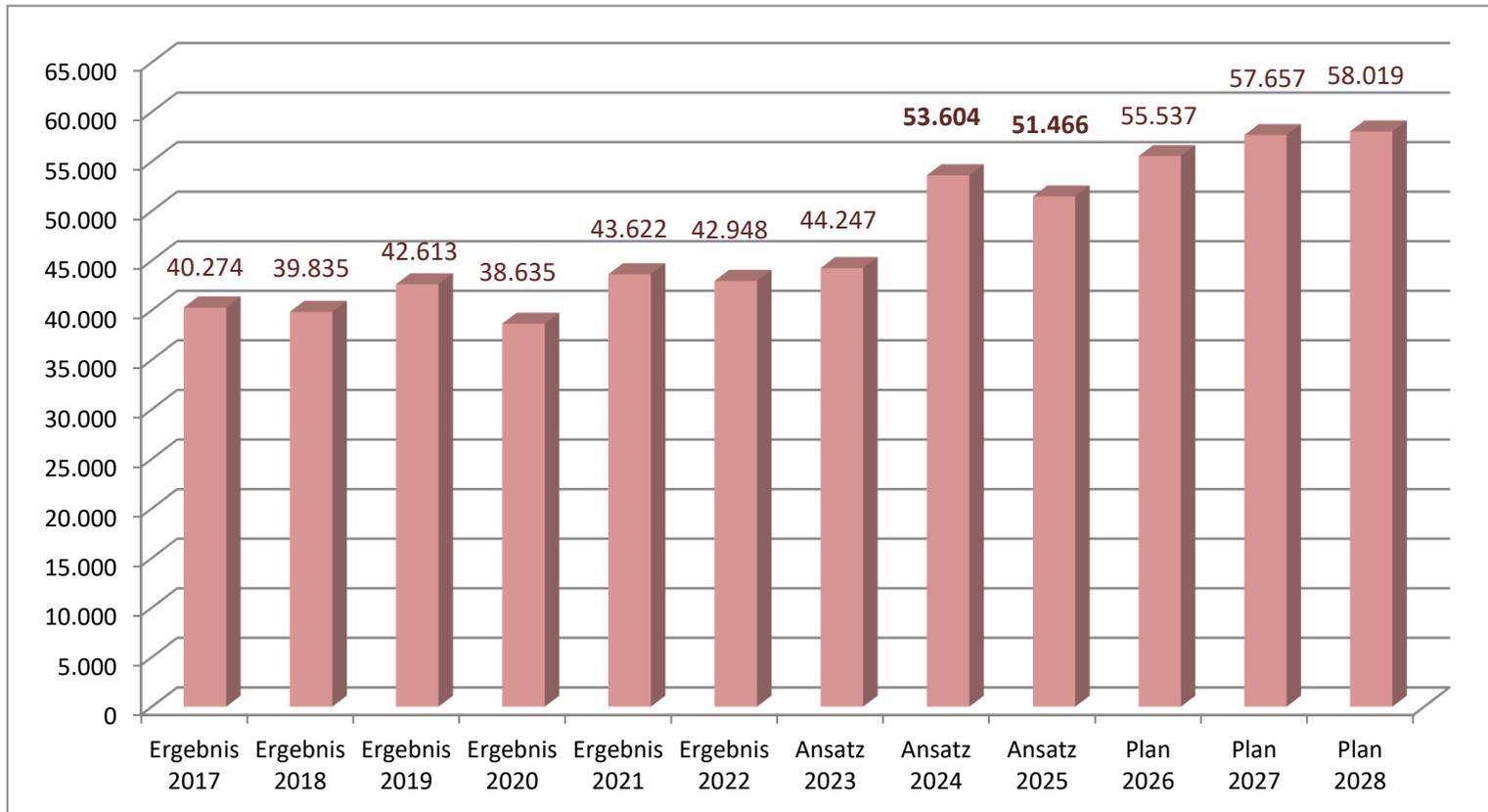
Jahr	Istbetrag in T€
2017	40.274
2018	39.835
2019	42.613
2020	38.635
2021	43.622
2022	42.948
2023 (Ansatz)	44.247
2024 (Ansatz)	53.604
2025 (Ansatz)	51.466

Voraussichtl. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2026 bis 2028

Jahr	Aufkommen in T€
2026	55.537
2027	57.657
2028	58.019

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in T€



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Budget : 09.20
Produkt : 16.61.01
Konto: 402100
Allgemeine Finanzwirtschaft

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	21.665 T€	23.160 T€
Vorgabe Finanzplanung	21.022 T€	22.199 T€
Abweichung	+ 643 T€	+ 961 T€

Die Einnahmen aus dem kommunalen Einkommensteueranteil sind für die Mehrzahl der Gemeinden neben der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen der größte einzelne Ertragsposten im Ergebnisplan. Allen Gemeinden bundesweit fließt aus den veranlagten Einkommensteuern ein Anteil von 15 % zu.

Im Rahmen der Orientierungsdaten vom 16.08.2023 für die Jahre 2024 bis 2027 wird davon ausgegangen, dass sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2024 für das Land NRW auf 10.477 Mio. € belaufen wird.

Berechnung: 10.477 Mio. € x 0,0020678 (vorläufige Schlüsselzahl 2024-2026) = 21.665 T€

Für die Jahre 2025 bis 2028 ergeben sich Steigerungen gemäß den aktuellen Orientierungsdaten

2025	+ 6,9 %
2026	+ 5,5 %
2027	+ 4,4 %
2028	+ 2,0 % (Mittelwert der letzten 10 Jahre gem. § 76 Abs. 2 GO NRW)

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer - Jahresrechnungsergebnisse -

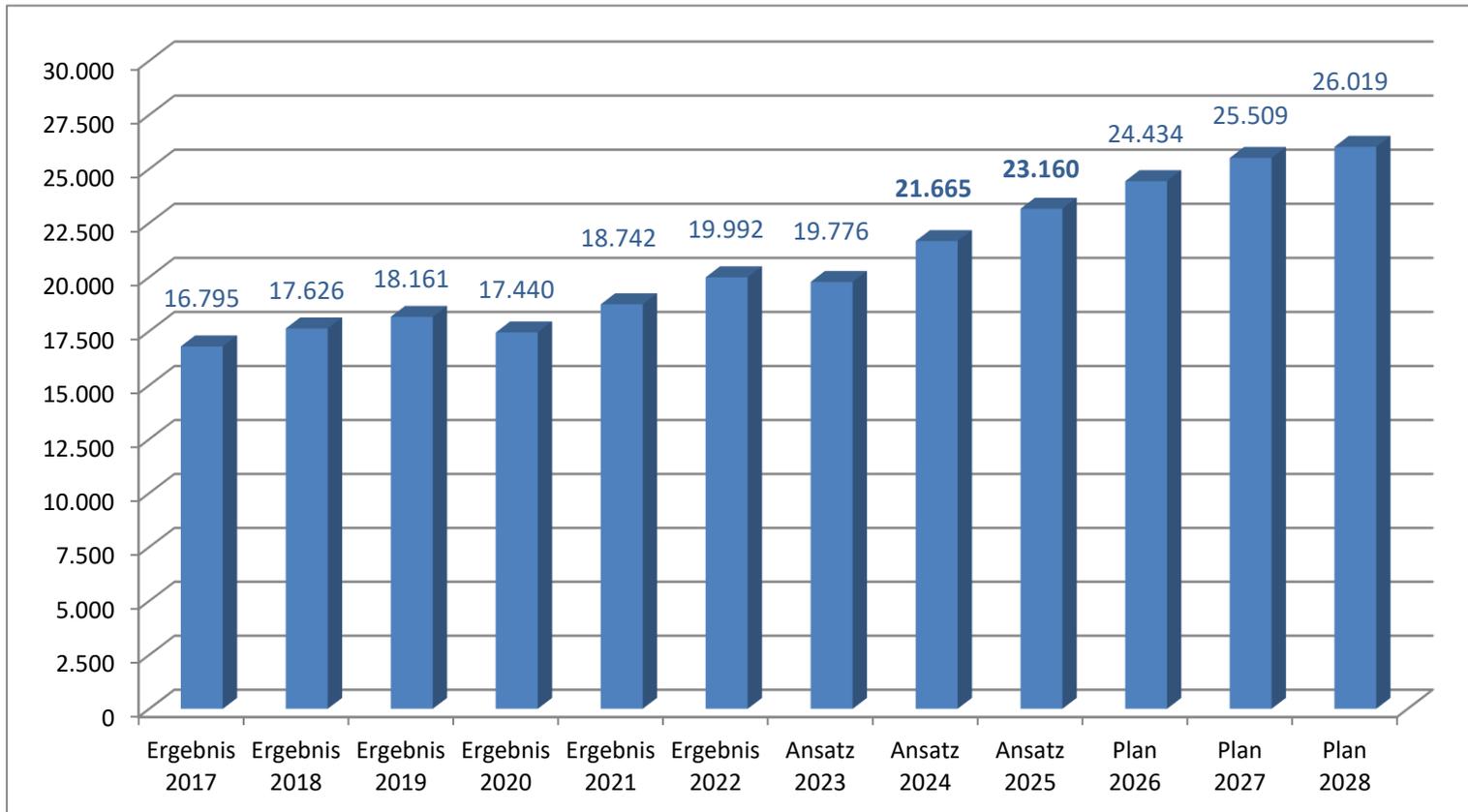
Jahr	Istbetrag in T€
2017	16.795
2018	17.626
2019	18.161
2020	17.440
2021	18.742
2022	19.992
2023 (Ansatz)	19.776
2024 (Ansatz)	21.665
2025 (Ansatz)	23.160

Voraussichtl. Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in den Jahren 2026 bis 2028

Jahr	Aufkommen in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr
2026	24.434	+ 5,5 %
2027	25.509	+ 4,4 %
2028	26.019	+ 2,0 %

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in T€



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.3 Gewerbesteuer

Budget : 09.20
Produkt : 16.61.01
Konto: 401300
Allgemeine Finanzwirtschaft

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	14.000 T€	14.938 T€
Vorgabe Finanzplanung	16.815 T€	17.572 T€
Abweichung	- 2.815 T€	- 2.634 T€

Die Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Bergkamen ist in der Vergangenheit durch starke Aufkommensschwankungen geprägt. Dies hängt insbesondere mit der Struktur der Gewerbesteuerzahler zusammen. Die Planung der Gewerbesteuer gestaltet sich daher als sehr schwierig. Die Berechnung des Gewerbesteueransatzes für das Jahr 2024 beruht auf einer Mittelwertberechnung der Gewerbesteuererträge der letzten 10 Jahre. Für die Jahre 2025 bis 2028 sind die aktuellen Orientierungsdaten vom 16.08.2023 zugrunde gelegt worden.

2025	+ 6,7 % =	14.938 T€
2026	+ 4,8 % =	15.655 T€
2027	+ 3,1 % =	17.485 T€ *
2028	+ 6,3 % =	18.587 T€

* Zur Reduzierung der Fehlbedarfe und zur Darstellung eines originären Haushaltsausgleiches am Ende des Finanzplanungszeitraums (Planjahr 2028) kann es erforderlich werden, ab dem **Haushaltsjahr 2027** den **Hebesatz bei der Gewerbesteuer zu erhöhen**.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Entwicklung der Gewerbesteuer - Jahresrechnungsergebnisse -

Jahr	Hebesatz v. H.	Istbetrag in T€
2017	480	18.229
2018	480	17.784
2019	480	26.012
2020	480	9.907
2021	480	14.164
2022	480	8.838
2023 (Ansatz)	480	15.700
2024 (Ansatz)	480	14.000
2025 (Ansatz)	480	14.938

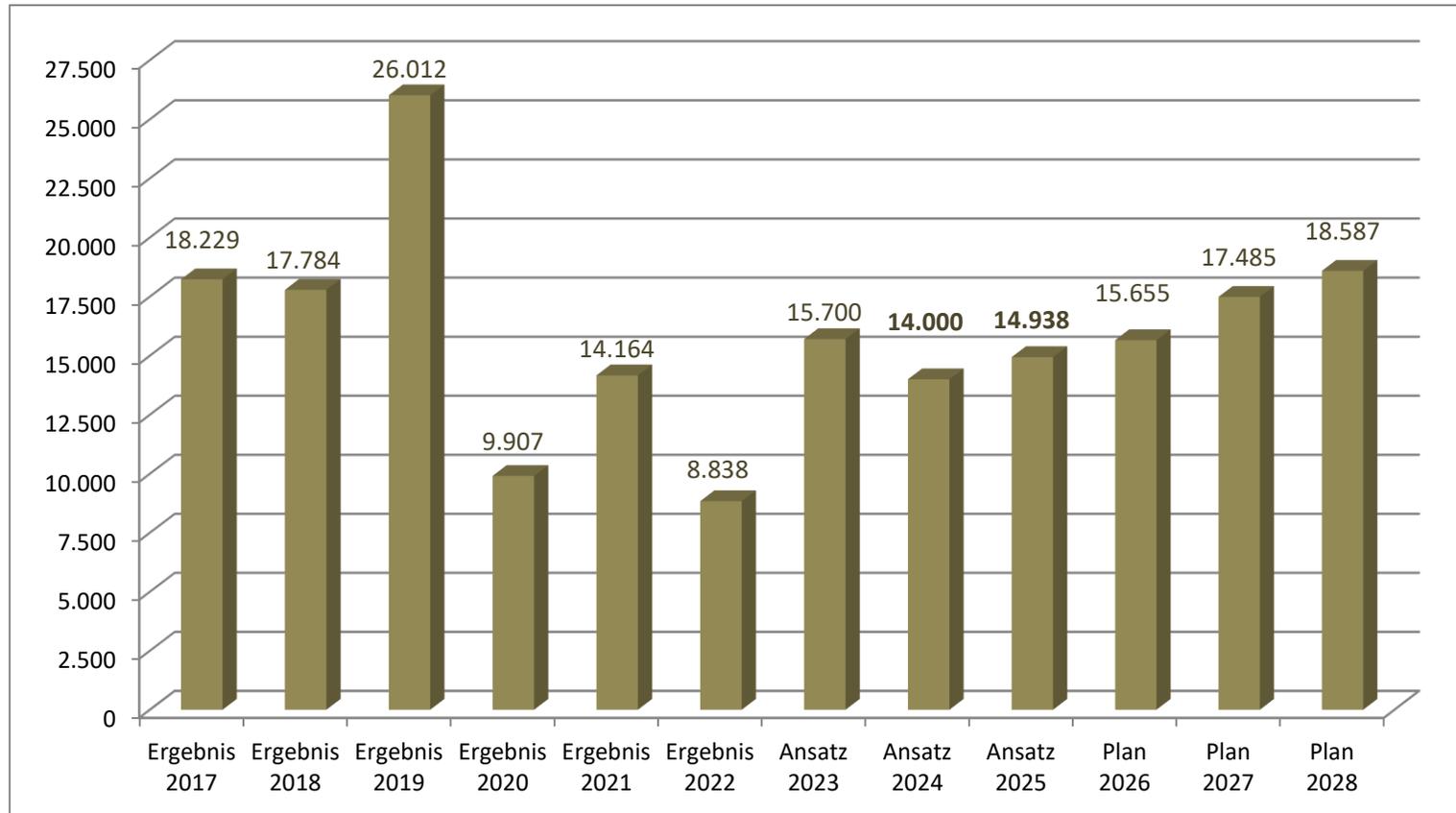
Voraussichtl. Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren 2026 bis 2028

Jahr	Aufkommen in T€	Veränderung ggü. Vorjahr (2027: zuzüglich Hebesatzerhöhung)
2026	15.655	+ 4,8 %
2027	17.485	+ 3,1 %
2028	18.587	+ 6,3 % *)

*) Mittelwert der letzten 10 Jahre gem. § 76 Abs. 2 GO NRW

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung der Gewerbesteuererträge in T€



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Gewerbsteuer im Kreisvergleich zuzüglich der Städte Dortmund und Hamm

Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (vorauss.)
Bergkamen	480 v. H.						
Bönen	475 v. H.	*)					
Dortmund	485 v. H.	*)					
Fröndenberg	465 v. H.	*)					
Hamm	465 v. H.	*)					
Holzwickede	460 v. H.	*)					
Kamen	470 v. H.	*)					
Lünen	490 v. H.	*)					
Schwerte	490 v. H.	*)					
Selm	485 v. H.	*)					
Unna	470 v. H.	481 v. H.	*)				
Werne	445 v. H.	*)					

*) Planung noch nicht abgeschlossen

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.4 Ausgleichszahlungen Einkommensteuer - Familienleistungsausgleich -

Budget : 09.20
Produkt : 16.61.01
Konto: 405100
Allgemeine Finanzwirtschaft

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	2.089 T€	2.212 T€
Vorgabe Finanzplanung	1.957 T€	2.008 T€
Abweichung	+ 132 T€	+ 204 T€

Unter Familienleistungsausgleich versteht man die Familie betreffende Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht. Dies können sowohl steuerliche Entlastungen als auch Transferleistungen sein.

Durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs sind den Ländern und Gemeinden überproportionale Steuermindereinnahmen entstanden, die ab 1996 durch eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen werden sollen.

Das Land NRW gibt einen Anteil an die Kommunen weiter. Für das Jahr 2024 entspricht dies einer Summe von 1.010 Mio. €. Die Aufteilung auf die Städte und Gemeinden erfolgt analog der Verteilung des Einkommensteuerschlüssels.

Berechnung: 1.010 Mio. € x 0,0020678 (vorläufige Schlüsselzahl 2024-2026) = 2.089 T€

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Entwicklung Ausgleichszahlungen Einkommensteuer - Jahresrechnungsergebnisse -

Jahr	Istbetrag in T€
2017	1.651
2018	1.669
2019	1.731
2020	1.767
2021	1.515
2022	1.911
2023 (Ansatz)	1.915
2024 (Ansatz)	2.089
2025 (Ansatz)	2.212

Voraussichtl. Entwicklung der Ausgleichszahlungen Einkommensteuer in den Jahren 2026 bis 2028

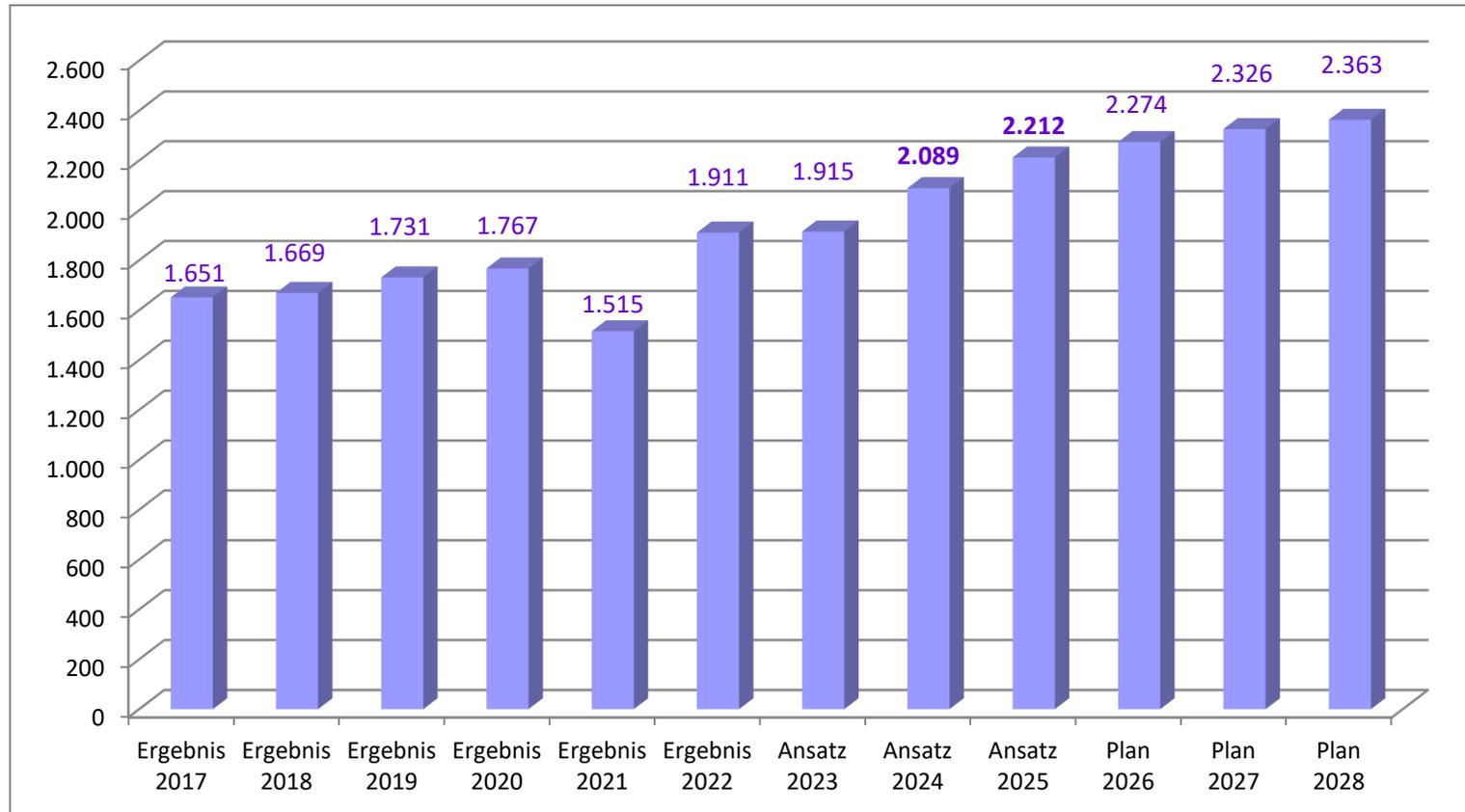
Jahr	Aufkommen in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr *)
2026	2.274	+ 2,8 %
2027	2.326	+ 2,3 %
2028	2.363	+ 1,6 % **)

*) Orientierungsdaten vom 16.08.2023

***) Mittelwert der letzten 10 Jahre gem. § 76 Abs. 2 GO NRW

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung der Einkommensteuer-Ausgleichszahlungen (Familienleistungsausgleich) in T€



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Budget : 09.20
Produkt : 16.61.01
Konto: 402200
Allgemeine Finanzwirtschaft

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	3.030 T€	3.118 T€
Vorgabe Finanzplanung	2.850 T€	2.898 T€
Abweichung	+ 180 T€	+ 220 T€

Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer einen Anteil des Aufkommens an der Umsatzsteuer.

Im Rahmen der Orientierungsdaten vom 16.08.2023 wird davon ausgegangen, dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2024 auf 2.014 Mio. € belaufen wird.

Berechnung: 2.014 Mio. € x 0,001504451 (vorläufige Schlüsselzahl 2024-2026) = 3.030 T€

Für die Jahre 2025 bis 2028 ergeben sich Steigerungen gemäß den aktuellen Orientierungsdaten

2025	+ 2,9 %
2026	+ 1,9 %
2027	+ 1,9 %
2028	+ 3,4 % (Mittelwert der letzten 10 Jahre gem. § 76 Abs. 2 GO NRW)

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer - Jahresrechnungsergebnisse -

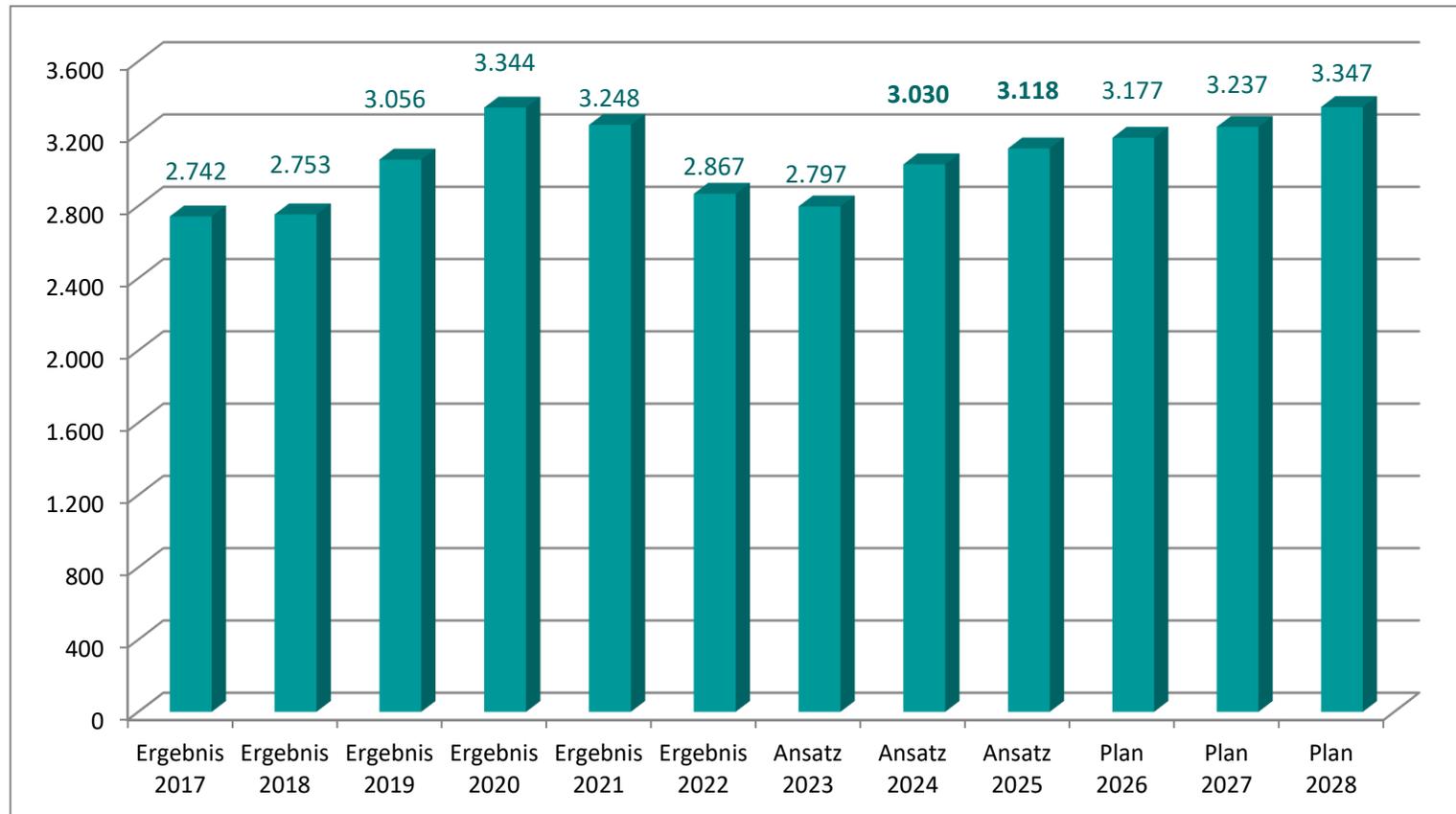
Jahr	Istbetrag in T€
2017	2.742
2018	2.753
2019	3.056
2020	3.344
2021	3.248
2022	2.867
2023 (Ansatz)	2.797
2024 (Ansatz)	3.030
2025 (Ansatz)	3.118

Voraussichtl. Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2026 bis 2028

Jahr	Aufkommen in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr
2026	3.177	+ 1,9 %
2027	3.237	+ 1,9 %
2028	3.347	+ 3,4 %

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in T€



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.6 Grundsteuer A und B

Budget : 09.20
Produkt : 16.61.01
Konto: 401100/401200
Allgemeine Finanzwirtschaft

Grundsteuer A

Der Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Flächen beträgt aktuell 350 v. H.

Ansatz Ergebnisplan 2024: 50 T€
Ansatz Ergebnisplan 2025: 51 T€

Für die Folgejahre werden gemäß Orientierungsdaten vom 16.08.2023 Steigerungsraten für 2026 und 2027 in Höhe von 1,2 % bzw. 1,1 % unterstellt. Für das Jahr 2028 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 0,9 % aufgrund des Mittelwertes der letzten 10 Jahre gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Grundsteuer B

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	9.700 T€	9.816 T€
Vorgabe Finanzplanung	9.787 T€	9.875 T€
Abweichung	- 87 T€	- 59 T€

Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist die Grundsteuer B zu entrichten.

Für die Jahre 2025 bis 2028 sind die aktuellen Orientierungsdaten vom 16.08.2023 zugrunde gelegt worden.

2025	+ 1,2 % =	9.816 T€
2026	+ 1,2 % =	9.934 T€
2027	+ 1,1 % =	18.737 T€ *
2028	+ 2,1 % =	19.130 T€

* Zur Reduzierung der Fehlbedarfe und zur Darstellung eines originären Haushaltsausgleiches am Ende des Finanzplanungszeitraums (Planjahr 2028) kann es erforderlich werden, ab dem **Haushaltsjahr 2027** den **Hebesatz bei der Grundsteuer B zu erhöhen**.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Grundsteuerreform

Aufgrund der Grundsteuerreform ist jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines Grundstücks verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die Feststellungserklärung war bis zum 31. Januar 2023 bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Die nordrhein-westfälischen Finanzämter versenden seit Ende Februar 2023 Erinnerungsschreiben zur Abgabe bisher nicht eingereicherter Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts.

Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage. Ab dem 1. Januar 2025 ist dann der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die zu leistende Grundsteuer an die Städte und Gemeinden.

Aktueller Sachstand:

Insgesamt sind in Bergkamen 15.657 Objekte mit grundsteuerlicher Bewertung vorhanden.

Grundsteuer A = 303 Objekte, Grundsteuer B = 15.354 Objekte

Bislang liegen 13.207 Messbescheide vor. (Neubewertung durch das Finanzamt)

Es fehlen noch ca. 2.500 Messbescheide. Das Finanzamt erstellt in den Fällen, in denen keine Erklärungen abgegeben wurden, mittlerweile Schätzungen.

Es ist vorgesehen, die Prüfung der vorhandenen Messbescheide in den kommenden Monaten abzuschließen.

Aussagen zur Entwicklung der künftigen Messbeträge sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Entwicklung der Grundsteuer B - Jahresrechnungsergebnisse -

Jahr	Hebesatz v.H.	Istbetrag in T€
2017	670	9.272
2018	670	9.336
2019	670	9.565
2020	670	9.667
2021	670	9.490
2022	670	9.595
2023 (Ansatz)	670	9.700
2024 (Ansatz)	670	9.700
2025 (Ansatz)	670	9.816

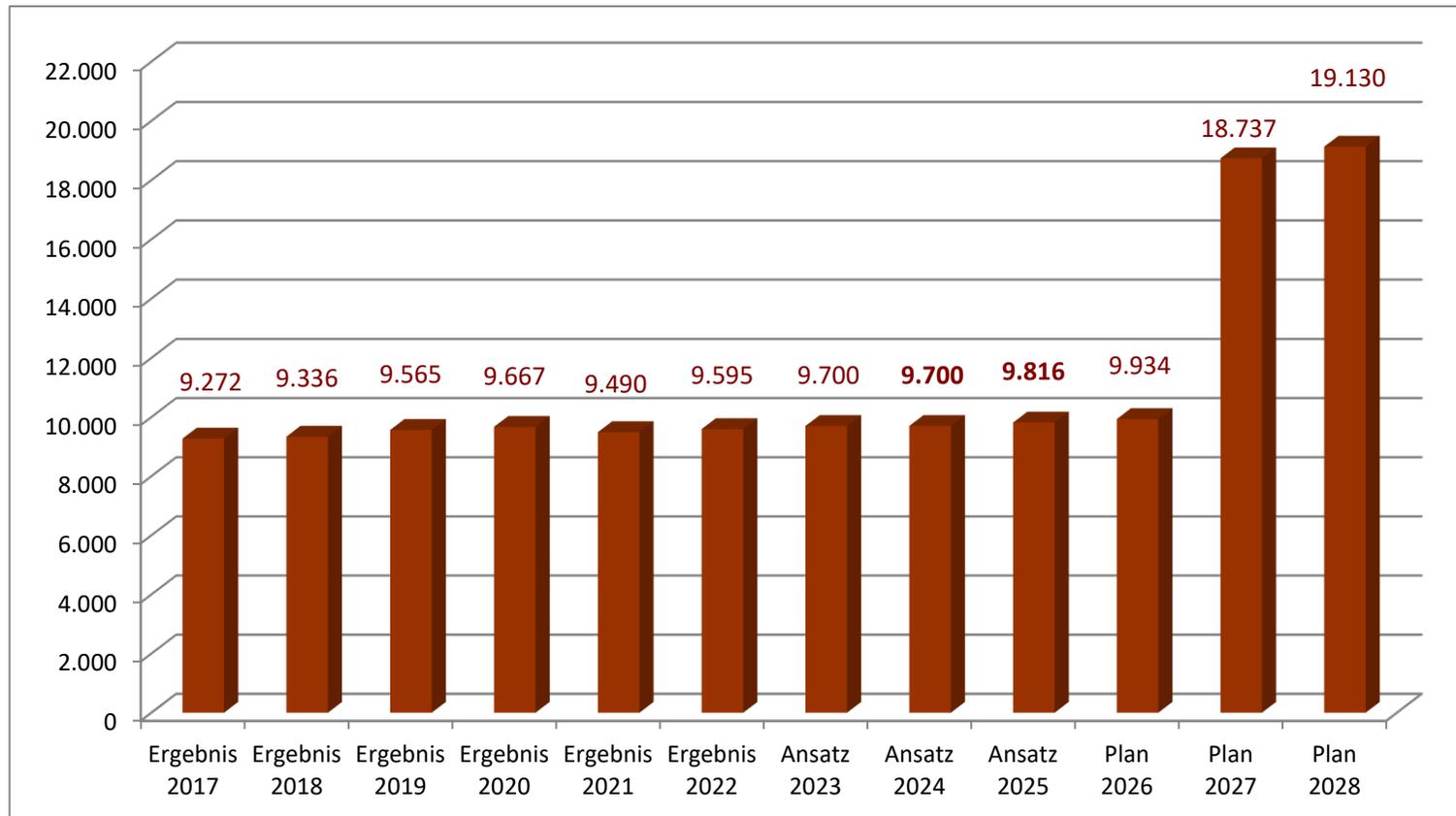
Voraussichtl. Entwicklung der Grundsteuer B in den Jahren 2026 bis 2028

Jahr	Aufkommen in T€	Veränderung ggü. Vorjahr (2027: zuzüglich Hebesatzerhöhung)
2026	9.934	+ 1,2 %
2027	18.737	+ 1,1 %
2028	19.130	+ 2,1 % *)

*) Mittelwert der letzten 10 Jahre gem. § 76 Abs. 2 GO NRW

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung der Grundsteuer B in T€



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Ein interkommunaler Vergleich bezüglich Höhe und Entwicklung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B ergibt folgendes Bild:

Grundsteuer A	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (vorauss.)
Bergkamen	350 v. H.						
Bönen	655 v. H.	*)					
Dortmund	325 v. H.	*)					
Fröndenberg	340 v. H.	*)					
Hamm	225 v. H.	*)					
Holzwickede	350 v. H.	*)					
Kamen	440 v. H.	*)					
Lünen	390 v. H.	*)					
Schwerte	710 v. H.	740 v. H.	*)				
Selm	600 v. H.	*)					
Unna	398 v. H.	447 v. H.	*)				
Werne	400 v. H.	*)					

*) Planung noch nicht abgeschlossen

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Grundsteuer B	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (vorauss.)
Bergkamen	670 v. H.						
Bönen	940 v. H.	*)					
Dortmund	610 v. H.	*)					
Fröndenberg	695 v. H.	*)					
Hamm	600 v. H.	*)					
Holzwickede	560 v. H.	*)					
Kamen	690 v. H.	*)					
Lünen	760 v. H.	*)					
Schwerte	850 v. H.	880 v. H.	*)				
Selm	825 v. H.	*)					
Unna	762 v. H.	843 v. H.	*)				
Werne	665 v. H.	*)					

*) Planung noch nicht abgeschlossen

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

b) Aufwendungen

3.7 Kreisumlage

Budget : 09.20
Produkt : 16.61.01
Konto: 537400
Allgemeine Finanzwirtschaft

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	37.570 T€	39.468 T€
Vorgabe Finanzplanung	33.818 T€	35.040 T€
Abweichung	+ 3.752 T€	+ 4.428 T€

Mit Schreiben des Kreises Unna vom 29.08.2023 ist im Rahmen der Benehmensherstellung den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2024 zugeleitet worden. Demnach sind für die Stadt Bergkamen 4.139 T€ mehr an Kreisumlage zu zahlen als im Jahr 2023 (Erhöhung von 33.445 T€ auf 37.584 T€). Der Hebesatz soll von 35,69 v. H. im Jahr 2023 auf 40,81 v. H. für das Jahr 2024 erhöht werden. Die korrigierte Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 07.09.2023 führt zu leicht sinkenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Höhe der Kreisumlage. Es ergibt sich daher abweichend ein Ansatz der Kreisumlage für das Jahr 2024 in Höhe von 37.570 T€. Für das Jahr 2025 ergibt sich eine höhere Kreisumlage.

Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2026 bis 2028

In der Fortschreibung der Ergebnisplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird die Einschätzung bzw. die Erwartungshaltung der Stadt Bergkamen wie folgt beschrieben:

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2026 bis 2028

Jahr	in T€
2026	41.291
2027	42.695
2028	44.146

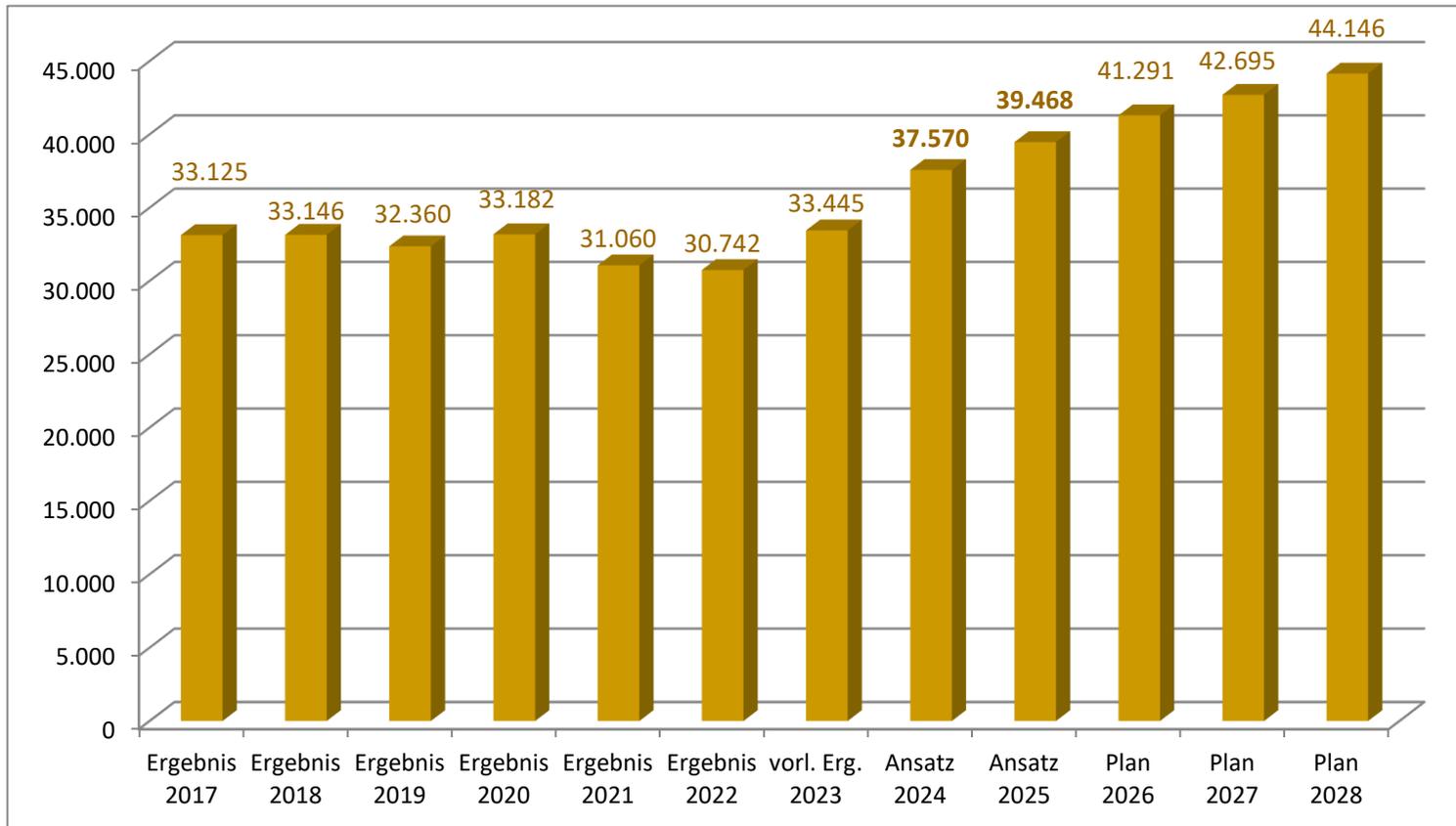
Da die Berechnung der Kreisumlage durch die Höhe der Schlüsselzuweisungen beeinflusst wird, erhöht sich die Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 entsprechend.

Entwicklung der Kreisumlage

Jahr	Umlagesatz v. H.	Veränderung der Kreisumlage		Veränderung v. H.	Umlagegrundlage T€
		v. H.-Punkte	T€		
2014	46,70	0,000	30.852	0,00	66.064
2015	47,52	+ 0,820	32.301	+ 4,70	67.974
2016	46,67	- 0,850	33.305	+ 3,11	71.362
2017	45,41	- 1,260	33.125	- 0,54	72.947
2018	41,85	- 3,560	33.146	+ 0,06	79.201
2019	39,98	- 1,870	32.360	- 2,37	80.940
2020	38,95	- 1,030	33.182	+ 2,55	85.191
2021	36,10	- 2,850	31.060	- 6,40	86.038
2022	34,62	- 1,480	30.742	- 1,02	88.797
2023	35,69	+ 1,070	33.445	+ 8,79	93.709
2024	40,81	+ 5,120	37.570	+ 12,33	92.061

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage in T€



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.8 Darstellung von Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Erträgen aus Personalkostenerstattungen - Deckungskreise 1 bis 3 -

Ergebnis- plan- konto	Finanz- plan- konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
		<u>Deckungskreis 1</u>			
		I. Personalaufwendungen/-auszahlungen			
		1. Dienstbezüge			
501100	701100	Beamte	4.532.572	4.553.876	4.943.188
501200	701200	Tariflich Beschäftigte (ehem. Angestellte)	17.094.865	19.058.222	19.973.105
501210	701210	Tariflich Beschäftigte (ehem. Arbeiter)	3.226.031	3.393.575	3.542.971
501900	701900	Sonstige Beschäftigte	272.075	224.612	271.770
			25.125.543	27.230.285	28.731.034
		2. Versorgungsbeiträge			
502200	702200	Tariflich Beschäftigte (ehem. Angestellte)	1.294.973	1.456.203	1.536.985
502210	702210	Tariflich Beschäftigte (ehem. Arbeiter)	233.265	248.568	262.388
502900	702900	Sonstige Beschäftigte	1.135	587	613
			1.529.373	1.705.358	1.799.986

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Ergebnisplan-konto	Finanzplan-konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
		3. Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung, Beihilfen u. Unterstützungsleistungen			
503200	703200	Tariflich Beschäftigte (ehem. Angestellte)	3.457.643	3.917.767	4.080.845
503210	703210	Tariflich Beschäftigte (ehem. Arbeiter)	639.474	698.276	737.623
503900	703900	Sonstige Beschäftigte	37.627	28.810	38.713
504100	704100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	310.000	297.287	296.654
504101	704101	BGM (Psychotherapie)	0	5.000	5.000
			4.444.744	4.947.140	5.158.835
		4. Beiträge zu Versorgungskassen			
512100	712100	Versorgungsaufwendungen Beamte	2.332.166	2.441.890	2.527.395
514100	714100	Beihilfen Versorgungsempfänger	310.000	297.545	297.014
			2.642.166	2.739.435	2.824.409
		5. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte			
541200	741200	Aus- und Fortbildung	0	201.398	197.105
541202	741202	Künstlersozialabgabe	9.011	12.364	12.098
		Summe Deckungskreis 1	33.750.837	36.835.980	38.723.467

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Ergebnisplan-konto	Finanzplan-konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
		<u>Deckungskreis 2</u>			
		II. Pensions- und Beihilferückstellungen			
505100	-	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.850.741	1.221.652	1.307.554
506100	-	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	466.323	136.428	141.074
515100	-	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0	1.595.020	1.707.175
516100	-	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0	202.929	209.840
		Summe Deckungskreis 2	2.317.064	3.156.029	3.365.643

		Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
458200	-	Auflösung Pensions-/Beihilfenrückstellungen	-450.000	-450.000	-450.000

		Nettoaufwendungen Pensions-/Beihilferückst.	1.867.064	2.706.029	2.915.643
--	--	--	------------------	------------------	------------------

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Ergebnis- plan- konto	Finanz- plan- konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
		<u>Deckungskreis 3</u>			
		III. Erträge aus Personalkostenerstattungen			
414099 - 414899	614099 - 614899	Personalkostenerstattungen	-3.393.942	-4.000.000	-4.100.000

Nettoaufwendungen Deckungskreise 1-3:	32.223.959	35.542.009	37.539.110
Gesamtaufwendungen Ergebnisplan:	156.449.865	183.910.494	190.003.345
Anteil Nettopersonalaufwendungen:	20,6 %	19,3 %	19,8 %

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.9

Deckungskreise Sachaufwand (100 – 148)

A) Zentrale Bewirtschaftung durch die Zentralen Dienste

Deckungs- kreis	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
100	525501	Büroeinrichtungen, Geräte	12.500	12.500	12.500
101	525502	Wartung IT u. Büromaschinen	49.250	49.250	49.250
110	542201	Mieten IT, Maschinen, Leasingverträge	304.000	328.000	348.000
130	525101	Unterhaltung KFZ	65.000	65.000	65.000
131	525102	Betriebsstoffe	66.000	66.000	66.000
140	544601	Versicherungen, Schadensfälle	655.200	655.200	655.200
141	543101	Bürobedarf	97.000	100.000	100.000
142	543104	Bücher, Zeitschriften	46.900	50.000	50.000
143	543105	Porto, Fracht, Mobilfunkgebühren	116.800	120.000	120.000
144	543107	Öffentliche Bekanntmachungen	10.400	10.400	10.400
145	541201	Dienstreisen	88.432	88.432	88.432
147	543108	Software, Support	553.000	650.000	675.000
148	543102	Digitale Archivierung	30.000	30.000	30.000
			2.094.482	2.224.782	2.269.782

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

B) Zentrale Bewirtschaftung durch StA 65

Deckungs- kreis	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
65	524101	Grundbesitzabgaben	980.000	1.001.000	1.001.000
65	524102	Heizung und Kehrgebühren	1.128.000	1.400.000	1.400.000
65	524103	Reinigungsmittel	75.000	77.000	77.000
65	524104	Reinigung durch Firmen	1.256.000	1.650.000	1.683.000
65	524105	Strom	669.000	860.000	860.000
65	524106	Versicherungen	242.000	310.000	310.000
65	524111	Wasser	135.000	117.000	117.000
65	542202	Miete Telefon- und Meldeanlagen	141.000	146.000	146.000
65	543106	Telefon- und Internetgebühren	240.000	190.000	190.000
			4.866.000	5.751.000	5.784.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.10 Gewerbesteuerumlage

Budget : 09.20
Produkt : 16.61.01
Konto: 534100
Allgemeine Finanzwirtschaft

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	1.021 T€	1.089 T€
Vorgabe Finanzplanung	1.226 T€	1.281 T€
Abweichung	- 205 T€	- 192 T€

Die Gemeinden führen gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) eine Umlage an das für sie zuständige Finanzamt ab. Die Umlage ist entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen.

Die Gemeinden der westdeutschen Länder mussten bisher im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ die verbleibenden Länderbelastungen an die Länder abführen. Nach Bundesrecht endeten die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GFRG zum 31.12.2019.

Der Bundes-/Landesvervielfältiger zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage lag für das Jahr 2019 insgesamt noch bei 64 Punkten und ab dem Jahr 2020 insgesamt bei 35 Punkten.

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird nachfolgend in einer Tabelle angegeben.

Bis einschließlich des Jahres 2019 wurden für die Finanzierungsbeteiligung zum „Fonds Deutsche Einheit“ 42.107 T€ verausgabt.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung LFA (ab 1995) § 6 Abs. 3 GFRG	Erhöhung für die Ab- wicklung des Fonds „Dt. Einheit“ § 6 Abs. 5 GFRG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2016	14,5	20,5	29	5	69
2017	14,5	20,5	29	4,5	68,5
2018	14,5	20,5	29	4,3	68,3
2019	14,5	20,5	29	0	64
2020	14,5	20,5	0	0	35
2021	14,5	20,5	0	0	35
2022	14,5	20,5	0	0	35
2023	14,5	20,5	0	0	35
2024	14,5	20,5	0	0	35
2025	14,5	20,5	0	0	35

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage unter Einbeziehung der Gewerbesteuer-Isteinnahmen - Jahresrechnungsergebnisse in T€ -

Jahr	Allgemeine Gewerbesteuerumlage	Aufstockung Fonds „Deutsche Einheit“	Umlage insgesamt	Istaufkommen Gewerbesteuer	Verbleibende Gewerbesteuer
2016	853	828	1.681	11.694	10.013
2017	1.237	1.184	2.421	16.961	14.540
2018	1.891	1.799	3.690	17.859	14.169
2019	1.114	923	2.037	25.224	23.187
2020	670	0	670	9.383	8.713
2021	1.341	0	1.341	13.281	11.940
2022	627	0	627	8.599	7.972
2023 (Ansatz)	1.145	0	1.145	15.700	14.555
2024 (Ansatz)	1.021	0	1.021	14.000	12.979
2025 (Ansatz)	1.089	0	1.089	14.938	13.849

Voraussichtliche Entwicklung der Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2026 bis 2028

Jahr	in T€	Umlagehebesatz
2026	1.141	35
2027	1.176	35
2028	1.212	35

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

3.11 Zinsaufwendungen

Budget : 09.20
Produkt : 16.61.02
Konto: 551700 u. 551701
Allgemeine Finanzwirtschaft

	2024	2025
Ansatz Ergebnisplan	3.500 T€	5.000 T€
Vorgabe Finanzplanung	2.374 T€	2.398 T€
Abweichung	+ 1.126 T€	+ 2.602 T€

Zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Teilfinanzpläne werden KommunalDarlehen bei Banken, Sparkassen und sonstigen Institutionen (z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau) aufgenommen. Die Laufzeiten der Darlehen betragen durchschnittlich 28 Jahre. Teilweise werden sie der Nutzungsdauer der Investitionen angepasst.

Zur Sicherung der Liquidität ist es erforderlich, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Die stark defizitäre Haushaltssituation hat in den vergangenen Jahren zu einem enormen Anstieg der Kassenkredite (2017: 81 Mio. €) geführt.

In Bergkamen konnte die Höhe der Kassenkredite in den Jahren 2018 bis 2022 aufgrund einer verbesserten Haushaltsslage reduziert werden (aktueller Stand: 30 Mio. €).

Siehe hierzu auch die Grafiken zu der Entwicklung der Kassenkredite und des Finanzierungssaldos der Kommunen auf Bundesebene, S. 66 und 67.

Insbesondere aufgrund des wieder ansteigenden allgemeinen Zinsniveaus entstehen die o. g. Abweichungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung.

Ab dem Jahr 2024 ist darüber hinaus mit einem Zuwachs an Zinsen für Investitionskredite zu rechnen. Dies hängt mit dem hohen geplanten Investitionsvolumen zusammen.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Entwicklung der Zinsaufwendungen - Jahresrechnungsergebnisse in T€ -

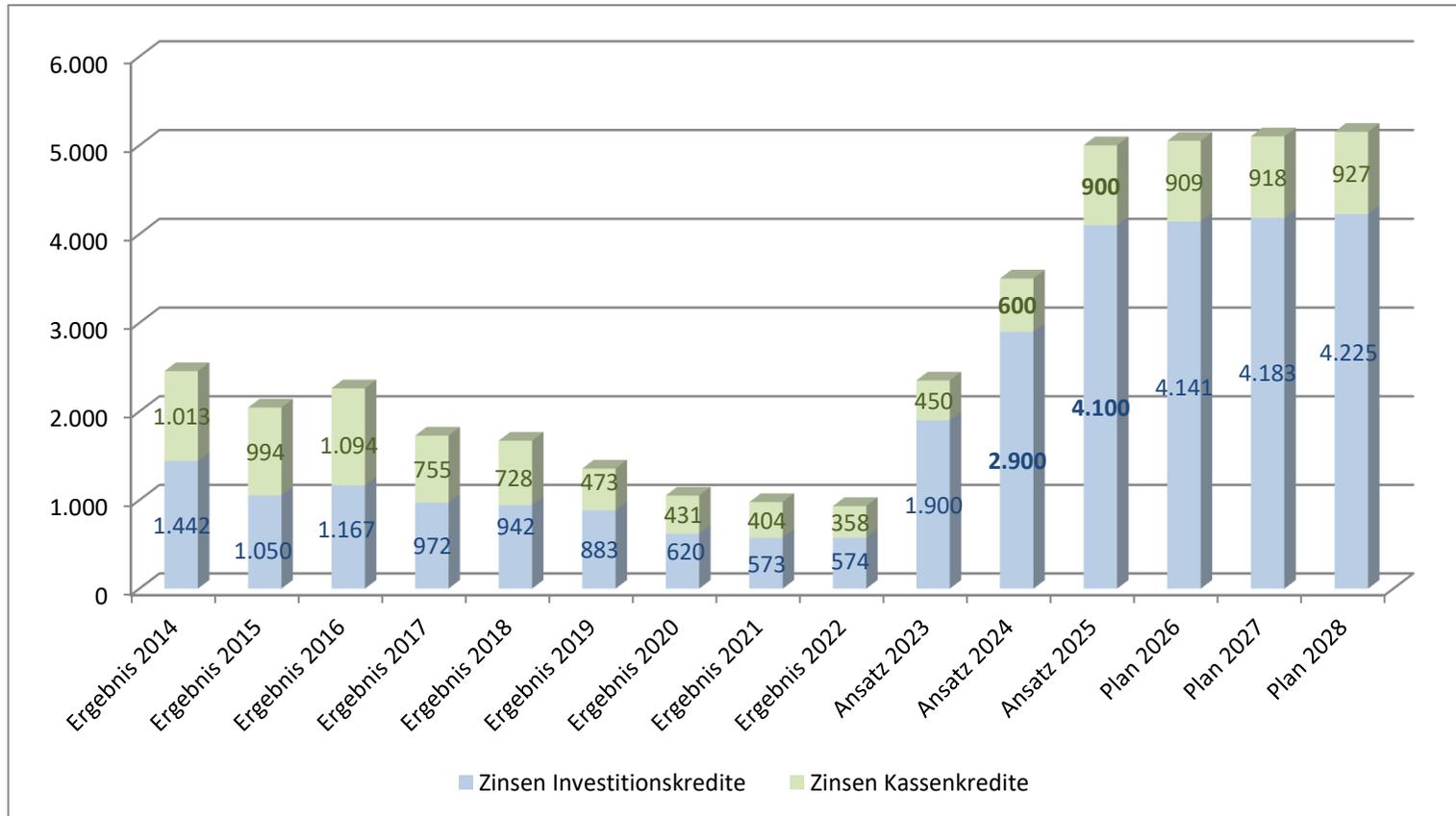
Jahr	Ist-Betrag in T€	davon Zinsen Investitionskredite	davon Zinsen Kassenkredite
2014	2.455	1.442	1.013
2015	2.044	1.050	994
2016	2.261	1.167	1.094
2017	1.727	972	755
2018	1.670	942	728
2019	1.356	883	473
2020	1.051	620	431
2021	977	573	404
2022	932	574	358
2023 (Ansatz)	2.350	1.900	450
2024 (Ansatz)	3.500	2.900	600
2025 (Ansatz)	5.000	4.100	900

Voraussichtliche Entwicklung der Zinsen in den Jahren 2026 bis 2028 gemäß Finanzplanung

Jahr	Zinsaufwendungen insgesamt in T€
2026	5.050
2027	5.101
2028	5.152

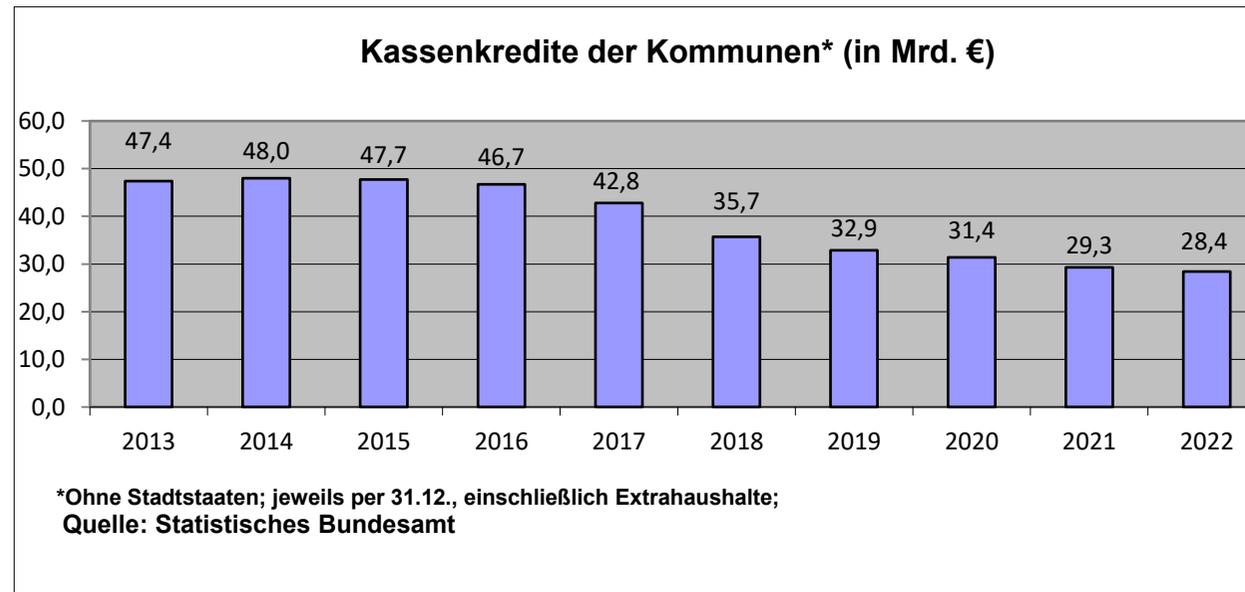
Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Voraussichtliche Entwicklung der Zinsaufwendungen in T€



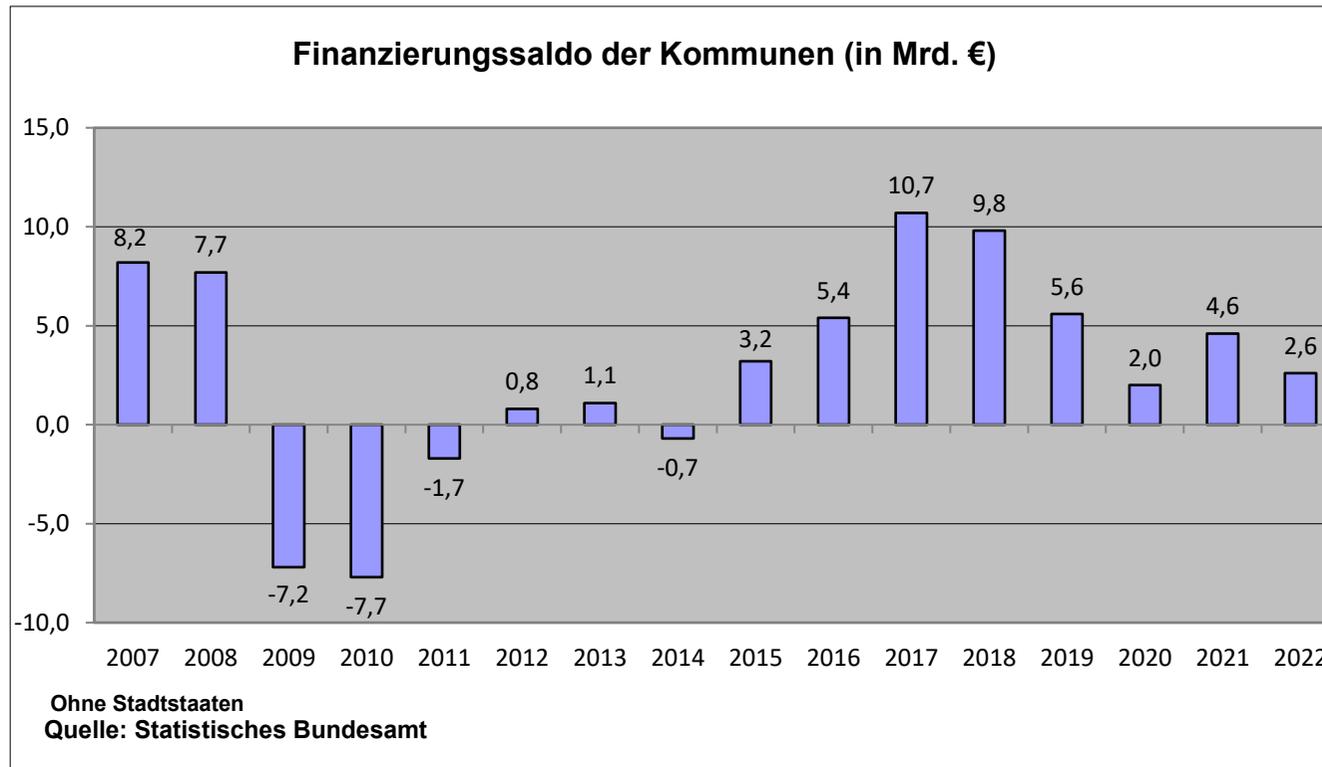
Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Die nachfolgende Grafik gibt Auskunft über die Entwicklung der Kassenkredite der Kommunen auf Bundesebene.



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Kommunen auf Bundesebene dar.



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

4. Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

	2024	2025
	€	€
Unterhaltung Grünflächen (Baubetriebshof)	100.000	100.000
Unterhaltung städt. Flächen, Wirtschaftswege (Baubetriebshof)	140.000	140.000
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Grundschulen)	234.000	234.000
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Realschulen)	70.000	70.000
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gymnasium)	55.000	55.000
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gesamtschule)	75.000	75.000
Bauliche Unterhaltung (Gesamtschule)	90.000	90.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55.000	55.000
Erhaltungsaufwand Tennis-/Sportplätze	73.500	77.175
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sportstätten)	80.000	85.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	220.000	230.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	95.000	95.000
Unterhaltung Bergehalde Großes Holz	50.000	50.000
Summe	1.337.500	1.356.175

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

5. Aufteilung der Budgets (Ergebnisplan)

Budget	Bezeichnung	Verantwortliche/r	2024			2025				
			Erträge €	Aufwen- dungen €	Überschuss/ Fehlbedarf €	Erträge €	Aufwen- dungen €	Überschuss/ Fehlbedarf €		
01	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister Schäfer								
01.01	Gleichstellungsstelle	Frau Bierkämper	100	76.366	-	76.266	100	78.217	-	78.117
01.02	Personalrat	Herr Hoffmann	17.056	204.605	-	187.549	17.920	206.225	-	188.305
01.03	Bürgermeisterbüro	N. N.	0	183.531	-	183.531	0	190.133	-	190.133
01.04	Wirtschaftsförderung	Herr Faulstich	1.976.433	2.562.048	-	585.615	578.485	1.072.899	-	494.414
01.10	Zentrale Dienste	Herr Hartl	1.359.596	16.125.167	-	14.765.571	1.416.962	16.969.863	-	15.552.901
01.14	Rechnungsprüfungsamt	Frau Höchst	2.851	289.362	-	286.511	2.887	307.516	-	304.629
01.68	Baubetriebshof	Herr Polplatz	5.184.194	5.184.194		0	5.379.308	5.379.308		0
			8.540.230	24.625.273	-	16.085.043	7.395.662	24.204.161	-	16.808.499
02	Ordnung und Soziales	I. Beigeordnete Busch								
02.33	Bürgerdienste, Ordnung und Soziales	Herr Lamparski	3.725.524	9.576.221	-	5.660.646	3.506.495	9.816.545	-	6.310.050
02.40	Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport	Herr Kray	4.814.911	18.025.698	-	11.949.968	4.808.362	18.635.109	-	13.826.747
02.51	Jugendamt	Herr Kortendiek	16.610.723	44.579.773	-	23.021.072	17.195.445	45.953.061	-	28.757.616
			25.151.158	72.181.692	-	47.030.534	25.510.302	74.404.715	-	48.894.413

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Budget	Bezeichnung	Verantwortliche/r	2024			2025				
			Erträge €	Aufwen- dungen €	Überschuss/ Fehlbedarf €	Erträge €	Aufwen- dungen €	Überschuss/ Fehlbedarf €		
03	Finanzen und Kultur	Beigeordneter Ulrich								
03.20	Finanzen, Steuern und Liegenschaften	Herr Marquardt	26.196.276	21.898.891	+	4.297.385	26.243.753	22.160.071	+	4.083.682
03.30	Recht und Vergabe	Frau Stratesteffen	5.300	563.056	-	557.756	5.300	609.832	-	604.532
03.41	Kulturreferat	Frau Schmidt-Apel	608.020	3.476.085	-	2.868.065	601.382	3.443.206	-	2.841.824
			26.809.596	25.938.032	+	871.564	26.850.435	26.213.109	+	637.326
04	Bauen und Wohnen	Beigeordneter Toschläger								
04.60	Bauaufsicht, Bauberatung, Bauverwaltung	N. N.	355.000	941.975	-	586.975	355.000	1.076.280	-	721.280
04.61	Stadtplanung, Straßen und Grünflächen	N. N.	10.632.622	21.472.912	-	10.840.290	11.104.589	22.101.726	-	10.997.137
04.62	Klimaschutz und Mobilität	Herr Raupach	38.450	616.508	-	578.058	7.000	562.064	-	555.064
04.65	Technisches Immobilienmanagement	N. N.	1.000	1.017.840	-	1.016.840	1.000	1.068.106	-	1.067.106
			11.027.072	24.049.235	-	13.022.163	11.467.589	24.808.176	-	13.340.587
09	Allgemeine Finanzwirtschaft	Beigeordneter Ulrich								
09.20	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Marquardt	108.091.269	42.693.000	+	65.398.269	108.714.269	46.159.000	+	62.555.269
	Gesamt		179.619.325	189.487.232	-	9.867.907	179.938.257	195.789.161	-	15.850.904

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

6. Auszug aus dem Finanzplan 2024 bis 2028

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit

	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.157.587	166.167.441	174.867.000	190.366.000	194.479.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.624.465	177.292.702	182.064.000	185.711.000	189.444.000
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.466.878	-11.125.261	-7.197.000	4.655.000	5.035.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	38.956.185	38.258.428	28.197.237	25.743.495	4.746.664
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.700.000	2.700.000	2.800.000	2.800.000	2.900.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	36.256.185	35.558.428	25.397.237	22.943.495	1.846.664
voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum 01.01. des Jahres	30.000.000	36.499.878	48.658.139	56.988.139	53.466.139
voraussichtliche Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.499.878	-12.158.261	-8.330.000	+3.522.000	+3.802.000
voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres	36.499.878	48.658.139	56.988.139	53.466.139	49.664.139

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

7. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen ergeben sich insbesondere aus nachfolgenden Bereichen:

Verlustabdeckung VKU

Die Stadt Bergkamen hat sich aufgrund einer Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Kommunen im Kreis Unna an den Kosten des ÖPNV zu beteiligen (Aufwendungsersatzleistungen).

Aufgrund der Abrechnungen der letzten Jahre sind folgende Aufwendungen entstanden:

Haushaltsjahr 2022 (Abrechnung 2021):	861.345 €
Haushaltsjahr 2023 (Abrechnung 2022):	870.086 €

In der Planung für die Jahre 2024 und 2025 sind Ansätze in Höhe von 950.000 € bzw. 1.000.000 € berücksichtigt worden.

Kreisumlage

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind für Aufwendungen der Kreisumlage Beträge in Höhe von 37.570.000 € (2024) und 39.468.000 € (2025) veranschlagt worden. Die Entwicklung der Kreisumlage ist den Seiten 51 bis 53 zu entnehmen.

Öffentlicher Anteil Straßenentwässerung

Die Aufwendungen für die Entwässerung von öffentlichen Straßenflächen sind von der Stadt zu leisten. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für die Jahre 2024 und 2025 Aufwendungen in Höhe von jeweils 2.100.000 € etatisiert.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Übernahme von Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen zu verzeichnen:

Nr.	Darlehensgeber	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Verbürgtes Restkapital am 31.12.2022
1	Sparkasse Bergkamen	3.846.143,47 €	1.561.861,31 €
2	Sparkasse Bergkamen	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
	Summe	23.846.143,47 €	21.561.861,31 €

- 1: Darlehensaufnahmen der GSW zur Finanzierung der Strom- und Gasnetze sowie Erneuerung der Versorgungsanlagen.
- 2: Übernahme einer Höchstbetragsausfallbürgschaft in Höhe von 20 Mio. € zugunsten des Treuhänders Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) zur Finanzierung der „Wasserstadt Aden“. Im Jahr 2023 wurde die o.g. Bürgschaft auf 35 Mio. € erhöht.

Eigenkapitalausstattung

Aus der Eigenkapitalausstattung ergeben sich zurzeit keine Belastungen.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

8. Zusammenfassung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.505.391	41.166.592	39.383.041	29.522.397	8.434.784
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.046.100	2.527.350	1.864.600	3.342.600	1.976.100
Sonstige Investitionsauszahlungen	19.800.000	5.800.000	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	46.601.491	49.743.942	41.497.641	33.114.997	10.660.884
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
* Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.151.306	12.991.514	14.096.404	8.880.502	7.423.220
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	151.000	161.000	871.000	158.000	158.000
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.010.000	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.312.306	13.152.514	14.967.404	9.038.502	7.581.220
* (ohne Schul-, Bildungs- und Sportpauschale)	7.645.306	11.485.514	13.300.404	7.371.502	5.914.220
Kreditermächtigung					
Saldo aus Investitionstätigkeit	38.956.185	38.258.428	28.197.237	25.743.495	4.746.664
./. Rentierliche Auszahlungen (Friedhof)	290.000	90.000	95.000	95.000	95.000
./. Rentierliche Auszahlungen (Gewährung von Ausleihungen BBB)	5.000.000	5.000.000	0	0	0
./. Tilgung	2.700.000	2.700.000	2.800.000	2.800.000	2.900.000
Nettokreditaufnahme	30.966.185	30.468.428	25.302.237	22.848.495	1.751.664

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

9. Einzelaufstellung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028

a) Auszahlungen

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
01 Innere Verwaltung						
01.11.03/0001.783100	Anschaffung von Personenkraftwagen -ZD	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
01.11.03/0002.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens -ZD	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
01.11.06/0003.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens -IT	60.000	60.000	70.000	70.000	80.000
01.11.06/0004.783100	Beschaffung im Rahmen der grafischen Datenverarbeitung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
01.11.06/0113.783100	Erwerb von Software -IT	150.000	160.000	170.000	180.000	190.000
01.11.14/0159.782100	Allgemeine Erwerbskosten	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
01.11.14/0712.785100	Sanierung des ZOB-Daches mit PV-Glasmodulen	-	-	-	150.000	850.000
01.11.14/0713.783100	Austausch des Notstromaggregates Rathaus	250.000	-	-	-	-
01.11.14/0714.785100	Rathaussanierung	200.000	-	-	-	-
01.11.18/0226.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens Baubetriebshof (BBH)	200.000	300.000	150.000	330.000	165.000
Summe Produktbereich 01		1.170.000	830.000	700.000	1.040.000	1.595.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
02 Sicherheit und Ordnung						
02.12.02/0715.783100	Anschaffung induktive Höranlage für Schwerhörige -Bürgerbüro	2.500	-	-	-	-
02.12.07/0005.783100	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	-	320.000	600.000	1.380.000	970.000
02.12.07/0008.783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Feuerwehr)	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
02.12.07/0445.785100	Neubau des Feuerwehrgerätehaus Oberaden	-	5.000.000	5.000.000	5.000.000	-
02.12.07/0445.783100	Ersteinrichtung Feuerwehrgerätehaus Oberaden	-	-	-	800.000	-
02.12.10/0716.783100	Erwerb von Notstromgeneratoren	400.000	-	-	-	-
	Summe Produktbereich 02	492.500	5.410.000	5.690.000	7.270.000	1.060.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
03 Schulträgeraufgaben						
03.21.01/0011.785100	Erweiterung OGS / Umbau Toilettentrakt -Gerh.-Hauptmann-Schule	-	150.000	500.000	1.150.000	-
03.21.01/0013.783100	Einrichtung Neubau OGS - Gerh. Hauptmann-Schule	-	110.000	27.000	-	-
03.21.01/0015.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Grundschulen)	38.750	38.750	40.000	40.000	42.500
03.21.01/0016.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Grundschulen)	73.000	73.000	73.000	75.000	75.000
03.21.01/0127.783101	Erwerb von beweglichen Sachen - Schillerschule / OGS -	-	37.500	150.000	-	-
03.21.01/0127.785100	Neubau OGS Schillerschule	2.080.000	3.010.000	750.000	-	-
03.21.01/0482.783101	Erwerb v. beweglichen Sachen - OGS	25.000	25.000	27.500	27.500	27.500
03.21.01/0488.785100	Neubau Jahnschule	3.000.000	7.500.000	7.500.000	2.505.333	-
03.21.01/0488.783100	Ersteinrichtung Jahnschule	-	545.000	-	-	-
03.21.01/0551.785100	Ausbau Freiherr-von-Ketteler-Schule OGS	250.000	540.000	1.250.000	-	-
03.21.01/0551.783100	Einrichtung OGS Freiherr- von Ketteler-Schule	-	37.500	100.000	-	-
03.21.01/0582.783101	Grundschulen Digitalpakt	102.000	-	-	-	-
03.21.03/0043.783101	Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Realschule Mitte)	16.250	16.250	17.000	17.000	17.000
03.21.03/0044.783101	Ausstattung "Neue Medien" Freiherr-vom-Stein Realschule	24.200	24.200	25.200	25.200	25.200
03.21.03/0045.783101	Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Realschule Oberaden)	16.250	16.250	17.000	17.000	17.000
03.21.03/0046.783101	Ausstattung "Neue Medien" Realschule Oberaden	24.200	24.200	25.200	25.200	25.200

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
03 Schulträgeraufgaben						
03.21.03/0577.783101	Digitalpakt Realschule Mitte	29.500	-	-	-	-
03.21.03/0717.785100	WC-Anlage Realschule Mitte	-	-	260.000	-	-
03.21.04/0017.785100	Umbau Pausenhalle Städt. Gymnasium	150.000	35.000	-	-	-
03.21.04/0718.785100	Gebäudeplanung Gymnasium conceptK	-	-	450.000	-	-
03.21.04/0049.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Gymnasium)	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
03.21.05/0059.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.000	20.000	22.000	22.000	22.000
03.21.05/0060.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Gesamtschule)	48.700	48.700	48.700	48.700	48.700
03.21.05/0193.785100	Baumaßnahmen W.-Brandt-Gesamtschule	-	80.000	632.000	80.000	-
03.21.05/0456.785100	Pausenhalle W.-Brandt-Gesamtschule	-	-	1.650.000	-	-
03.21.05/0457.785100	Studio- Theater W.-Brandt-Gesamtschule	-	150.000	1.700.000	6.350.000	-
03.21.05/0490.785100	Lehrküche W.-Brandt-Gesamtschule	-	-	609.000	-	-
03.21.05/0540.785300	Inhouse Verkabelung - Gesamtschule	50.000	-	-	-	-
03.21.05/0541.785100	Ausbau Dachgeschoss (Talentschule)	37.500	-	-	-	-
03.21.05/0580.783101	Digitalpakt Gesamtschule	120.000	-	-	-	-
03.21.05/0018.783100	Einrichtung Dachgeschoss - Gesamtschule -	3.750	-	-	-	-
	Summe Produktbereich 03	6.143.100	12.515.350	15.907.600	10.416.933	334.100

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
04 Kultur und Wissenschaft						
04.25.01/0068.783101	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens - VHS	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.25.02/0543.783100	Technik Studio Theater	9.000	-	-	-	-
04.25.03/0520.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Jugendkunstschule	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
04.25.04/0348.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Stadtmuseum	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
04.25.04/0485.785200	Stadtmuseum -Umgestaltung Museumsplatz-	40.000	250.000	40.000	-	-
04.25.04/0533.785100	Stadtmuseum Altbau	-	250.000	3.000.000	5.000.000	1.250.000
04.25.04/0720.783100	Außenwerbung Stadtmuseum Bergkamen	15.000	5.000	25.000	10.000	-
04.25.04/0721.785200	Naturkonzept Römerpark Bergkamen	8.500	8.500	1.000	1.000	-
04.25.04/0722.783100	Anschaffung Whiteboard Präsentationsraum Stadtmuseum	10.000	-	-	-	-
04.25.05/0070.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
04.25.05/0023.783100	Online Datenbank -Stadtbücherei	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
04.25.06/0534.783100	Ersteinrichtung Cubus Musikschule	-	260.000	-	-	-
04.25.06/0534.785100	Musikschule Umbau (Cubus Burgschule)	100.000	400.000	500.000	167.700	-
04.25.06/0327.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Musikschule	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Produktbereich 04		262.500	1.223.500	3.616.000	5.228.700	1.300.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
06.36.02/0469.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. - Großtagespflege	2.000	-	2.000	-	2.000
06.36.03/0328.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. - Jugendeinrichtungen	8.000	8.000	9.000	9.000	10.000
06.36.06/0723.785200	Errichtung eines Spielplatzes "Im Sundern"	-	-	250.000	-	-
06.36.06/0724.785200	Neubau des Spielplatzes "Berliner Str."	-	75.000	75.000	-	-
06.36.06/0725.785200	Sanierung des Spielplatzes "Ernst-Reuter-Str."	80.000	-	-	-	-
06.36.06/0726.785200	Sanierung des Spielplatzes "Wasserpark"	45.000	45.000	-	-	-
06.36.06/0076.785200	Ausbau und Neugestaltung von Spielflächen	200.000	200.000	220.000	220.000	240.000
06.36.08/0027.783100	Küchenerweiterung Familientreff Pestalozzihaus	-	40.000	-	-	-
06.36.08/0028.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. - Familientreff	10.000	15.000	3.000	3.000	3.000
06.36.11/0329.783200	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. - Erziehungsberatung	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06.36.13/0441.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. - KiTas allgemein	3.000	10.000	10.000	10.000	3.000
06.36.13/0487.785100	Anbau KiTa Oberaden	-	192.800	-	-	-
06.36.13/0029.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. KiTa Oberaden	-	80.000	-	-	-
	Summe Produktbereich 06	353.000	668.800	572.000	245.000	261.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
08	Sportförderung					
08.42.01/0332.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. Sport allgemein	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
08.42.01/0477.781700	Sport- und Freizeitbad -Investitionskostenzuschuss-	14.800.000	800.000	-	-	-
08.42.01/0553.785100	Sporthalle Overberge / Erweiterung Raumschießanlage	-	-	-	645.000	-
08.42.01/0264.785200	Sportanlage Hansastr. - Kunstrasenplatz Erneuerung	-	-	440.000	-	-
08.42.01/0268.785100	Turnhalle Jahnschule / Heizungsanlage	-	-	50.000	-	-
08.42.01/0270.785100	Sportanlage Hansastr. Flutlichtanlage	-	60.000	-	-	-
08.42.01/0727.785200	Rasenplatz Overberge - Erneuerung Tartananlagen	-	-	-	350.000	-
08.42.01/0728.785100	Sporthalle Overberge Heizung u. Sanitäranlagen	250.000	100.000	-	-	-
08.42.01/0729.785200	Nordbergstadion - Erneuerung Tartananlagen	-	-	-	-	450.000
08.42.01/0730.785100	Sportplatz Schacht III - Erweiterung Umkleidebereich	-	-	-	300.000	-
08.42.01/0731.785100	Sportheim Oberaden - Fluchttreppe Veranstaltungsräume	-	-	70.000	-	-
08.42.02/0733.785100	Technische und energetische Sanierung der Eissporthalle	3.250.000	750.000	-	-	-
	Summe Produktbereich 08	18.316.000	1.726.000	576.000	1.311.000	466.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
09.51.04/0734.785200	Gutachterkosten Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	120.000	55.000	-	-	-
09.51.04/0735.785200	Gewerbeflächenentwicklung Sandbochumer Weg	70.000	65.000	-	-	-
09.51.04/0736.785200	Nutzungsänderung Grundstück Hallenbad	-	70.000	140.000	-	-
09.51.05/0151.785200	Wasserstadt Aden -Bau- und Planungskosten	946.985	1.470.270	3.809.475	4.195.995	3.297.600
09.51.05/0371.785100	Nationales Projekt des Städtebaus - Grubenwasserhebewerk	360.000	580.000	2.192.276	-	-
	Summe Produktbereich 09	1.496.985	2.240.270	6.141.751	4.195.995	3.297.600

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen – ÖPNV						
12.54.02/0118.785200	Erneuerung von Siedlungsstraßen	80.000	90.000	90.000	90.000	100.000
12.54.02/0124.785200	ÖPNV-Haltestellen	320.000	320.000	320.000	64.000	-
12.54.02/0439.785200	Erneuerung Hochstraße	1.000.000	900.000	-	-	-
12.54.02/0441.785200	Fahrbahnerneuerung Nordfeldstr.	600.000	-	-	-	-
12.54.02/0563.785200	Erneuerung der Straße "Im Sundern"	-	-	400.000	810.000	488.000
12.54.02/0737.785200	Umbau Verkehrsanlagen Häupenbad	2.500.000	825.000	-	-	-
12.54.02/0738.785200	Fußgängerüberwege im Stadtgebiet	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Summe Produktbereich 12		4.560.000	2.195.000	870.000	1.024.000	648.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
13	Natur- und Landschaftspflege					
13.55.01/0337.785200	Ausbau Hauptfriedhof	290.000	90.000	95.000	95.000	95.000
13.55.03/0090.785200	Neuanlagen von Grünflächen u. Durchführung v. Ausgleichs.-u. Ersatzmaßnahmen	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
13.55.03/0138.785200	Erstellung von Rad- u. Gehwegen	-	500.000	-	-	-
13.55.03/0392.785200	IGA Radweg	1.600.000	1.300.000	-	-	-
13.55.03/0461.785200	Erstellung von Grünflächen BK 101/1	500.000	-	-	-	-
13.55.03/0499.785200	B-Plan WD 118 "Berliner Str."	-	-	-	80.000	500.000
13.55.03/0544.785200	IGA Metropole Ruhr 2027 Baumaßnahmen Stadtgebiet	4.942.406	14.915.022	7.029.290	2.008.369	1.004.184
13.55.03/0740.785201	Aufwertung von städt. Grünflächen im Rahmen der IGA 2027	100.000	200.000	200.000	100.000	-
13.55.03/0559.785200	Ökologische Aufwertungen im Stadtgebiet	110.000	160.000	30.000	30.000	30.000
13.55.03/0704.785200	Umweltfreundliche Beleuchtung entlang des Kuhbach-Weges	600.000	600.000	-	-	-
13.55.03/0739.785100	Mobilstationen / Sonstige Infrastruktur	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Summe Produktbereich 13	8.207.406	17.835.022	7.424.290	2.383.369	1.699.184

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
----------------------------------	-------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

14 Umweltschutz

14.56.01/0705.783100	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. für Klimaschutzmaßnahmen	100.000	-	-	-	-
14.56.01/0705.785100	Durchführungen von Klimaschutzmaßnahmen	400.000	-	-	-	-
Summe Produktbereich 14		500.000	0	0	0	0

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
----------------------------------	-------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

15 Räumliche Planung und Entwicklung

15.57.01/0741.785100	5-Standorte Programm	100.000	100.000	-	-	-
Summe Produktbereich 15		100.000	100.000	0	0	0

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					
16.61.02/0585.786500	Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen (BBB)	5.000.000	5.000.000	-	-	-
	Summe Produktbereich 16	5.000.000	5.000.000	0	0	0

Summe Auszahlungen	46.601.491	49.743.942	41.497.641	33.114.997	10.660.884
---------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

b) Einzahlungen

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
----------------------------------	-------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

01 Innere Verwaltung

01.11.03/0001.683100	Erlöse aus der Veräußerung von Personenkraftwagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
01.11.14/0213.682100	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	150.000	150.000	870.000	150.000	150.000
Summe Produktbereich 01		151.000	151.000	871.000	151.000	151.000

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
----------------------------------	-------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

02 Sicherheit und Ordnung

02.12.07/0005.683100	Erlöse aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen	-	10.000	-	7.000	7.000
02.12.07/0163.681100	Feuerschutzpauschale	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
Summe Produktbereich 02		98.000	108.000	98.000	105.000	105.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					
09.51.05/0121.681100	Investitionszuwendungen "Wasserstadt Aden"	762.860	1.128.216	3.047.580	3.356.796	2.638.080
09.51.05/0370.681000	Investitionszuwendungen "Grubenwasserhebewerk"	240.000	386.667	582.887	-	-
09.51.05/0371.681700	Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen "Grubenwasserhebewerk"	-	-	1.307.000	-	-
	Summe Produktbereich 09	1.002.860	1.514.883	4.937.467	3.356.796	2.638.080

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
----------------------------------	-------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

12 Verkehrsflächen und -anlagen – ÖPNV

12.54.02/0124.681100	Förderung ÖPNV-Haltestellen	288.000	288.000	288.000	57.600	0
12.54.02/0439.688100	KAG-Beiträge Hochstraße	520.000	0	0	0	0
12.54.02/0441.688100	KAG-Beiträge Nordfeldstraße	490.000	0	0	0	0
Summe Produktbereich 12		1.298.000	288.000	288.000	57.600	0

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
----------------------------------	-------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

13 Natur- und Landschaftspflege

13.55.03/0138.681100	Zuweisungen für die Erstellung von Radwegen (Land)	0	250.000	0	0	0
13.55.03/0390.681100	Landeszuweisung IGA Radweg	540.738	415.712	0	0	0
13.55.03/0544.681000	Zuweisungen IGA 2027 Baumaßnahmen (Bund)	917.502	3.557.214	2.114.296	309.663	100.000
13.55.03/0544.681100	Zuweisungen IGA 2027 Baumaßnahmen (Land)	1.098.032	2.250.099	2.300.015	600.000	0
13.55.03/0544.681200	Zuweisungen IGA 2027 Baumaßnahmen (Private Unternehmen)	0	611.432	352.452	452.269	580.966
Summe Produktbereich 13		2.556.272	7.084.457	4.766.763	1.361.932	680.966

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
----------------------------------	-------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

14 Natur- und Landschaftspflege

14.56.01/0705.681000	Zuweisungen für Klimaschutzmaßnahmen	200.000	0	0	0	0
Summe Produktbereich 14		200.000	0	0	0	0

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
----------------------------------	-------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

16.61.01/0203.681100	Investitionspauschale	2.339.174	2.339.174	2.339.174	2.339.174	2.339.174
16.61.01/0324.681100	Schul-, Bildungs-, und Sportpauschale 1)	1.667.000	1.667.000	1.667.000	1.667.000	1.667.000
Summe Produktbereich 16		4.006.174	4.006.174	4.006.174	4.006.174	4.006.174

1) Einzahlung wird als Ertrag im Ergebnisplan verbucht

Summe Einzahlungen	9.312.306	13.152.514	14.967.404	9.038.502	7.581.220
---------------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

10. Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden

Das Feuerwehrgerätehaus (FWGH) der Einheit Oberaden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen (FF Bergkamen) mit ursprünglichem Baujahr 1953 befindet sich an der Jahnstraße 13 im Süden Oberadens. Eine Sanierung bzw. ein Umbau des vorhandenen Gebäudes war seinerzeit nicht aussichtsreich, da auch der vorhandene Platzbedarf auf dem Grundstück unter heutigen Maßstäben als nicht ausreichend bezeichnet werden musste.

Als einzige Option hinsichtlich Lage und ausreichender Flächengröße wurde ein Grundstück östlich des LIDL-Supermarktes an der Jahnstraße für den Neubau des FWGH Oberaden betrachtet, planungsrechtlich beurteilt und durch die beteiligten Fachämter als geeignet eingestuft.

Mit Ratsbeschluss vom 15.09.2022 wurde daher dem mit der Leitung der Feuerwehr abgestimmten Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, das FWGH östlich des LIDL-Supermarktes an der Jahnstraße neu zu errichten.

Grundlage weiterer Planungen ist eine bereits erstellte Raum- und Funktionsanalyse, durch welche ein ungefährer Flächenbedarf ermittelt werden konnte. Übergeordnetes Ziel der Planungen ist, auch durch den Bau dieses FWGHs und der daraus entstehenden Nutzung, die FF Bergkamen dauerhaft als freiwillige Feuerwehr zu erhalten.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit soll die Errichtung und der Betrieb des Objektes energieeffizient und ressourcenschonend erfolgen. Das Gebäude soll daher möglichst CO² neutral gebaut und betrieben werden.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel	Ansatz	Ansatz	Planung	Gesamt- ausgabe- bedarf
		2022/23	2024	2025	2026-27	2022-27
		€	€	€	€	€

SG 37 Brandschutz und Rettungsdienst

02.12.07/0445.785100	Neubau des Feuerwehrgerätehaus Oberaden	500.000	-	5.000.000	10.000.000	15.500.000
02.12.07/0445.783100	Ersteinrichtung Feuerwehrgerätehaus Oberaden	-	-	-	800.000	800.000

SG 61 Stadtplanung

09.51.04/0734.785200	Gutachterkosten Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	-	120.000	55.000	800.000	975.000
----------------------	---	---	---------	--------	---------	----------------

Gesamtinvestitionen	17.275.000
----------------------------	-------------------

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

11. Konjunkturpaket III (KP III) "Kapitel 1" u. "Aufstockung"

Umsetzung KP III Kapitel 1:

Zur Stärkung finanzschwacher Städte und Gemeinden gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd.€.

Auf Grundlage des Fonds wurden der Stadt Bergkamen mit Bescheid vom 08.10.2015 Mittel in Höhe von 5.187.389,70 € bereit gestellt. Dabei handelt es sich um eine 90% Förderung. Folglich hat die Stadt Bergkamen einen Eigenanteil von 10% selbst zu tragen. Die Förderung dient ausschließlich der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden. Durch die coronabedingte Verlängerung des Förderzeitraums müssen die 13 gemeldeten Einzelmaßnahmen in 2023 baulich abgeschlossen sein. Die Abrechnung der letzten Maßnahmen kann im ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

Umsetzung KP III Aufstockung:

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen wurde mit dem Kapitel 2 "Aufstockung" ein weiteres Konjunkturpaket bereitgestellt. Die Stadt Bergkamen konnte sich so weitere 4.266.000 € an Förderungen sichern. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2025. Bis dahin müssen alle Maßnahmen baulich abgeschlossen sein.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

KP III Kapitel 1: Gesamtvolumen der Baumaßnahmen: 5.763.766 €; Förderung: 5.187.389 € (90 %)

Planungsstelle	Bezeichnung	Investition €	Förderung (90%) €	Status
03.21.04/0447.785100	Gymnasium 4. BA	671.115	604.004	Beendet u. Abgerechnet
03.21.05/0466.785100	WBGs Abt. 5-7	556.904	501.214	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01/0455.785100	Pfalzschule Turnhalle	124.765	112.288	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01.521500	Overberger Grundschule	138.908	125.017	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01/0453.785100	Schillerschule	238.827	214.944	Beendet u. Abgerechnet
02.12.07/0459.785100	Rettungswache Mitte	595.290	535.761	Beendet u. Abgerechnet
03.21.05/0452.785100	WBGs Turnhalle	437.744	393.969	Beendet u. Abgerechnet
03.21.04/0447.785100	Gymnasium Turnhalle II	375.235	337.712	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01.521500	Frh.-v.-Ketteler-Schule	96.087	86.478	Beendet u. Abgerechnet
02.12.07/0460.785100	Feuerwehr Weddinghofen	315.081	283.573	Beendet u. Abgerechnet
03.21.04/0447.785100	Gymnasium Turnhalle I	685.511	616.960	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01/0450.785100	Preinschule energetisch	718.299	646.469	Beendet, Abrechnung 2024
01.11.14.521502	Pestalozzihaus	810.000	729.000	Beendet, Abrechnung 2024

KP III Aufstockung: Gesamtvolumen der Baumaßnahmen: 4.740.000 €; Förderung: 4.266.000 € (90 %)

Planungsstelle	Bezeichnung	Investition €	Förderung (90%) €	Status
03.21.01/0127.785100	Neubau OGS Schillerschule	3.117.500	2.805.750	Laufend
03.21.01/0450.785100	Preinschule OGS	1.622.500	1.460.250	Laufend

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

12. Gute Schule 2020

Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ stellt das Land in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank den kommunalen Schulträgern in NRW in den Jahren 2017-2020 insgesamt 2 Milliarden € zur Verfügung, um damit den Bildungsstandort NRW weiter voranzutreiben.

Die durchzuführenden Maßnahmen dienen der Modernisierung und dem Ausbau der kommunalen und digitalen Schulinfrastruktur.

Für die Darlehensfinanzierung des Programms sind von den Kommunen keine Lasten zu tragen, auch nicht das Risiko evtl. Zinsanpassungen.

Die Stadt Bergkamen hat ein Kreditkontingent von insgesamt (abgerundet) 6.357 T € erhalten. Dieses Kontingent wurde in den Jahren 2018 - 2020 komplett gezahlt. Der entsprechende Verwendungsnachweis ist 4 Jahre nach der Zahlung einzureichen.

- Zahlung 2018 2.400.000 € (Verw.-Nachweis ist bereits erfolgt)
Neubau Jahnschule, Pfalzschule u. Overberger Grundschule

- Zahlung 2019 1.000.000 € (Verw.-Nachweis ist bereits erfolgt)
Pfalzschule OGS u. Overberger Grundschule

- Zahlung 2020 2.957.856 € (Verw.-Nachweis 09/2024)
Neubau Jahnschule

Die Verwendungsnachweise 1 u. 2 sind bereits erfolgt und ohne Beanstandungen bei der NRW-Bank geprüft worden.

Für die Stadt Bergkamen sind die Baumaßnahmen an der Pfalzschule, Overberger Grundschule und der Jahnschule gemeldet, ebenso die Anschaffung von bewegl. Anlagevermögen für die entsprechenden Schulen.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Gute Schule 2020 Gesamtvolumen der Baumaßnahmen: 6.357.856,00 €

Planungsstelle	Bezeichnung	Gesamtinvestition €	Förderung €	Status
03.21.01/0478.783101	Pfalzschule OGS Ersteinrichtung	108.335	108.335	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01/0478.785100	Pfalzschule OGS	1.573.598	1.573.598	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01/0472.783101	Erwerb v. bewegl. Sachen OV Grundschule	44.257	44.257	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01/0472.785100	Overberger Schule OGS	1.169.267	1.169.267	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01/0484.785100	Overberger Schule (Altbau)	315.934	315.934	Beendet u. Abgerechnet
03.21.01/0488.785100	Neubau Jahnschule	22.079.807	3.146.465	Laufend

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

13. Neubau/Ausbau Schulen u. OGS

Das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes vom 11.10.2021 beinhaltet die stufenweise Einfügung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eines Klassenstufe ausgeweitet werden. Ab 2029 hat dann jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1- 4 diesen Anspruch.

Der Rechtsanspruch umfasst einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen. Die reguläre Unterrichtszeit wird entsprechend angerechnet. Dieser Rechtsanspruch wird auch in den Ferien gelten. Die Länder können jedoch Schließzeiten von bis zu vier Wochen beschließen.

Gerhard-Hauptmann-Schule OGS:

An der G.-Hauptmann-Grundschule mit 296 Schülerinnen und Schülern nehmen aktuell 124 Schülerinnen und Schüler an der OGS teil. Bis 2029 wird erwartet, dass diese Zahl erheblich steigen wird. Um eine vernünftige Betreuung zu gewährleisten sollen entsprechende neue Räume entstehen und der WC-Trakt erneuert werden.

Schillerschule OGS:

Der Anbau an der Schillerschule ist Teil des Förderprogramms KP III Aufstockung. Die überwiegenden Baumaßnahmen sollen in 2025 fertiggestellt werden. Zu Beginn des Jahres 2026 sind die letzten Restarbeiten vorgesehen.

Jahnschule

Die Jahnschule soll aus ihrem alten Schulgebäude ausziehen und in die ehemalige Burgschule einziehen. Dazu muss der Altbau umgebaut werden und ein Neubau mit Klassenräumen und einem Speisesaal soll entstehen. Die Schule wird im Endausbau dreizügig sein.

Freiherr von Ketteler-Schule OGS

Die Frh.-v.-Ketteler-Schule wird aktuell von 232 Schülerinnen und Schülern besucht. Davon sind 99 an der OGS angemeldet. Diese Zahl wird mit einem Rechtsanspruch auf einen OGS Platz steigen. An der Schule muss ein entsprechend großer Speisesaal und weitere Gruppenräume angebaut werden.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ist- Zahlungen	HH-Mittel	Ansatz	Ansatz	Planung	Gesamt
		2018-2022	2023	2024	2025	2026-2027	2018-27
		€	€	€	€	€	€
Gerhard-Hauptmann-Schule OGS							
03.21.01/0011.785100	Erweiterung OGS / Umbau Toilettentrakt -Gerh.-Hauptmann-Schule	-	-	-	150.000	1.650.000	1.800.000
03.21.01/0013.783100	Einrichtung Neubau OGS - Gerh. Hauptmann-Schule	-	-	-	110.000	27.000	137.000
Schillerschule OGS							
03.21.01/0127.785100	Neubau OGS Schillerschule	8.806	1.000.000	2.080.000	3.010.000	750.000	6.848.806
03.21.01/0127.783101	Erwerb von beweglichen Sachen - Schillerschule / OGS -	-	-	-	37.500	150.000	187.500
03.21.01/0127.681000	Einzahlungen Fördermittel KInvFöG NRW Aufstockung Schillerschule	-	-	-	3.117.500	-	3.117.500
Jahnschule							
03.21.01/0488.785100	Neubau Jahnschule	574.474	1.000.000	3.000.000	7.500.000	10.005.333	22.079.807
03.21.01/0488.783100	Ersteinrichtung Jahnschule	-	-	-	545.000	-	545.000
16.61.02/0240.692100	Einzahlungen Fördermittel Gute Schule 2020 Neubau Jahnschule	2.957.856	-	-	-	-	2.957.856
Freiherr von Kettlerschule OGS							
03.21.01/0551.785100	Ausbau Freiherr-von-Ketteler-Schule OGS	-	-	250.000	540.000	1.250.000	2.040.000
03.21.01/0551.783100	Einrichtung OGS Freiherr- von Ketteler-Schule	-	-	-	37.500	100.000	137.500
Investiver Eigenanteil							27.700.257

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

14. Neubau Bäderlandschaft

Ausgestaltung Innenbereich

Das Bad verfügt über fünf nebeneinanderliegende Schwimmbecken mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Sportbecken mit 6 Bahnen á 25 Meter und Startblöcken

Sprungbecken (100 qm) mit 3-Meter-Turm und 1-Meter-Brett sowie einer Kletterwand und absenkbarem Hubboden für Fitnesskurse

Optisch und akustisch abgetrenntes Kursbecken (100 qm)

Erlebnisbecken mit 2 Strömungskanälen, Nackenduschen, Massageliegen, Hangeleinheit und kleiner Rutsche

Kleinkinderbecken mit einer Spielhöhle

Ein Highlight wird die geplante Doppel-Racer-Rutsche, die zwischen Kurs- und Erlebnisbecken angesiedelt ist und auf der zwei Personen gegeneinander antreten können. Auch eine Textilsauna wird es geben und ein Gastronomieangebot nahe des Kleinkinderbereichs. Die große Glasfront ist rückseitig über die volle Länge zu öffnen, sodass Gäste den Außenbereich überganglos erreichen können.

Außenbereich

Im Außenbereich ist rückseitig eine Liegewiese angesiedelt, die über eine großzügige Terrasse zu erreichen ist. Für die Kinder gibt es diverse Klettergerüste und einen Matsch-Spielplatz. Des Weiteren können auf dem geplanten Beachvolleyballfeld sportliche Aktivitäten stattfinden. Vor dem Haupteingang ist ein Spielplatz mit Kletterwand geplant. Der städtische Parkplatz soll zeitgleich mit dem Neubau umgestaltet werden.

Nachhaltiges Bauen

Das Bad wird als Effizienzhaus 55 gebaut und erhält entsprechende Fördermittel der KfW. Neben der Installation einer Photovoltaikanlage gehört dazu auch eine zusätzliche Dämmung und der Einsatz von nachhaltigen und langlebigen Materialien (z.B. Edelstahlbecken anstatt Fliesen). Die Versorgung des Bades erfolgt über das bereits vorhandene Blockheizkraftwerk.

Kostensteigerung

Nach aktuellen Berechnungen wird das Bad rund 35 Mio. Euro kosten. Dies ist eine Steigerung um 6 Mio. Euro im Vergleich zu 2020. Gründe dafür sind neben den (zu erwartenden) erheblich gestiegenen Baukosten auch weitere Investitionen in die Nachhaltigkeit des Bades, wie z. B. die Installation einer Photovoltaikanlage. Eine weitere Kostensteigerung bis zur geplanten Eröffnung ist mit Blick auf die aktuelle Lage zu erwarten.

Zeitplan

Die Erdarbeiten haben bereits im Winter 2022 begonnen. Bleibt alles im Zeitplan, kann das neue Bad im Sommer 2025 eröffnet werden.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ist- Zahlungen	Ist- Zahlungen	Ansatz	Ansatz	Planung	Gesamt- ausgabe- bedarf
		2022	2023	2024	2025	2026	2022-26
		€	€	€	€	€	€
Investitionskostenzuschuss an die GSW							
08.42.01/0477.781700	Sport- und Freizeitbad -Investitionskostenzuschuss-	3.000.000	8.400.000	14.800.000	800.000	-	27.000.000
SG 66 Straßen u. Grünflächen							
12.54.02/0737.785200	Umbau Verkehrsanlagen Häupenbad	-	-	2.500.000	825.000	-	3.325.000
SG 61 Stadtplanung							
09.51.04/0736.785200	Nutzungsänderung Grundstück Hallenbad	-	-	-	70.000	140.000	210.000
Investiver Anteil Stadt Bergkamen							30.535.000



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

15. Sanierung Eissporthalle

Die Verwaltung beabsichtigt, die Eissporthalle als freiwillige Einrichtung in privater Trägerschaft über die nächsten Jahre aufwendig zu sanieren. Dies soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Bauabschnitt 1 betrifft die Gebäudehülle der Eishalle und wird Gerüstbau, Schadstoffentsorgung, Dachdeckerarbeiten, Fassadenarbeiten und Lüftungsarbeiten umfassen. Mit dem späteren Bauabschnitt 2 sollen dann voraussichtlich die Halleninnensanierung und Projekt Sanierung Eissporthalle - Vergabe Generalplanung Sanierung/Erweiterung der Nebengebäude umgesetzt werden.

Bauabschnitt 1 - Dichte Gebäudehülle der Eishalle:

- Gerüstbau - Halle außen
- Schadstoffentsorgung - Wellasbest Dach
- Dachdeckerarbeiten - neues, gedämmtes Hallendach
- Fassadenarbeiten - Holzstützen Giebelfassade, Fenster- und Fassadenübergänge
- Lüftungsarbeiten - Gerät und Kanäle etc.

Bauabschnitt 2 - Halleninnensanierung und Sanierung/ Erweiterung der Nebengebäude:

- Gerüstbau - Nebengebäude außen / Halle Innen
- Schadstoffentsorgung - Flachdach Nebengebäude, techn. Bereich (Rohre, Kanäle, Ummantelungen etc.)
- Dachdeckerarbeiten - Flachdächer Nebengebäude, Photovoltaikanlage Hallendach
- Rohbauarbeiten - Aufstockung Nebengebäude, Umbau HM-Wohnung zu Umkleide- und Duschräumen
- Fassadenarbeiten - Fenster- und Fassaden an Nebengebäuden
- Trockenbauarbeiten - Aufstockung Nebengebäude, Umbau Hausmeister-Wohnung zu Umkleide- und Duschräumen, Umbau HE-Umkleide EG, neuer Deckenspiegel Halle und einige Nebenräume
- Innentüren - divers
- Heizungsarbeiten - Umsetzung Energiekonzept
- Lüftungsarbeiten - Kälteanlage, Lüftung in Nebenräumen
- Elektroarbeiten - Beleuchtung Hallendecke, vollumfänglich im gesamten Gebäude kontrollieren und nach Aufwand sanieren Projekt Sanierung Eissporthalle - Vergabe Generalplanung
- Sanitärarbeiten - Aufstockung Nebengebäude, Umbau HM-Wohnung zu Umkleide- und Duschräumen, Umbau HE-Umkleide/Duschen EG, Erneuerung Sanitärräume im UG Spieler, EG Personal- und Besucher-WC's
- Umsetzung Brandschutzkonzept.

Der Spielbetrieb der Eishalle muss aus folgenden Gründen zwingend aufrechterhalten werden:

- Die Bundesliga-Damenmannschaft hat Heimspiele, die verlässlich ausgeführt werden müssen.
- Der Betreiber hat es geschafft, Eishockeymannschaften durch alle Altersklassen hinweg aufzubauen. Bei einem Ausfall der Saison würden diese z. B. nach Dortmund und Hamm wechseln.
- Die Eissporthalle Bergkamen hat durch die Schließung der Halle in Unna einen immensen Zulauf an Besuchern und Spielern bekommen.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ist- Zahlungen	HH-Mittel	Ansatz	Ansatz	Planung	Gesamt- ausgabe- bedarf
		2022	2023	2024	2025	2026	2022-26
		€	€	€	€	€	€
Investive Auszahlungen							
08.42.02/0733.785100	Technische und energetische Sanierung der Eissporthalle	-	-	3.250.000	750.000	-	4.000.000
Instandhaltungskosten konsumtiv							
08.42.02.521803	Instandhaltungsrückstellung Eissporthalle	103.000	820.000	-	-	-	923.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

16. Umbau Stadtmuseum

Umbau Altbau

Ziel der Maßnahme ist die energetische Sanierung des Ausstellungshauses, eine Modernisierung der Dauer- und Sonderausstellungsräume auf der Grundlage eines neuen Ausstellungskonzeptes sowie ein Neubau (Erweiterung) eines Lastenaufzuges in alle Etagen. Mit der Verbesserung der Barrierefreiheit sowie die Implementierung neuer digitaler Angebote soll das Ausstellungshaus nicht nur die außergewöhnliche Regional- und Stadtgeschichte darstellen, sondern allen Kulturformaten als Kommunikationsort der Stadtgesellschaft zu Verfügung stehen.

Das Stadtmuseum Bergkamen steht als Kulturnachbar mit allen musealen Einrichtungen in der Region im regen Kontakt. Alle Angebote und die Alleinstellungsmerkmale werden aufeinander abgestimmt.

Als dezentrale Mittelstadt soll das Stadtmuseum Bergkamen mit weiteren kulturellen Einrichtungen die Gemeinsamkeiten sowie die Besonderheiten der jungen Stadt Bergkamen bündeln. Die Themen Identität, Inklusion, Ökologie & Geschichte sowie Stadtplanung (Erinnerungsorte, Grüne Infrastruktur) sind neue Schwerpunkte in der Arbeit, Präsentation und in der Vermittlungsarbeit.

Der Standort ist ein wichtiger und etablierter Kulturort der Stadt Bergkamen und wird den Anwohnern sowie Touristen als Kulturtreff mit unterschiedlichen Angeboten zur Verfügung stehen. Die Sanierung soll die Energieeffizienz des Gebäudes sowie die Nutzung deutlich verbessern und zukunftsfähig machen. Unsere Vorbildfunktion ist uns bewusst. Wir möchten die Identität, die Partizipation und die Demokratie vor Ort stärken. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Zugänglichkeit für so viele Menschen wie möglich. Die Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil des Leitbildes. Das Museumskonzept ist aktuell in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung und den vielen ehrenamtlichen Vereinen der Stadtgesellschaft. Die Kompensation von Kommunikationsorten innerhalb der Stadt ist ein weiteres Ziel der Maßnahme und soll hier vor Ort eine Quartiersbildung fördern.

Museumsvorplatz

In 2023 werden nach Ausschreibung und Auftragsvergabe die Arbeiten zur Neuerstellung der Grünanlagen rund um das Stadtmuseum begonnen. In Abhängigkeit von den Hochbaumaßnahmen zur Erneuerung der Fassade auf der Frontseite des Stadtmuseums sowie den Bau eines neuen Treppen / Aufzugturmes auf der Rückseite soll der Großteil der Arbeiten 2023 fertiggestellt werden.

Nach der Fertigstellung wird beabsichtigt einen Antrag auf Förderung zu stellen. Eine Darstellung der Fördersumme erfolgt entsprechend mit dem Zuwendungsbescheid.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ist- Zahlungen	HH-Mittel	Ansatz	Ansatz	Planung	Gesamt- ausgabe- bedarf
		2018-2022	2023	2024	2025	2026-2028	2018-28
		€	€	€	€	€	€
Umbau Altbau							
04.25.04/0533.785100	Stadtmuseum Altbau	364.949	1.800.000	-	250.000	9.250.000	11.664.949
04.25.04/0533.783100	Stadtmuseum Altbau Erw. von bewegl. Sachen	-	-	-	-	700.000	700.000
04.25.04/0720.783100	Außenwerbung Stadtmuseum Bergkamen	-	-	15.000	5.000	25.000	45.000
Neubau Foyer							
04.25.04/0485.785100	Stadtmuseum "Neubau Foyer"	1.605.778	339.222	-	-	-	1.945.000
04.25.04/0485.783100	Erwerb von beweglichen Sachen -Neubau Foyer-	97.801	-	-	-	-	97.801
Museumsvorplatz							
04.25.04/0485.785200	Stadtmuseum -Umgestaltung Museumsplatz-	101.602	1.255.997	40.000	250.000	40.000	1.687.599
Gesamtinvestitionen							16.095.349



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

17 a. Kanalband West (IGA)

Die RAG hat die bergrechtliche Verpflichtung, das in ihrem Eigentum befindliche, rd. 50 ha große Areal zwischen Datteln-Hamm-Kanal, Beversee-Gebiet, Halde Großes Holz und Jahnstraße in einem genehmigten Höhenprofil anzuschütten und zu einer einfachen Waldfläche aufzuforsten. Als einzige Gestaltungselemente sind eine Zufahrt zur Jahnstraße, ein Besucherparkplatz sowie eine als Rettungsweg nutzbare Wegeverbindung in Richtung Halde Großes Holz anzulegen. Nach ihrer Fertigstellung (geplant 2025/2026) geht die Fläche in das Eigentum des Regionalverband Ruhrgebiet über.

Aus Sicht der Stadt Bergkamen bietet dieses Areal jedoch ein viel größeres Potenzial. Denn es bildet den räumlich zentralen Baustein des vor vielen Jahren beschlossenen Stadtentwicklungsbereichs „Kanalband“ von der Marina Rünthe über das Beversee-Gebiet und die Halde Großes Holz bis hin zur Wasserstadt Aden. Daher wird das Gelände unter dem Motto „Bergwelten Bergkamen – Landschaft in Bewegung“ zum einem „Zukunftsgarten“ der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027 entwickelt. Die IGA wird im Jahr 2027 mehrere Millionen Besucher insb. an die fünf Hauptstandorte – die „Zukunftsgärten“ – in Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund, Castrop-Rauxel/Recklinghausen sowie Bergkamen/Lünen ziehen. Sie bietet somit für die langfristige (Weiter-) Entwicklung des gesamten Kanalbands den bestmöglichen Auftakt sowie gemeinsam mit dem Lünener Teil des IGA 2027-Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen (u.a. Seepark) und der SurfWorld in Werne den Kern dieser stadtgrenzenübergreifenden landschaftstouristischen Erlebnisachse.

Wesentliches Ziel der IGA 2027 ist es, neben der Entwicklung von abgegrenzten Flächen zur Präsentation im Durchführungsjahr, vor allem Impulsgeber und Motor für die Fortsetzung eines nachhaltigen Strukturwandels im Ruhrgebiet zu sein. Als vergleichsweise kleine Stadt unterliegt Bergkamen dabei einer besonderen Herausforderung. Gleichzeitig bietet sich jedoch für die Stadt die einmalige Chance, die Lebensqualität ihrer Bürger:innen sowie die Binnen- und Außenwahrnehmung positiv zu verändern als auch ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Die IGA 2027 ist Türöffner und Akzelerator für zusätzliche öffentliche Fördermittel und private Investitionen. Zudem sind weitere indirekte volkswirtschaftliche Effekte zu erwarten, von Einnahmen in Gastronomie und Übernachtungen über Unternehmensansiedlungen bis hin zur Attraktivierung Bergkamens als Wohnstandort.

Basis dafür ist die Einbringung städtischer Finanzmittel in das Projekt – und dies vor dem Hintergrund des feststehenden Eröffnungsdatums in komprimierter Zeit. Neben den in 2022 bewilligten Städtebaufördermitteln i.H.v. rd. 3,4 Mio. € sind seitens des Landes für 2024 RWP-Mittel (Tourismus) in Aussicht gestellt. Darüber hinaus werden Fördermittel aus den Programmen „Grüne Infrastruktur sowie „Klimaanpassung urbaner Räume“ erwartet. Hinzu kommen weitere Mittel aus dem 5-Standorte Programm sowie privater Sponsoren. Die insg. 18,5 Mio. € an Drittmitteln werden ergänzt durch 18,5 Mio. € städtische Finanzmittel, um die gesamten Bruttobaukosten i.H.v. 36,8 Mio € zu decken.

Mit Hilfe dieser zusätzlichen Eigen- und Drittmittel werden im Vergleich zur Basisgestaltung der RAG insbesondere folgende zusätzlichen Ausstattungen auf dem Gelände finanziert:

- Aufwertung des Parkplatzes mit WC-Anlage, Wohnmobilstellplätzen und Mobilitäts-Hub
- Anlage eines „Erlebnispfads“ über den langgestreckten Grat des Geländes einschließlich Infozentrum („Bergrund“)
- Anlage eines großflächigen Spielareals („Hangspielplatz“)
- Klimaangepasste Bepflanzung („Klimabäume“)
- Technische Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strom, Beleuchtung, Internet)
- Digitale Ergänzungsangebote
- Barrierefreiheit der Wege
- Durchführung von Investoren-Wettbewerben

Darüber hinaus gilt es im Vergleich zu den bisher bereitgestellten städt. Finanzmitteln, die zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Baukosten für die zusätzliche Ausstattung aufzufangen.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Ist-	HH-Mittel	Ansatz	Ansatz	Planung	Gesamt
		Zahlungen					
		2020 - 22	2023	2024	2025	2026-28	2020-28
		€	€	€	€	€	€

IGA Baumaßnahmen (Förderquote ca. 50%)

13.55.03/0544.785200	IGA Metropole Ruhr 2027 Baumaßnahmen Stadtgebiet	660.729	1.600.000	4.942.406	14.915.022	10.041.843	32.160.000
Versch. Buchungsstellen	Zuweisung IGA 2027 Baumaßnahmen	167.122	848.938	2.015.534	6.418.745	6.809.661	16.260.000
	Eigenanteil investiv	493.607	751.062	2.926.872	8.496.277	3.232.182	15.900.000

Aufwertungen im Stadtgebiet

13.55.03/0740.785201	Aufwertung von städt. Grünflächen im Rahmen der IGA 2027	-	-	100.000	200.000	300.000	600.000
----------------------	--	---	---	---------	---------	---------	---------

IGA Radweg (Förderquote ca. 36%)

13.55.03/0392.785200	IGA Radweg	49.280	325.284	1.600.000	1.300.000	-	3.274.564
13.55.03/0390.681100	Landeszuweisung IGA Radweg	-	237.773	540.738	415.712	-	1.194.223
	Eigenanteil investiv	49.280	87.511	1.059.262	884.288	-	2.080.341

Eigenanteil investiv	18.580.341
-----------------------------	-------------------



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

17 b. Kanalband Ost (5-Standorte-Programm)

Chance im Strukturwandel

Spätestens 2038 wird Deutschland alle Steinkohlekraftwerke vom Netz nehmen. Im Kreis Unna sind mit zweien in Lünen, einem in Werne und einem in Bergkamen gleich vier Kraftwerkstandorte mit mehr als 1.000 Beschäftigten betroffen.

Der Strukturwandel ist eine große Herausforderung und gleichzeitig eine Chance für die betroffenen Kommunen und den Kreis insgesamt, sich zukunftssicher und resilient aufzustellen. Das so genannte 5-StandorteProgramm leistet mit Mitteln des Bundes einen Beitrag dazu und will Wertschöpfungs- und Beschäftigungsverluste auffangen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreis Unna mbH (WFG) unterstützt die Kommunen und Unternehmen mit einem separatem Team bei der Projektentwicklung und -beantragung.

Der Bund stellt dem Land NRW für den Kreis Unna und die Städte Hamm, Herne, Duisburg und Gelsenkirchen bis zu 662 Mio. Euro für Strukturstärkungsprojekte zur Verfügung. Mit den Mitteln sollen bis 2038 innovative Projekte auf den Weg gebracht werden, um neue Perspektiven und Chancen für die fünf Wirtschaftsstandorte zu schaffen.

Dabei handelt es sich um eine 90%ige Förderung. Die bereitgestellten Mittel dienen zur Deckung des Eigenanteils möglicher Projekte.

Möglichkeiten

Der politische, europaweite Wille in die generelle Umsetzung von Kreislaufwirtschaftsstrukturen einzutreten, ist im Rahmen des EU Green Deals verankert und wird massiv vorangetrieben. Um die politisch formulierten Klimaschutzziele erreichen zu können, ist ein Eintritt in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft nötig. Hier bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte für die Stadt Bergkamen als Teil des 5-StandorteProgramms um langfristig neue Arbeitsplätze zu generieren.

Denkbar sind beispielsweise Ansätze im Bereich der Produktion von Elektrolyseuren zur Wasserstoffgewinnung sowie die Nutzung von grünem Ammoniak.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel	Ansatz	Ansatz	Planung	Gesamt
		2023	2024	2025	2026-28	2023-28
		€	€	€	€	€
15.57.01/0741.785100	5-Standorte Programm	-	100.000	100.000	-	200.000

**Wirtschaftsförderung
Stadt Bergkamen**

Scan me



WFGKREIS UNNA

Scan me



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

18. Wasserstadt Aden

Die Wasserstadt Aden ist das größte stadtentwicklungspolitische Vorhaben in der Stadt Bergkamen, dem Kreis Unna und eines der größten in der Metropole Ruhr. Auf einer bergbaulichen Brachfläche soll ein neues Stadtquartier mit rd. 56 ha (inkl. Wasserflächen) angrenzend an den Dattel-Hamm-Kanal geschaffen werden. Die Region soll um ein neues Stadtquartier mit der Funktionsmischung Wohnen, Arbeiten und Freizeit, in dem der Wasserbezug die Hauptrolle spielt, bereichert werden. Die hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes – der Straßen, Plätze, Wasserkanten, der Gracht, der Promenade – wird für die Aufenthaltsqualität in der Wasserstadt Aden entscheidend sein, ebenso wie eine anspruchsvolle und vielfältige architektonische Gestaltung der Neubauten.

Die Wasserstadt Aden ist ein Projekt der Stadt Bergkamen und der RAG Montan Immobilien GmbH. Die Beteiligung der RAG Montan Immobilien GmbH wurde mit der Stadt Bergkamen durch einen Kooperationsvertrag vereinbart. Die Stadt Bergkamen hat die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK mbH als Entwicklungsträgerin für die Realisierung der Wasserstadt Aden beauftragt. Die DSK koordiniert das gesamte Projekt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt über ein Treuhandkonto.

Neben einem Zuwendungsbescheid für die Planung aus dem Jahr 2005 i.H.v. rd. 0,4 Mio. € wurden in 2012, 2013 und 2020 drei weitere Zuwendungsbescheide für wesentliche Maßnahmen wie Planung, Sanierung, Geländeaufbau und Herstellung der Wasserflächen i.H.v. insgesamt rd. 12,6 Mio. € Förderung erteilt. Der Fördersatz bei diesen Förderbescheiden betrug 80 %. Weitere Förderanträge sind für die Jahre 2024 und 2025, mit Antragsstellung bis September des jeweiligen Vorjahres, geplant. Diesbezüglich stehen Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg an.

Neben den Zwischenfinanzierungskosten im Ergebnishaushalt gibt es Eigenanteile für die Jahre 2024 und 2025 und für die mittelfristige Finanzplanung 2026-2028. Der Eigenanteil hat sich aufgrund der Mehrkosten nach derzeitigem Stand auf rd. 5,9 Mio. € erhöht.

Mit der Beauftragung des Bodenmanagements und der Bodensanierung im Dezember 2018 begann die intensive Bauphase. Die Bodensanierungsmodellierung durch die ARGE Heitkamp / Stricker ist bereits zu 95 % der Arbeiten abgeschlossen. Unvorhersehbare Umstände führen zu zeitlichen Verzögerungen und zu Mehrkosten, insbesondere das Auffinden von nicht bekannten Leitungen/Kanälen, das massive Auftreten der invasiven Art "Japanischer Staudenknöterich" in Verbindung mit zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung von Maßnahmen Dritter auf der Stadtumbaufläche sowie ein deutlich erhöhter Aufwand zur Herstellung eines tragfähigen Baugrunds im Bereich von ehemaligen Schlammteichen und die Anhebung der Übergabeebene auf städtischen Grundstücken. Der Auftrag für den Bau des Sees und der Gracht wurde im Mai 2023 vergeben. Der Baubeginn startet im Juli 2023.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	Zahlungen	HH-Mittel	Ansatz	Ansatz	Planung	Gesamt
		2012-2022	2023	2024	2025	2026-30	2012-30
		€	€	€	€	€	€

Auszahlungen

09.51.05/0151.785200	Wasserstadt Aden -Bau- und Planungskosten	13.142.082	1.214.710	946.985	1.470.270	13.755.775	30.529.822
----------------------	---	------------	-----------	---------	-----------	------------	-------------------

Einzahlungen

09.51.05/0121.681100	Investitionszuwendungen "Wasserstadt Aden"	9.078.112	3.281.030	762.860	1.128.216	10.379.604	24.629.822
----------------------	--	-----------	-----------	---------	-----------	------------	-------------------

Eigenanteil investiv	5.900.000
-----------------------------	------------------

Gesamtfinanzierung:	Mio. €
Zuwendungsfähige Ausgaben:	78,4
· <i>Planung, Vorbereitung, Steuerung:</i>	13,4
· <i>Bodenaufbau:</i>	19,2
· <i>Herstellung See, Gracht:</i>	15,7
· <i>Erschließung:</i>	24,6
· <i>Entwässerung:</i>	5,5
Zweckgebundene Einnahmen: (Grundstückserlöse, Erschließungsbeiträge, KAG-Beiträge, Sonstige Einnahmen)	47,9
voraussichtliche Förderung:	24,6
Eigenanteil investiv Stadt Bergkamen	5,9



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

19. Nationales Projekt des Städtebaus "Grubenwasserhebewerk"

Nach Abschluss der Bergbautätigkeit der ehemaligen Schachanlage Haus Aden in Bergkamen wird das Heben des Grubenwassers am Standort der Wasserstadt Aden im Zusammenhang mit den Ewigkeitsaufgaben des Bergbaus notwendig. Dafür ist der Bau eines Grubenwasserhebewerkes erforderlich. Mit der Förderung als nationales Projekt des Städtebaus soll die Einhausung des Grubenwasserhebewerkes als Identifikationsort für den Wandel der ehemaligen Bergbaufläche gestaltet werden. Die Architektur des Hebewerkes soll an die Qualitätsanforderungen der Wasserstadt Aden anknüpfen.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Durchführung des Projektes beschlossen. Das Projekt soll in Kooperation mit der RAG Aktiengesellschaft umgesetzt werden. Die Baumaßnahme findet auf dem Grundstück der RAG AG statt. Die RAG AG wird späterer Betreiber des Grubenwasserhebewerkes.

Nach eingehender Prüfung durch eine Jury mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestages wurde das Projekt „Grubenwasserhebewerk als städtebauliche Landmarke“ der Stadt Bergkamen als herausragendes Projekt des Städtebaus ausgewählt und in die Förderung 2020 aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat aufgenommen. Damit verbunden ist einerseits die bundesweite Anerkennung als Premium Projekt des Städtebaus und andererseits eine Erschließung von Fördermitteln in Höhe von 1.447.333,33 Mio. Euro. Der Fördersatz beträgt 66,67 %. Entsprechend ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 723.666,67 Euro notwendig. Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 die Übernahme des Eigenanteils beschlossen. Die Ruhrkohle AG bringt den Anteil, den eine einfache Umhüllung kosten würde, ebenfalls in das Projekt ein. Ein Baudurchführungsvertrag mit der RAG wird derzeit erarbeitet. Sollten sich die Kosten für die Maßnahme im Rahmen der Ausführung erhöhen und den ursprünglich geplanten Betrag übersteigen, werden die RAG und die Stadt Bergkamen den übersteigenden Betrag jeweils zur Hälfte tragen.

Durch die Verzögerung des Grubenwasserhebewerk-Bauwerks der RAG ist die Fertigstellung der Fassade erst in 2026 möglich. Der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides, der derzeit Ende 2024 endet, muss demnach zweimal um ein Jahr verlängert werden. Um für die Fassade des technischen Bauwerks „Grubenwasserhebewerk“ eine entsprechend hohe Qualität an Baukultur und Stadtgestalt sicherzustellen, wurde 2021 ein internationaler Architektenwettbewerb ausgelobt. Nach Abschluss des Wettbewerbs konnte sich der erste Preisträger auch im Rahmen des anschließenden Vergabeverfahrens gegen den zweiten Preisträger durchsetzen. Die Beauftragung des Büros Mecke Palme Filipovic GbR erfolgte im November 2022. Aktuell arbeiten die Architekten zusammen mit der RAG an der Entwurfsplanung.

Im Ergebnis wird die Wasserstadt Aden nicht durch eine technisch notwendige Anlage beeinträchtigt, sondern das Grubenwasserhebewerk wird selbst Landmarke für den Standort. Die Stadt Bergkamen erlangt bundesweite Aufmerksamkeit.

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Produktbereich Planungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel 2022-2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Gesamt 2022-26 €
----------------------------------	-------------	-----------------------------	---------------------	---------------------	----------------------	------------------------

Auszahlungen investiv

09.51.05/0371.785100	Nationales Projekt des Städtebaus - Grubenwasserhebewerk	323.834	360.000	580.000	2.192.276	3.456.110
----------------------	--	---------	---------	---------	-----------	------------------

Einzahlungen investiv

09.51.05/0370.681000	Investitionszuwendungen "Grubenwasserhebewerk"	215.890	240.000	386.667	582.887	1.425.444
09.51.05/0371.681700	Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen "Grubenwasserhebewerk"	-	-	-	1.307.000	1.307.000

Eigenanteil investiv

723.666

Scan me



Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

20. Erläuterungen zu den Investitionen der Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
01.11.03/0001.783100	<p>Anschaffung von Personenkraftwagen -ZD</p> <p>Die bereitgestellten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung der allgemeinen Dienstfahrzeuge. Im Regelfall wird versucht geeignete Gebrauchtfahrzeuge zu erwerben. In 2024 und 2025 soll ein neuer VW up und einer neuer VW Variant beschafft werden.</p>	25.000	25.000
01.11.03/0002.783100	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens -ZD</p> <p>Dieser Ansatz dient zur Beschaffung von Büromöbeln und technischer Ausstattung mit einem Anschaffungswert oberhalb der GWG-Grenze (Aktenschränke, Vorhänge, Beamer, Maschinen etc.).</p>	20.000	20.000
01.11.06/0003.783100	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens -IT</p> <p>Mit den bereitgestellten Mitteln wird die nötige Hardware für die IT angeschafft. Aufgrund der abgeschlossenen Verträge für die Einrichtung der Präsentationstechnik in den Sitzungssälen im Ratstrakt wird für 2024/25 ein erhöhter Bedarf erwartet.</p>	60.000	60.000
01.11.06/0004.783100	<p>Beschaffung im Rahmen der grafischen Datenverarbeitung</p> <p>Die graphische Datenverarbeitung wird insbesondere von den technischen Ämtern der Stadtverwaltung genutzt und unterliegt einem ständigen Wechsel im Bereich der Hard- und Software. Die beantragten Mittel werden benötigt, um ein Minimum an Ersatzbeschaffungen zu realisieren.</p>	15.000	15.000
01.11.06/0113.783100	<p>Erwerb von Software -IT</p> <p>Durch wachsende Anforderungen innerhalb der Verwaltung sind die Anforderungen nach aktueller Software in den letzten Jahren erheblich gestiegen.</p>	150.000	160.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
01.11.14/0159.782100	<p>Allgemeine Erwerbskosten</p> <p>Die beantragten Mittel dienen der Finanzierung von Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Flächen für Ausgleichs u. Ersatzmaßnahmen sowie des Erwerbs von sog. Schrottimmobilien für städt. Baumaßnahmen.</p>	250.000	250.000
01.11.14/0713.783100	<p>Austausch des Notstromaggregates Rathaus</p> <p>Das im angrenzenden Rathaus-Center verbaute Notstromaggregat ist nicht mehr dauerbelastbar. Die Leistungsfähigkeit ist daher stark eingeschränkt. Daher soll eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden.</p>	250.000	0
01.11.14/0714.785100	<p>Rathaussanierung</p> <p>Für die Sanierung des Rathauses besteht derzeit eine Rückstellung in Höhe von rd. 17 Mio. €. Ein genaues Konzept zur Sanierung besteht noch nicht. Mit den bereitgestellten Mitteln soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden.</p>	200.000	0
01.11.18/0226.783100	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens Baubetriebshof (BBH)</p> <p>Der Baubetriebshof plant für die Jahre 2024 und 2025 Neubeschaffungen für Maschinen und Fahrzeuge. Bei der Anschaffung soll vorzugsweise auf Elektrofahrzeuge und elektroakkubetriebene Kleingeräte zurückgegriffen werden.</p>	200.000	300.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
02.12.02/0715.783100	<p>Anschaffung induktive Höranlage für Schwerhörige -Bürgerbüro</p> <p>Menschen mit einem Hörgerät können durch eine technische Hörhilfe (Induktionsschleife) Audiosignale zugänglich gemacht werden. Stör- und Nebengeräusche werden dadurch eliminiert.</p>	2.500	0
02.12.07/0005.783100	<p>Kauf von Feuerwehrfahrzeugen</p> <p>Die Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen ist im Brandschutzbedarfsplan festgelegt.</p> <p>Für 2025 sind die Anschaffungen von zwei Mehrzweckfahrzeugen (FW- Overberge u. Weddinghofen) und eines Abrollbehälters WC/Hygiene (FW- Oberaden) geplant.</p>	0	320.000
02.12.07/0008.783100	<p>Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Feuerwehr)</p> <p>Für die Rettungswachen in Bergkamen wird fortlaufend Ersatzrüstung benötigt, welche zum überwiegenden Teil zur Standardausrüstung der Feuerwehr gehören. Zudem werden im Rahmen der Digitalisierung auch zunehmend moderne Medien benötigt. Die jeweilige Beschaffung erfolgt nach Priorisierung des Fachamtes.</p>	90.000	90.000
02.12.10/0716.783100	<p>Erwerb von Notstromgeneratoren</p> <p>Für spezifisch ausgewählte Objekte der Stadt Bergkamen wurden bislang Notstromgeneratoren ausgeliehen. Nach Beschlussfassung des Verwaltungsvorstandes sollen im Haushaltsjahr 2024 eigene Geräte angeschafft werden.</p>	400.000	0

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
03.21.01/0015.783101	Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schulen/OGS	38.750	38.750
03.21.03/0043.783101	Als Schulträger ist die Stadt Bergkamen gesetzlich dazu verpflichtet, die notwendige Sachausstattung für die Schulen und die Ganztagsbetreuung (OGS) bereitzustellen. Durch die bereitgestellten Mittel wird so die Ersatzbeschaffung nicht reparabler Sachanlagen gewährleistet. In den letzten Jahren konnte eine allgemeine Preissteigerung der erforderlichen Schulausstattungen von 20 % -28 % verzeichnet werden. Darüber hinaus nimmt die erwartete Schülerzahl bis 2026 um ca. 5 % zu.	16.250	16.250
03.21.03/0045.783101		16.250	16.250
03.21.05/0059.783101		20.000	20.000
03.21.01/0482.783101		25.000	25.000
03.21.01/0016.783101	Ausstattung Schulen "Neue Medien"	73.000	73.000
03.21.03/0044.783101	Der Unterricht mit digitalen Medien nimmt an den Schulen immer weiter zu und gewinnt an Bedeutung. Dieser Trend wird die Ausstattung der Unterrichtsräume in naher Zukunft nachhaltig verändern. Durch die bereitgestellten Mitteln soll der technologische Wandel vorangetrieben und langfristig sichergestellt werden.	24.200	24.200
03.21.03/0046.783101		24.200	24.200
03.21.04/0049.783101		34.000	34.000
03.21.05/0060.783101		48.700	48.700
03.21.01/0582.783101	Digitalpakt Schulen	102.000	0
03.21.05/0580.783101	Aus dem Förderprogramm DigitalPakt NRW vom 11.09.2019 hat die Stadt Bergkamen Fördermittel in Höhe von 2.276.088 € erhalten. Es handelt sich um eine 90 %ige Förderung für GiGaBit-fähige Datenverkabelung und digitale Präsentationsmittel an Schulen. Der Großteil der Fördermittel wurde in den letzten Jahren bereits verausgabt. Im Jahr 2024 sollen die letzten Arbeiten durchgeführt werden.	120.000	0
03.21.03/0577.783101		29.500	0
03.21.05/0540.785300		50.000	0
03.21.05/0541.785100	Ausbau Dachgeschoss Gesamtschule / Ersteinrichtung (Talentschule)	37.500	0
03.21.05/0018.783100	Für den Ausbau stehen im Jahr 2023 150.000 € zur Verfügung. Fertigstellung des Ausbaus ist für 2024 eingeplant. Aufgrund von Preissteigerungen reichen die bislang veranschlagten Mittel jedoch nicht aus.	3.750	0

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
04.25.01/0068.783101	<p>Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens - VHS</p> <p>Die Sitzpolsterungen der vorhandenen Stühle sind nach intensiver Nutzung und Reinigung verschmutzt und zerstört, sodass eine Neuanschaffung unumgänglich ist. Es müssen 120 neue Stühle angeschafft werden.</p>	50.000	20.000
04.25.02/0543.783100	<p>Technik Studio Theater</p> <p>Der Bestand geht zunehmend kaputt und die alten Lampen erfüllen nicht mehr die Anforderungen, sodass eine kostenintensive Zumietung notwendig wird. Eine Neuanschaffung von 8 LED-Strahlern und 2 Monitorboxen ist daher erforderlich u. wirtschaftlich.</p>	9.000	0
04.25.03/0520.783100	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Jugendkunstschule</p> <p>Die Mittel dienen der Neubeschaffung von Mobiliar der Fachräume sowie zur weiteren Anschaffung im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen zur Medienkompetenzförderung.</p>	3.000	3.000
04.25.04/0348.783100	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Stadtmuseum</p> <p>Die jährlichen 2.000€ werden zur Ergänzung des städt. Kunstbesitzes durch den Ankauf zeitgenössischer Kunst vorwiegend aus Ausstellungen in der Galerie benötigt.</p>	2.000	2.000
04.25.04/0720.783100	<p>Außenwerbung Stadtmuseum Bergkamen</p> <p>Die Außenanlagen des Stadtmuseums werden 2023 fertiggestellt. Durch die Anschaffung von Sonnenschirmen und Fahnenständer mit Slogan soll für mehr Sichtbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität gesorgt werden.</p>	15.000	5.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
04.25.04/0721.785200	<p>Naturkonzept Römerpark Bergkamen</p> <p>Der Park soll naturnah umgestaltet werden, um die Biodiversität und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.</p>	8.500	8.500
04.25.04/0722.783100	<p>Anschaffung Whiteboard Präsentationsraum Stadtmuseum</p> <p>Das Stadtmuseum Bergkamen benötigt ein Whiteboard für Präsentationen, Online-Konferenzen und Meetings. Das Whiteboard soll den Benutzern des Veranstaltungsraumes zur Verfügung stehen.</p>	10.000	0
04.25.05/0070.783100	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Stadtbücherei</p> <p>Fortlaufender Austausch von funktionalen Büchereimöbeln</p>	2.000	2.000
04.25.05/0023.783100	<p>Online Datenbank -Stadtbücherei</p> <p>Die von der Stadtbücherei angebotenen Online-Datenbanken ergänzen das etablierte Medien- und Informationsangebot. Darunter sind sowohl Streamingangebote für den Unterhaltungsbereich als auch Angebote im Bereich Wissen und Lernen zu finden.</p>	13.000	13.000
04.25.06/0534.783100	<p>Umbau Musikschule (Cubus Burgschule) sowie Ersteinrichtung</p> <p>Für den Umbau und die Sanierung des Bestands des Cubus Burgschule, eine Aufstockung um ein 3. Obergeschoss und die Anbringung eines Aufzuges wird insgesamt mit Kosten in Höhe von 1.167.700,00 € für Baumaßnahmen und Architektenleistungen gerechnet.</p>	0	260.000
04.25.06/0534.785100		100.000	400.000
04.25.06/0327.783101	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens - Musikschule</p> <p>Die gemeldeten finanziellen Mittel dienen in erster Linie der Neubeschaffung irreparabler Instrumente für die Fortführung des Musikschulunterrichts sowie der Orchester- und Ensemblearbeit.</p>	10.000	10.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
06.36.02/0469.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. für verschiedene Einrichtungen	2.000	0
06.36.03/0328.783101	Die verschiedenen Einrichtungen im Bereich des Jugendamtes (z.B. KiTas, Erziehungsberatungsstelle, Familientreff) benötigen fortlaufend investive Mittel, um beschädigte und irreparable Sachanlagen ersetzen zu können. So kann ein attraktives Angebot im Jugendbereich geschaffen und aufrecht erhalten werden. Aufgrund der Preisentwicklung der letzten Jahre wird bei der Beschaffung mit steigenden Kosten gerechnet.	8.000	8.000
06.36.08/0028.783100		10.000	15.000
06.36.11/0329.783200		5.000	3.000
06.36.13/0441.783101		3.000	10.000
06.36.06/0724.785200	Neubau des Spielplatzes "Berliner Str." Im Rahmen der Bebauung an der Berliner Str. ist die Errichtung eines Schwerpunktspielplatzes vorgesehen. Laut Erschließungsvertrag sind die Kosten von der Stadt Bergkamen zu tragen.	0	75.000
06.36.06/0725.785200	Sanierung des Spielplatzes "Ernst-Reuter-Str." Der Spielplatz an der Ernst-Reuter-Str. ist dringend sanierungsbedürftig. Da eine Sanierung in der Vergangenheit bereits verschoben wurde, ist die Maßnahme in 2024 vorgesehen.	80.000	0
06.36.06/0726.785200	Sanierung des Spielplatzes "Wasserpark" Der sanierungsbedürftige Spielplatz am Wasserpark ist stark frequentiert. Die Arbeiten sollen 2024 begonnen und Anfang 2025 beendet werden.	45.000	45.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
06.36.06/0076.785200	<p>Ausbau und Neugestaltung von Spielflächen</p> <p>Die Kosten für neue und attraktive Spielgeräte sind in den letzten Jahren stark gestiegen und werden auch weiter steigen. Der Einbau muss aufgrund steigender Anforderungen im Sicherheitsbereich zunehmend von der Herstellerfirma durchgeführt werden. Hingegen kann bei standardisierten Geräten der Baubetriebshof tätig werden.</p> <p>Das Jugendamt geht bei den insgesamt 441 Spielgeräten auf den städtischen Spielflächen von einer Lebensdauer zwischen 15 und 20 Jahren aus. Da 190 Geräte älter als 15 Jahre sind, ist mit einem Austausch innerhalb der nächsten 5 Jahre zu rechnen.</p>	200.000	200.000
06.36.08/0027.783100	<p>Küchenerweiterung Familientreff Pestalozzihaus</p> <p>Die Erweiterung der Küche im Familientreff des Pestalozzihauses war ursprünglich für 2023 vorgesehen. Aufgrund der Vielzahl an Investitionsvorhaben wurde die Maßnahme auf 2025 verschoben.</p>	0	40.000
06.36.13/0487.785100	<p>Anbau KiTa Oberaden</p>	0	192.800
06.36.13/0029.783100	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. KiTa Oberaden</p> <p>Die Anbauarbeiten an der KiTa "Tausendfüßler" waren ursprünglich für 2023 vorgesehen. Aufgrund der Vielzahl an Baumaßnahmen ist die Umsetzung jedoch nicht planmäßig umsetzbar. Die Umsetzung soll in 2025 erfolgen.</p>	0	80.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
08.42.01/0332.783101	<p>Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. Sport allgemein</p> <p>Die Investitionen dienen der Sicherstellung der hinreichenden Ausstattung der städtischen Sporthallen und Freiluftsportanlagen. Als Schulträger ist die Stadt Bergkamen dazu verpflichtet den Schulsportunterricht zu gewährleisten und für die Grundausstattung diverser Sportarten zu sorgen.</p>	16.000	16.000
08.42.01/0270.785100	<p>Sportanlage Hansastr. Flutlichtanlage</p> <p>Die Flutlichtanlage an der Hansastr. in Overberge wurde 2010 errichtet. Die Kabelbäume, Traversen und Leuchtkörper sollen gegen eine LED-Beleuchtung ausgetauscht werden. Dadurch werden Einsparungen im Verbrauch und in der Unterhaltung erwartet.</p>	0	60.000
08.42.01/0728.785100	<p>Sporthalle Overberge Heizung u. Sanitäranlagen</p> <p>Die Sporthalle Overberge wurde 1998 errichtet. Aufgrund des Alters der Anlage und wiederholt auftretenden Schäden sind umfangreiche Erneuerungen der Heizungs- und Sanitäranlagen nötig.</p>	250.000	100.000
09.51.04/0735.785200	<p>Gewerbeflächenentwicklung Sandbochumer Weg</p> <p>Die städtische Gewerbefläche nördlich des Sandbochumer Weges und östlich der Industriestraße soll für eine Inanspruchnahme bauleitplanerisch vorbereitet werden. Es entstehen Kosten für Fachgutachten (Lärm, Erschließung, ggf. Artenschutz), Vermessungen sowie für die externe Erstellung der Planungsunterlagen.</p>	70.000	65.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
12.54.02/0118.785200	<p>Erneuerung von Siedlungsstraßen</p> <p>Die bereitgestellten Mittel werden fortlaufend als Beteiligung bei Bergbau- bzw. Versorgermaßnahmen im investiven Straßenbaubereich benötigt. Darüber werden von diesen Mitteln anfallende Sanierungsmaßnahmen im laufenden Jahr bezahlt.</p>	80.000	90.000
12.54.02/0124.785200	<p>ÖPNV-Haltestellen</p> <p>Die Bushaltestellen in Bergkamen müssen barrierefrei umgebaut werden. Bis Ende 2023 sind voraussichtlich 64 der 107 Haltestellen fertiggestellt. Die Arbeiten sollen 2027 abgeschlossen sein.</p>	320.000	320.000
12.54.02/0738.785200	<p>Fußgängerüberwege im Stadtgebiet</p> <p>Im Stadtgebiet sind mehrere nicht verkehrssichere Fußgängerüberwege vorhanden. Diese Überwege sollen fachtechnisch überprüft und erneuert werden. Die komplette Ausstattung (Markierung, Beschilderung und Beleuchtung) muss teilweise erneuert werden.</p>	60.000	60.000
13.55.01/0337.785200	<p>Ausbau Hauptfriedhof</p> <p>Seit Fertigstellung der ersten Urnenwand im Oktober 2017 steigt die Nachfrage nach dieser Beisetzungsart stetig an. Bis Ende 2024 wird erwartet, dass alle Gräber in den Urnenwänden belegt sind. Daher wird beabsichtigt eine weitere große Urnenwand einschließlich der Erschließung durch das Wegenetz zu errichten.</p>	290.000	90.000
13.55.03/0090.785200	<p>Neuanlagen von Grünflächen u. Durchführung v. Ausgleichs.-u. Ersatzmaßnahmen</p> <p>Alle Eingriffe in die Natur und Landschaft sowie die Umwandlung von Waldflächen sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen, wie durch Ausgleichsbepflanzung, Anlage von neuen Waldflächen, Erstellung von Biotopflächen oder Zahlungen von Ersatzgeldern an den Kreis Unna als Untere Naturschutzbehörde.</p>	35.000	40.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
13.55.03/0138.785200	<p>Erstellung von Rad- u. Gehwegen</p> <p>Die Mittel dienen zur Erstellung unterschiedlicher Geh- u. Radwege im gesamten Stadtgebiet.</p>	0	500.000
13.55.03/0461.785200	<p>Erstellung von Grünflächen BK 101/1</p> <p>Im Bereich BK 101 ist als Ausgleichsmaßnahme eine neue Grünfläche zu erstellen. Diese Maßnahme schafft für die Anwohnerschaft der rundherum liegenden Siedlung einen Grünzug, der neben der bereits vorhandenen Spielplatzanlage angesiedelt wird. Darüber hinaus dient es als Frischluftschneise und der Naherholung.</p> <p>Aufgrund der Kostensteigerungen für Planungs-, Gutachter- und Bauleistungen wird hier mit einem höheren Bedarf gerechnet.</p>	500.000	0
13.55.03/0559.785200	<p>Ökologische Aufwertungen im Stadtgebiet</p> <p>Im Jahr 2024 sind Umgestaltungsmaßnahmen an der Teichanlage im Wasserpark vorgesehen. Diese Maßnahmen dienen zum langfristigen Erhalt der Wasserflächen.</p> <p>Die Mittel im Jahr 2025 sind für Umbaumaßnahmen des Laichgewässers "Ersatzhabitat Großes Holz" vorgesehen. Aufgrund von Undichtigkeiten ist der Erhalt des Biotops nicht länger gewährleistet.</p>	110.000	160.000
13.55.03/0740.785201	<p>Aufwertung von städt. Grünflächen im Rahmen der IGA 2027</p> <p>Im Zuge der IGA 2027 sollen im Stadtgebiet Grünflächen hergerichtet werden, um neben dem IGA-Gelände auch den Bürger*innen der Stadt Bergkamen weitere Aufwertungen hinsichtlich der Grünflächen zu bieten.</p>	100.000	200.000
13.55.03/0704.785200	<p>Umweltfreundliche Beleuchtung entlang des Kuhbach-Weges</p> <p>Die Kuhbachtrasse wurde 2023 durch den Lippeverband asphaltiert. Um die Attraktivität zu steigern, soll die Trasse möglichst umweltfreundlich beleuchtet werden.</p>	600.000	600.000

Vorbericht zum NKF-Haushalt der Stadt Bergkamen für die Jahre 2024/2025

Planungsstelle	Bezeichnung Erläuterungen	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
14.56.01/0705.783100	<p>Erwerb v. bewegl. Anlageverm. für Klimaschutzmaßnahmen</p> <p>Um Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden Anschaffungen für bewegliches Anlagevermögen eingeplant. Das Klimaschutzkonzept soll Ende 2023 / Anfang 2024 fertiggestellt sein.</p>	100.000	0
14.56.01/0705.785100	<p>Durchführungen von Klimaschutzmaßnahmen</p> <p>Die bereitgestellten Mittel dienen der Umsetzung des neuen Klimaschutzkonzeptes. Das Projekt ist fördermittelfinanziert (Einzahlung: 14.54.01/0705.681000) und soll 2024 umgesetzt werden.</p>	400.000	0
16.61.02/0585.786500	<p>Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen (BBB)</p> <p>Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB) baut ab dem Jahr 2024 das Glasfasernetz für die weißen Flecken aus. Der BBB tritt des Weiteren bis zur Zahlung der Fördermittel in Vorleistung.</p> <p>Zum Liquiditätsausgleich des Girokontos des BBB gewährt die Stadt Bergkamen dem Eigenbetrieb ein internes Darlehen. Mit Beendigung der baulichen Maßnahme bzw. den finanziellen Ein- und Auszahlungen werden die internen Darlehen vom BBB an die Stadt Bergkamen zurück gezahlt.</p> <p>Nach derzeitiger Planung der agn-Projektmanagement GmbH ist die Fertigstellung in 2025 eingeplant.</p> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div>	5.000.000	5.000.000

Personalkostenentwicklungskonzept

Stadt Bergkamen

Personalkosten- entwicklungs- konzept

Stand: 11. Oktober 2023

Dieses Personalkostenentwicklungskonzept basiert auf dem Entwurf zum Stellenplan der Stadt Bergkamen 2024/2025. Mögliche Änderungen bleiben daher vorbehalten.

Vor dem Hintergrund stetig ansteigender Personalkosten müssen bei den Personalaufwendungen sämtliche Einsparungsmöglichkeiten ausgenutzt werden.

Dieses Personalkostenentwicklungskonzept soll daher aufzeigen, welche Möglichkeiten im Personalbereich bestehen und von dort umgesetzt werden, um eine Senkung der Personalaufwendungen zu erreichen bzw. um langfristig ein reduziertes Ausgabevolumen zu sichern.

1. Personalwirtschaftliche Einsparungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Einsparungsmaßnahmen aufgeführt.

1.1. Stelleneinsparung / Stellenumwandlung:

Vor einer Wiederbesetzung wird grundsätzlich geprüft, ob die Stelle überhaupt noch – bzw. noch im vollständigen Umfang – notwendig ist.

Auch wird bei Wiederbesetzungen geprüft, ob die Ausweisung der Stelle korrekt ist oder ob die Stelle (gegebenenfalls in Verbindung mit einer Änderung des Aufgabenverteilungsplans) nach einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe neu ausgewiesen werden kann.

1.2. Vorrang für interne Stellenbesetzungen

Vor einer externen Neueinstellung wird geprüft, ob eine Besetzung durch eine interne Umsetzung, gegebenenfalls nach entsprechenden Fortbildungs- / Qualifizierungsmaßnahmen, erfolgen kann.

1.3. Teilzeitbeschäftigung

Bei Arbeitsumverteilung bzw. der Neufassung von Aufgabenverteilungsplänen wird stets geprüft, ob in diesem Zusammenhang Teilzeitanträge von vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden genehmigt werden können.

Sofern sich diese Teilzeitanträge auf einen unbefristeten Zeitraum beziehen, werden die Vollzeitstellen entsprechend in Teilzeitstellen umgewandelt, sofern die auf der Stelle wahrzunehmenden Aufgaben dies zulassen.

1.4. Wartezeiten vor Beförderungen

Gemäß § 19 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NRW i.V.m. § 7 Abs. 4 der Laufbahnverordnung NRW dürfen Beamtinnen und Beamte vor Feststellung der Eignung der höher bewerteten Dienstposten nicht befördert werden.

Diese gesetzliche „Erprobungszeit“ dauert in der

Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt drei Monate,
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt sechs Monate,
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt neun Monate.

Im Tarifbereich wird zu Erprobungszwecken vor einer Höhergruppierung die Möglichkeit des § 14 TVöD-V genutzt (Zahlung einer Zulage „höherwertige Tätigkeit“ bis zu maximal 6 Monate).

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass sich die Höhe der Zulage nach dem Betrag bemisst, der sich auch bei einer unmittelbaren Höhergruppierung ergeben würde. Im Tarifbereich führen die Wartezeiten vor einer Höhergruppierung somit im Ergebnis nicht zu einer Einsparung von Personalaufwendungen. Allerdings dient die Zeit der Feststellung der Eignung der Beschäftigten für die Wahrnehmung der höherbewerteten Tätigkeiten.

1.5. Altersteilzeit

Im Rahmen des aktuellen Tarifschlusses wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte auf Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) nicht mehr verlängert. Damit kann auf dieser Grundlage seit dem 01.01.2023 keine Altersteilzeit mehr bewilligt werden.

Alternativ besteht für die Tarifbeschäftigten die Möglichkeit, eine Altersteilzeitvereinbarung auf Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abzuschließen. Wesentlicher Unterschied zu dem TV FlexAZ liegt hier in der Höchstdauer der Altersteilzeit: unter der Geltung des TV FlexAZ konnte eine Altersteilzeit für die Dauer von bis zu fünf Jahren bewilligt werden. Das Altersteilzeitgesetz sieht dagegen lediglich eine Dauer von bis zu drei Jahren vor.

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten kann Altersteilzeit aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung im § 66 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) bis zu einer Dauer von zehn Jahren bewilligt werden.

Die Entscheidung, ob eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen wird, liegt im Ermessen des Arbeitgebers / Dienstherrn. Folglich wird jeder Antrag individuell auf die Möglichkeit einer Bewilligung geprüft. Hierbei erfolgt grundsätzlich eine Abwägung der dienstlichen Interessen mit den Interessen der/des antragstellenden Mitarbeitenden. Als dienstliche Interessen sind zum einen die durch die Altersteilzeit entstehenden Personalkosten zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist

jedoch anzumerken, dass Personalmehraufwendungen in der Regel keine Rechtfertigung für eine grundsätzliche Ablehnung eines Altersteilzeitantrages bieten. Vielmehr liegt es in der Natur der Altersteilzeit, dass durch die Gewährung entsprechende Personalmehraufwendungen entstehen können.

Zum anderen ist auch die Personalsituation zu betrachten. Es ist zu prüfen, ob die Stelle zu Beginn der Altersteilzeit-Freizeitphase nachbesetzt werden kann. Insbesondere wenn bei kurzfristigen Altersteilzeitanträgen eine Berücksichtigung im Rahmen der Nachwuchsplanung nicht mehr möglich ist, kommt diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zu.

Auf der Seite der Interessen der Beschäftigten liegt vorrangig der Wunsch nach einer vorzeitigen Beendigung des aktiven Dienstes, welcher teilweise auch aus gesundheitlichen Gründen motiviert ist.

Seitens des Dienstherrn / Arbeitgebers können grundsätzliche Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit Altersteilzeitanträgen festgelegt werden. Hierunter fallen beispielweise die Entscheidung, ob von der Möglichkeit der Altersteilzeit überhaupt Gebrauch gemacht werden soll oder der Festlegung von Fristen für eine Antragstellung bzw. den Beginn einer Altersteilzeit.

Diesbezüglich wurde für die Stadt Bergkamen entschieden, dass Anträge auf Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung für alle Mitarbeitenden (sowohl für den Beamten- als auch den Tarifbereich) zunächst bis zum 31.12.2025 maximal ein Jahr vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden dürfen.

In 2022/2023 wurden bisher vier neue Altersteilzeitvereinbarungen geschlossen. Aktuell liegen sieben Anträge auf Neuabschluss einer entsprechenden Vereinbarung vor. Demgegenüber endeten in 2022/2023 bisher neun Altersteilzeitvereinbarungen aufgrund des Übergangs von der Freizeitphase in die Altersrente bzw. den Ruhestand.

2. Finanzielle Auswirkungen durch die Veränderungen im Stellenplan 2024/2025

Stellenanhebungen und Stellenneuschaffungen einschließlich Umwandlungen wirken sich im Stellenplan 2024/2025 insoweit aus, als dass durch den Stellenplan 2024/2025 Mehraufwendungen im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt rund 2,8 Millionen Euro und im Jahr 2025 in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro entstehen werden.

Die Gründe hierfür liegen jedoch nicht ausschließlich im Ermessen der Stadt Bergkamen, sondern sind auch darin begründet, dass zum Beispiel aufgrund von ansteigenden Fallzahlen und rechtlichen Änderungen ein zwingender Handlungsbedarf zur Aufstockung der Personaldecke bestand.

Hinsichtlich der verschiedenen einzelnen Stellenplan-Maßnahmen wird auf die Ausführungen im Entwurf des Stellenplans 2024/2025 verwiesen.

3. Kennzahlen Personalkosten

Um die Entwicklung im Personalkosten- und Stellenplanbereich der letzten Jahre darzustellen, wird auf die folgenden Kennzahlen hingewiesen. Diese wurden zum Teil anlässlich der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW im Jahr 2004 ermittelt, seitdem dauerhaft fortgeführt und sollen u.a. analysieren, ob die Stadt Bergkamen vorhandene Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung nutzt.

3.1. Stellenbesetzungsquote (ohne Eigenbetriebe)

Die Stellenbesetzungsquote gibt den Anteil der tatsächlich besetzten Stellen an den im Stellenplan vorhandenen vollzeitverrechneten Soll-Stellen wieder.

Durch Aufgabenumverteilungen (z.B. nach Arbeitsplatzuntersuchungen), durch die Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Beamten- und Tarifbereich, sowie durch Neustrukturierung von Organisationseinheiten, konnte bis zum Stellenplan 2016/2017 die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Soll-Stellen reduziert werden. Im Ergebnis führte dies dazu, dass in einigen Bereichen der Verwaltung das zur Verfügung stehende Personal zum Teil bis an die möglichen Grenzen reduziert worden ist.

Seit dem Stellenplan 2018/2019 steigt die Anzahl der ausgewiesenen Stellen wieder an. Im Vergleich zum Stellenplan 2022/2023 sieht der Stellenplanentwurf 2024/2025 einen Anstieg der Soll-Stellen um 18,95 Stellen vor.

Dieser Anstieg ist jedoch größtenteils dadurch bedingt, dass aufgrund von Fallzahlenerhöhungen, rechtlichen Änderungen und zusätzlichen Aufgaben zwingend eine Aufstockung der Personaldecke herbeigeführt werden muss.

Jahr / Stichtag	Soll-Stellen	besetzte Stellen (Ist-Stellen)	Stellenbesetzungs- quote in %
2005	408,57	402,57	98,53
2014	368,80	361,01	98,02
2015	368,80	360,98	96,75
2016	361,87	357,68	98,84
2017	361,87	355,88	98,34
2018	378,13	373,88	98,88

Jahr / Stichtag	Soll-Stellen	besetzte Stellen (Ist-Stellen)	Stellenbesetzungs- quote in %
2019	378,13	375,63	99,21
2020	404,17	386,65	95,66
2021	404,17	385,89	95,48
2022	433,28	403,67	93,17
2023 (Stand 31.08.2023)	433,28	403,53	93,13
Entwurf 2024/2025	452,23	k.A.	k.A.

Die vorstehende Übersicht macht weiterhin deutlich, dass die Stadt Bergkamen eine dauerhafte Stellenbewirtschaftung im Rahmen des genehmigten Stellenplans betreibt. Ferner ist eine kontinuierliche Prüfung einer vorübergehenden Nichtbesetzung von vorhandenen Stellen erkennbar. Dies ist durch die besonderen Sparbemühungen der Stadt begründet (vgl. Punkt 1), welche auch in den Jahren 2024/2025 strikt fortgeführt werden sollen.

Hinzu kommt jedoch auch, dass aufgrund der angespannten Lage am Arbeitsmarkt freiwerdende bzw. neu geschaffene Stelle mangels geeigneten Personals zum Teil nur mit erheblicher Verzögerung nachbesetzt werden können.

3.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

In früheren Haushaltsjahren waren regelmäßig höhere Personalaufwendungen (Vereinnahmung erfolgt im Deckungskreis 1) zu verzeichnen als ursprünglich angesetzt. Diese Mehraufwendungen resultierten zum einen aus deutlich höheren Tarif- und Besoldungserhöhungen, zum anderen aus höherem Einstellungsbedarf in verschiedenen Bereichen der Verwaltung (z.B. Wohngeld, Sozialer Dienst, Ingenieure).

Demgegenüber stehen jedoch zum Teil auch Erhöhungen im Bereich der Personalkostenerstattungen von Dritten, die seit 2016 im Deckungskreis 3 vereinnahmt werden.

Durch eine Gegenüberstellung der erzielten Ist-Beträge in den beiden Deckungskreisen ist es zum Ende eines Haushaltsjahres möglich, die reinen Personal-Nettokosten zu ermitteln:

Jahr	Personalaufwand in € (Ansatz)	Personalerstattung in € (Ansatz)	Personalaufwand in € (IST / RE)	Personalerstattung in € (IST / RE)
2016	24.137.296	2.505.583	23.628.102 (- 509.194)	2.566.930 (+ 61.347)
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 21.631.713		<u>Personal-Nettokosten (IST / RE)</u> = 21.061.172 (- 570.541)	
2017	25.001.368	2.211.369	24.430.322 (- 571.046)	2.658.348 (+ 446.979)
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 22.789.999		<u>Personal-Nettokosten (IST / RE)</u> = 21.771.974 (- 1.018.025)	
2018	26.166.736	2.642.580	25.850.880 (- 315.856)	2.542.384 (- 100.196)
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 23.524.156		<u>Personal-Nettokosten (IST / RE)</u> = 23.308.496 (- 215.660)	
2019	26.934.924	2.644.704	26.587.349 (- 347.575)	2.554.408 (-90.296)
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 24.290.220		<u>Personal-Nettokosten (vor. IST / vor. RE)</u> = 24.032.941 (- 257.279)	
2020	29.783.261	2.524.940	27.845.174 (- 1.938.087)	2.709.370 (+ 184.430)
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 27.258.321		<u>Personal-Nettokosten (IST / RE)</u> = 25.135.804 (- 2.122.517)	
2021	31.076.467	2.572.299	29.331.262 (- 1.745.205)	3.173.342 (+ 601.043)
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 28.504.168		<u>Personal-Nettokosten (IST / RE)</u> = 26.157.920 (- 2.346.248)	

Jahr	Personalaufwand in € (Ansatz)	Personalerstattung in € (Ansatz)	Personalaufwand in € (IST / RE)	Personalerstattung in € (IST / RE)
2022	32.577.376	3.046.645	30.401.903 (- 2.175.473)	3.326.049 (+ 279.404)
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 29.530.731		<u>Personal-Nettokosten (IST / RE)</u> = 27.075.854 (- 2.454.877)	
2023*	33.750.837	3.393.942	vor. 33.266.500 (- 484.337)	vor. 3.768.170 (+ 374.228)
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 30.356.895		<u>Personal-Nettokosten (vor. IST / vor. RE)</u> = 29.498.330 (- 858.565)	
2024	36.835.980	4.000.000	k.A.	k.A.
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 32.835.980		k.A.	
2025	38.723.467	4.100.000	k.A.	k.A.
	<u>Personal-Nettokosten (Ansatz)</u> = 34.623.467		k.A.	

* Zahlen gemäß Hochrechnung Stand 30.06.2023

Wie der vorstehenden Übersicht entnommen werden kann, konnten seit dem Jahr 2016 laufend geringere Personal-Nettokosten im Vergleich zum kalkulierten Ansatz verzeichnet werden. Auch für das Haushaltsjahr 2023 sind im Ergebnis geringere Personal-Nettokosten zu erwarten.

Für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurden die zu erwartenden Personalaufwendungen insbesondere unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen realitätsnah kalkuliert. Auch der Ansatz der Personalkostenerstattungen wurde so kalkuliert, dass zu erwarten ist, dass der Ansatz erreicht wird.

4. Zusammenfassung / Ausblick:

Anhand der oben aufgeführten Darstellungen lässt sich erkennen, dass die Stadt Bergkamen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft alle umsetzbaren Einsparmöglichkeiten bei den Personalausgaben genutzt hat bzw. nutzen wird.

Das Ziel, den Grundstamm der Personalaufwendungen zu senken bzw. ein niedriges Ausgabevolumen zu sichern, wird laufend weiterverfolgt.

Jedoch räumt nicht jede Verursachung von erhöhten Personalaufwendungen dem Dienstherrn / Arbeitgeber eine Wahlmöglichkeit ein. So wird auch die Stadt Bergkamen regelmäßig durch z.B. aktuelle Fallzahlenentwicklungen, durch aktuelle Rechtsprechung oder auch durch die Auswirkungen bei Änderungen von rechtlichen Bestimmungen zum Handeln gezwungen. Da ein dadurch entstehender personeller Bedarf nicht immer durch organisatorische Veränderungen gedeckt werden kann, besteht häufig keine Alternative zu der Vornahme von Neueinstellungen (z.T. auch mit Befristungen versehen). Auch auf entsprechende Mehraufwendungen im Rahmen von Tarif- und Besoldungserhöhungen hat die Stadt Bergkamen keinen Einfluss.

Jedoch gehen die hierdurch erhöhten Personalaufwendungen nicht immer im vollen Umfang zu Lasten des städtischen Haushaltes. So werden in manchen Fällen Zuschüsse gewährt, Erstattungen fällig oder anderweitige Entschädigungen für den personellen Mehreinsatz im städtischen Haushalt verbucht. Diese Erstattungen müssen den bezifferten Personalkosten entgegengestellt werden, um die Personal-Netto-Aufwendungen zu ermitteln. Dies wird durch den Deckungskreis 3 erreicht.

Gesamtergebnisplan

Doppischer Produktplan 2024/2025

Gesamthaushalt

Ergebnisplan

	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Ansatz Vorjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	44.662.965,78	51.138.000	51.979.000	54.740.000	56.971.000	68.792.000	70.945.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.108.509,06	61.195.678	74.472.135	70.945.960	76.108.000	79.113.000	80.392.000
3 + Sonstige Transferträge	2.850.664,76	3.728.615	3.367.947	3.561.064	3.632.000	3.705.000	3.779.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.640.934,62	24.635.100	26.810.831	27.271.716	27.817.000	28.373.000	28.940.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.433.547,66	1.452.812	1.465.963	1.480.398	1.510.000	1.540.000	1.571.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.048.206,64	2.606.332	3.521.891	3.728.483	3.803.000	3.879.000	3.957.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.963.023,22	4.967.020	5.379.820	5.379.820	5.487.000	5.597.000	5.709.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen	621.902,40	800.000	800.000	800.000	816.000	832.000	849.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	149.329.754,14	150.523.557	167.797.587	167.907.441	176.144.000	191.831.000	196.142.000
11 - Personalaufwendungen	30.344.466,84	34.057.974	35.923.613	37.821.233	38.578.000	39.350.000	40.137.000
12 - Versorgungsaufwendungen	2.944.668,19	2.642.166	4.537.384	4.741.424	4.836.000	4.933.000	5.032.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.614.598,62	39.915.008	46.561.547	45.829.697	46.288.000	46.751.000	47.219.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.602.473,47	8.100.000	8.250.000	8.450.000	8.849.000	9.026.000	9.207.000
15 - Transferaufwendungen	63.702.545,96	63.234.440	77.075.195	80.051.114	83.458.000	85.718.000	88.042.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.596.051,01	5.950.277	7.862.755	7.909.877	7.989.000	8.069.000	8.150.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	152.804.804,09	153.899.865	180.210.494	184.803.345	189.998.000	193.847.000	197.787.000
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.475.049,95	-3.376.308	-12.412.907	-16.895.904	-13.854.000	-2.016.000	-1.645.000
19 + Finanzerträge	7.541.788,46	6.106.005	6.245.000	6.245.000	7.007.000	7.077.000	7.148.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	957.041,51	2.550.000	3.700.000	5.200.000	5.252.000	5.305.000	5.358.000
21 = Finanzergebnis	6.584.746,95	3.556.005	2.545.000	1.045.000	1.755.000	1.772.000	1.790.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.109.697,00	179.697	-9.867.907	-15.850.904	-12.099.000	-244.000	145.000
23 + Außerordentliche Erträge	1.625.886,73	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	1.625.886,73	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	4.735.583,73	179.697	-9.867.907	-15.850.904	-12.099.000	-244.000	145.000
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.735.583,73	179.697	-9.867.907	-15.850.904	-12.099.000	-244.000	145.000

Doppischer Produktplan 2024/2025							
Gesamthaushalt							
<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Ansatz Vorjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo	0,00	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Doppischer Produktplan 2024/2025

Gesamthaushalt

Finanzplan

	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Ansatz Vorjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	42.820.454,55	51.138.000	51.979.000	54.740.000	56.971.000	68.792.000	70.945.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.969.856,50	57.495.678	70.617.135	66.990.960	71.935.000	74.763.000	75.857.000
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	15.189.192,50	3.728.615	3.367.947	3.561.064	3.632.000	3.705.000	3.779.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.865.388,36	23.835.100	26.010.751	26.471.636	27.001.000	27.541.000	28.091.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.376.589,52	1.452.812	1.466.043	1.480.478	1.510.000	1.540.000	1.571.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.570.091,64	2.606.332	3.521.891	3.728.483	3.803.000	3.879.000	3.957.000
7 + Sonstige Einzahlungen	2.896.225,43	2.750.020	2.949.820	2.949.820	3.008.000	3.069.000	3.131.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.059.800,95	6.106.005	6.245.000	6.245.000	7.007.000	7.077.000	7.148.000
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.747.599,45	149.112.562	166.157.587	166.167.441	174.867.000	190.366.000	194.479.000
10 - Personalauszahlungen	28.383.581,32	31.740.910	34.565.533	36.372.605	37.100.000	37.842.000	38.599.000
11 - Versorgungsauszahlungen	2.716.102,54	2.642.166	2.739.435	2.824.409	2.881.000	2.939.000	2.998.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.586.267,90	39.915.008	46.561.547	45.829.697	46.288.000	46.751.000	47.219.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	960.456,68	2.550.000	3.700.000	5.200.000	5.252.000	5.305.000	5.358.000
14 - Transferauszahlungen	77.478.145,34	63.234.440	77.075.195	80.051.114	83.458.000	85.718.000	88.042.000
15 - Sonstige Auszahlungen	5.517.861,78	5.136.277	6.982.755	7.014.877	7.085.000	7.156.000	7.228.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.642.415,56	145.218.801	171.624.465	177.292.702	182.064.000	185.711.000	189.444.000
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.894.816,11	3.893.761	-5.466.878	-11.125.261	-7.197.000	4.655.000	5.035.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.027.560,58	7.217.852	8.151.306	12.991.514	14.096.404	8.880.502	7.423.220
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	422.813,60	160.000	151.000	161.000	871.000	158.000	158.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	30.000,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	400.000	1.010.000	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.480.374,18	7.777.852	9.312.306	13.152.514	14.967.404	9.038.502	7.581.220
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.072.389,70	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.108.437,76	15.438.822	24.505.391	41.166.592	39.383.041	29.522.397	8.434.784
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.196.342,23	2.408.565	2.046.100	2.527.350	1.864.600	3.342.600	1.976.100
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.552.000,00	13.411.000	19.800.000	5.800.000	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.929.169,69	32.258.387	46.601.491	49.743.942	41.497.641	33.114.997	10.660.884
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.448.795,51	-24.480.535	-37.289.185	-36.591.428	-26.530.237	-24.076.495	-3.079.664
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.343.611,62	-20.586.774	-42.756.063	-47.716.689	-33.727.237	-19.421.495	1.955.336

Doppischer Produktplan 2024/2025

Gesamthaushalt

Finanzplan

	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Ansatz Vorjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.987.698,22	26.147.535	38.956.185	38.258.428	28.197.237	25.743.495	4.746.664
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.260.276,53	2.800.000	2.700.000	2.700.000	2.800.000	2.800.000	2.900.000
36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00	0	0	0	0	0	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.272.578,31	23.347.535	36.256.185	35.558.428	25.397.237	22.943.495	1.846.664
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-17.616.189,93	2.760.761	-6.499.878	-12.158.261	-8.330.000	3.522.000	3.802.000
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.363.913,00	0	0	0	0	0	0
40 = Liquide Mittel	12.747.723,07	2.760.761	-6.499.878	-12.158.261	-8.330.000	3.522.000	3.802.000

Anlagen

1. Stellenplan

Stellenplan						
Teil A: Beamte						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Anzahl der Stellen 2024/2025 insgesamt	davon ausgesondert	Zahl der Stellen 2022/2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister/in	B 6	1,00	-	1,00	1,00	
Erste/r Beigeordnete/r	B 2	1,00	-	1,00	1,00	
Beigeordnete/r / Kämmerer/-in	B 2	1,00	-	1,00	1,00	
Beigeordnete/r	B 2	1,00	-	1,00	1,00	
<u>Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt</u>						
Ltd. Verwaltungsdirektor/in	A 16	-	-	-	-	
Städt. Verwaltungsdirektor/in	A 15	2,00	-	3,00	3,00	
Stadtoberverwaltungsrat/-rätin	A 14	2,00	-	3,00	3,00	
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13 (LG 2.2)	1,00	-	1,00	1,00	
<u>Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt</u>						
Stadtoberamtsrat/-rätin	A 13 (LG 2.1)	2,00	-	1,00	0,76	
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	20,61	-	18,61	17,74	
Stadtamtmann/-frau	A 11	7,77	-	6,77	6,65	
Stadtoberinspektor/in	A 10	13,27	-	13,27	12,02	
Stadtinspektor/in	A 9 (LG 2.1)	3,00	-	3,00	2,95	

Stellenplan

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Anzahl der Stellen 2024/2025 insgesamt	davon ausgesondert	Zahl der Stellen 2022/2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<u>Laufbahngruppe 1</u> <u>zweites Einstiegsamt</u>						
Stadtamtsinspektor/in	A 9 (LG 1.2)	7,64	-	8,50	8,37	
Stadthauptsekretär/in	A 8	4,68	-	4,27	4,27	
Stadtobersekretär/in	A 7	-	-	0,50	0,50	
Stadtsekretär/in	A 6	-	-	-	-	
Summe:		67,97	0,00	66,92	64,26	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024/2025	Zahl der Stellen 2022/2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
EG 15	-	-	-	
EG 14	9,00	7,00	6,92	
EG 13	4,76	5,76	5,57	
EG 12	7,00	8,00	8,00	
EG 11	34,45	27,45	22,95	
EG 10	16,09	16,09	13,46	
EG 9c	11,96	13,59	13,59	
EG 9b	21,11	19,65	17,14	
EG 9a	42,23	34,73	32,20	
EG 8	26,23	26,89	24,97	
EG 7 mit EGZ	3,00	3,00	3,00	
EG 7	7,68	9,68	9,68	
EG 6	56,27	53,13	52,83	
EG 5	31,55	32,93	31,65	
EG 4	14,41	16,76	16,65	
EG 3	4,08	4,08	3,36	
EG 2	1,11	1,79	1,61	
EG 1	1,28	1,15	1,15	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024/2025	Zahl der Stellen 2022/2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 17	3,68	2,50	2,50	
S 16	1,85	2,00	2,00	
S 15	4,00	4,00	4,00	
S 14	19,03	16,52	14,02	
S 13	0,94	0,94	0,94	
S 12	3,94	-	-	
S 11b	13,14	14,12	13,62	
S 11a		-	-	
S 9		-	-	
S 8b	0,63	0,63	0,63	
S 8a	27,55	28,22	28,22	
S 7		-	-	
S 6		-	-	
S 4		-	-	
S 3	16,79	15,75	15,75	
S 2		-	-	
P 7	0,50	-	-	
Insgesamt	384,26	366,36	346,41	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung nach Produktplan	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt					Erläuterungen
		B 6	B 3	B 2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	
1	Innere Verwaltung	1,00	-	3,00	-	2,00	1,00	1,00	1,00	12,61	4,00	2,00	1,00	3,00	-	-	-	-	
2	Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	1,00	3,00	-	1,00	2,68	-	-	-	
3	Schulträgeraufgaben	-	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00	1,00	-	-	1,00	-	-	-	-	
4	Kultur und Wissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	2,00	-	-	1,00	-	-	-	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	4,27	1,00	1,00	-	-	-	-	
7	Gesundheitsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	
9	Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformation	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	0,50	-	1,00	-	-	-	-	
10	Bauen und Wohnen	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	0,77	1,00	-	-	1,00	-	-	-	
11	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,64	-	-	-	-	
13	Natur- und Landschaftspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	
14	Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Wirtschaft und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe:	67,97	1,00	0,00	3,00	0,00	2,00	2,00	1,00	2,00	20,61	7,77	13,27	3,00	7,64	4,68	0,00	-	-	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

- Tarifbeschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung nach Produktplan	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7 Z	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	EG S17	EG S16	EG S15	EG S14	EG S13	EG S12	EG S11b	EG S8b	EG S8a	EG S3	EG P7	
1	Innere Verwaltung	2,00	-	2,00	10,77	8,00	6,54	8,92	24,19	5,92	-	5,40	48,27	9,64	8,08	2,18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Sicherheit und Ordnung	1,00	-	-	1,00	-	1,00	1,00	3,00	12,00	-	0,50	1,00	2,00	-	-	1,11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Schulträgeraufgaben	-	-	-	1,00	-	-	-	1,50	-	3,00	-	4,00	15,18	0,26	0,16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kultur und Wissenschaft	1,00	2,00	-	4,00	1,82	0,64	9,69	3,54	5,73	-	-	-	2,58	0,43	1,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Soziale Leistungen	-	-	-	2,00	-	2,00	-	3,54	1,00	-	-	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,41	-	-	-	-	-
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,00	1,76	-	1,00	2,00	1,00	-	3,35	-	-	-	-	2,15	3,64	0,49	-	1,28	3,68	1,85	4,00	19,03	0,94	3,94	10,73	0,63	27,55	16,79	0,50	
7	Gesundheitsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	1,00	0,18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Räumliche Planung und Entwicklung Geoinform.	1,00	1,00	2,00	5,68	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Bauen und Wohnen	1,00	-	1,00	2,00	0,77	-	1,00	0,11	1,58	-	0,78	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Verkehrsflächen & -anlagen, ÖPNV	1,00	-	1,00	3,00	2,50	-	0,50	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Natur- und Landschaftspflege	-	-	-	-	1,00	0,78	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Umweltschutz	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Wirtschaft und Tourismus	-	-	1,00	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe:	384,26	9,00	4,76	7,00	34,45	16,09	11,96	21,11	42,23	26,23	3,00	7,68	56,27	31,55	14,41	4,08	1,11	1,28	3,68	1,85	4,00	19,03	0,94	3,94	13,14	0,63	27,55	16,79	0,50	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung 2024/2025	vorgesehen für das Einstellungsjahr 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<u>Beamtenanwärter/innen:</u>				
Bauoberinspektoranwärter/in/	Anwärterbezüge	1	-	inkl. Verwaltungsinformatik
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	3	8	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	2	3	
<u>Auszubildende/r:</u>				
Verwaltungsfachangestellte/r (Kommunalverwaltung	Ausbildungsvergütung	3	7	
Fachinformatiker (Systemintegration)	Ausbildungsvergütung	1	1	
Bachelor of Arts "Soziale Arbeit"	Ausbildungsvergütung	2	5	
Bachelor of Engineering "Bauingenieurwesen"	Ausbildungsvergütung	1	-	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	1	
Gärtner/in (Garten- und Landschaftsbau)	Ausbildungsvergütung	2	6	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	5	
Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	3	8	
Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
<u>Praktikantinnen /Praktikanten:</u>				
Fachschule (Erzieherinnen im Anerkennungsjahr)	Praktikantenvergütung	3	-	
Fachoberschule (Sozial- und Gesundheitswesen)	Praktikantenvergütung	6	1	
Summe:		30	47	

2. Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplan

Kontenschema Matrix							
Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2024	ordentl. Erträge EUR	ordentl. Aufwendungen EUR	ordentl. Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Erg. lfd. Verw.-tätigkeit EUR	außerordentl. Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 111 - Verwaltungssteuerung und Service	2.442.664	26.111.917	-23.669.253	0	-23.669.253	0	-23.669.253
2 121 - Statistik und Wahlen	30.000	87.772	-57.772	0	-57.772	0	-57.772
3 122 - Ordnungsangelegenheiten	623.850	2.432.864	-1.809.014	0	-1.809.014	0	-1.809.014
4 126 - Brandschutz	382.840	1.754.188	-1.371.348	0	-1.371.348	0	-1.371.348
5 127 - Rettungsdienst	157.000	398.873	-241.873	0	-241.873	0	-241.873
6 211 - Grundschulen	779.990	3.420.120	-2.640.130	0	-2.640.130	0	-2.640.130
7 212 - Hauptschulen	200.000	220.239	-20.239	0	-20.239	0	-20.239
8 215 - Realschulen	231.430	1.537.702	-1.306.272	0	-1.306.272	0	-1.306.272
9 217 - Gymnasien	270.000	1.516.854	-1.246.854	0	-1.246.854	0	-1.246.854
10 218 - Gesamtschulen	407.956	2.305.679	-1.897.723	0	-1.897.723	0	-1.897.723
11 221 - Sonderschulen	60.000	115.215	-55.215	0	-55.215	0	-55.215
12 241 - Schülerbeförderung	0	1.019.210	-1.019.210	0	-1.019.210	0	-1.019.210
13 242 - Fördermaßnahmen für Schüler	1.876.010	3.324.316	-1.448.306	0	-1.448.306	0	-1.448.306
14 243 - Sonstige schulische Aufgaben	0	572.038	-572.038	0	-572.038	0	-572.038
15 252 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen	20.832	758.652	-737.820	0	-737.820	0	-737.820
16 261 - Theater	51.620	585.794	-534.174	0	-534.174	0	-534.174
17 263 - Musikschulen	491.068	1.279.983	-788.915	0	-788.915	0	-788.915
18 271 - Volkshochschulen	475.761	1.017.795	-542.034	0	-542.034	0	-542.034
19 272 - Büchereien	25.000	566.193	-541.193	0	-541.193	0	-541.193
20 273 - Sonstige Volksbildung	19.000	190.816	-171.816	0	-171.816	0	-171.816
21 312 - Grundsicherungsleistungen SGBII	0	572	-572	0	-572	0	-572
22 313 - Leistungen für Asylbewerber	2.053.501	2.502.016	-448.515	0	-448.515	0	-448.515
23 331 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege	60.193	368.256	-308.063	0	-308.063	0	-308.063
24 332 - Grundversorgung/Leistungen SGBXII	0	311.278	-311.278	0	-311.278	0	-311.278
25 341 - Unterhaltsvorschussleistungen	1.760.000	2.782.148	-1.022.148	0	-1.022.148	0	-1.022.148
26 351 - Sonstige soziale Leistungen	0	42.839	-42.839	0	-42.839	0	-42.839
27 361 - Förderung von Kindern	600.000	2.509.766	-1.909.766	0	-1.909.766	0	-1.909.766
28 362 - Jugendarbeit	700	126.786	-126.086	0	-126.086	0	-126.086
29 363 - Förderung junger Menschen	2.006.771	16.522.334	-14.515.563	0	-14.515.563	0	-14.515.563
30 365 - Tageseinrichtungen für Kinder	11.692.959	20.164.137	-8.471.178	0	-8.471.178	0	-8.471.178
31 366 - Einrichtungen der Jugendarbeit	207.742	1.286.211	-1.078.469	0	-1.078.469	0	-1.078.469
32 367 - Sonst. Einr. zur Förd. jung. Menschen	407.609	673.753	-266.144	0	-266.144	0	-266.144
33 371 - Soziale Einrichtungen	356.140	1.582.144	-1.226.004	0	-1.226.004	0	-1.226.004
34 411 - Krankenhäuser	0	850.000	-850.000	0	-850.000	0	-850.000
35 421 - Förderung des Sports	333.764	2.133.452	-1.799.688	0	-1.799.688	0	-1.799.688
36 424 - Sportstätten und Bäder	80.000	158.500	-78.500	0	-78.500	0	-78.500
37 511 - Planungs- und Entwicklungsmaßn.	200.000	1.286.989	-1.086.989	0	-1.086.989	0	-1.086.989
38 521 - Bau- und Grundstücksordnung	355.000	1.211.816	-856.816	0	-856.816	0	-856.816
39 522 - Wohnungsbauförderung	0	0	0	0	0	0	0
40 523 - Denkmalschutz und -pflege	10.000	49.011	-39.011	0	-39.011	0	-39.011

Kontenschema Matrix							
Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2024	ordentl.	ordentl.	ordentl.	Finanz-	Erg. lfd.	außerordentl.	Ergebnis des
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	ergebnis	Verw.-tätigkeit	Ergebnis	Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
41 531 - Elektrizitätsversorgung	1.352.000	0	1.352.000	0	1.352.000	0	1.352.000
42 532 - Gasversorgung	340.000	175.000	165.000	1.000.000	1.165.000	0	1.165.000
43 533 - Wasserversorgung	750.000	0	750.000	0	750.000	0	750.000
44 537 - Abfallwirtschaft	6.718.069	6.679.380	38.689	150.000	188.689	0	188.689
45 538 - Abwasserbeseitigung	16.270.184	16.336.336	-66.152	5.000.000	4.933.848	0	4.933.848
46 541 - Gemeindestraßen	2.150.000	7.822.306	-5.672.306	0	-5.672.306	0	-5.672.306
47 545 - Straßenreinigung	777.392	768.404	8.988	0	8.988	0	8.988
48 547 - ÖPNV	5.000	1.124.297	-1.119.297	0	-1.119.297	0	-1.119.297
49 551 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	9.000	490.608	-481.608	0	-481.608	0	-481.608
50 553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	416.659	417.051	-392	0	-392	0	-392
51 561 - Umweltschutzmaßnahmen	33.450	367.174	-333.724	0	-333.724	0	-333.724
52 571 - Wirtschaftsförderung	2.138.433	3.121.501	-983.068	0	-983.068	0	-983.068
53 573 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	102.000	72.294	29.706	0	29.706	0	29.706
54 575 - Tourismus	0	64.915	-64.915	0	-64.915	0	-64.915
55 611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen	108.066.000	38.993.000	69.073.000	-105.000	68.968.000	0	68.968.000
56 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	-3.500.000	-3.500.000	0	-3.500.000
57 Gesamtsumme	167.797.587	180.210.494	-12.412.907	2.545.000	-9.867.907	0	-9.867.907

Kontenschema Matrix							
Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025	ordentl. Erträge EUR	ordentl. Aufwendungen EUR	ordentl. Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Erg. lfd. Verw.-tätigkeit EUR	außerordentl. Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 111 - Verwaltungssteuerung und Service	2.477.008	27.299.512	-24.822.504	0	-24.822.504	0	-24.822.504
2 121 - Statistik und Wahlen	60.000	138.008	-78.008	0	-78.008	0	-78.008
3 122 - Ordnungsangelegenheiten	623.350	2.520.503	-1.897.153	0	-1.897.153	0	-1.897.153
4 126 - Brandschutz	382.840	1.751.540	-1.368.700	0	-1.368.700	0	-1.368.700
5 127 - Rettungsdienst	170.200	432.236	-262.036	0	-262.036	0	-262.036
6 211 - Grundschulen	712.089	3.461.132	-2.749.043	0	-2.749.043	0	-2.749.043
7 212 - Hauptschulen	205.000	230.239	-25.239	0	-25.239	0	-25.239
8 215 - Realschulen	236.430	1.565.709	-1.329.279	0	-1.329.279	0	-1.329.279
9 217 - Gymnasien	275.000	1.528.469	-1.253.469	0	-1.253.469	0	-1.253.469
10 218 - Gesamtschulen	412.956	2.334.235	-1.921.279	0	-1.921.279	0	-1.921.279
11 221 - Sonderschulen	60.000	125.411	-65.411	0	-65.411	0	-65.411
12 241 - Schülerbeförderung	0	1.018.586	-1.018.586	0	-1.018.586	0	-1.018.586
13 242 - Fördermaßnahmen für Schüler	1.901.010	3.679.912	-1.778.902	0	-1.778.902	0	-1.778.902
14 243 - Sonstige schulische Aufgaben	0	578.365	-578.365	0	-578.365	0	-578.365
15 252 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen	20.832	768.627	-747.795	0	-747.795	0	-747.795
16 261 - Theater	55.820	536.777	-480.957	0	-480.957	0	-480.957
17 263 - Musikschulen	480.230	1.290.682	-810.452	0	-810.452	0	-810.452
18 271 - Volkshochschulen	487.113	1.038.266	-551.153	0	-551.153	0	-551.153
19 272 - Büchereien	25.000	557.123	-532.123	0	-532.123	0	-532.123
20 273 - Sonstige Volksbildung	19.000	192.907	-173.907	0	-173.907	0	-173.907
21 312 - Grundsicherungsleistungen SGBII	0	572	-572	0	-572	0	-572
22 313 - Leistungen für Asylbewerber	1.821.010	2.507.338	-686.328	0	-686.328	0	-686.328
23 331 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege	60.955	441.772	-380.817	0	-380.817	0	-380.817
24 332 - Grundversorgung/Leistungen SGBXII	0	328.636	-328.636	0	-328.636	0	-328.636
25 341 - Unterhaltsvorschussleistungen	1.760.000	2.784.759	-1.024.759	0	-1.024.759	0	-1.024.759
26 351 - Sonstige soziale Leistungen	0	46.225	-46.225	0	-46.225	0	-46.225
27 361 - Förderung von Kindern	640.000	2.565.958	-1.925.958	0	-1.925.958	0	-1.925.958
28 362 - Jugendarbeit	700	129.668	-128.968	0	-128.968	0	-128.968
29 363 - Förderung junger Menschen	2.163.129	17.292.939	-15.129.810	0	-15.129.810	0	-15.129.810
30 365 - Tageseinrichtungen für Kinder	12.039.265	20.590.157	-8.550.892	0	-8.550.892	0	-8.550.892
31 366 - Einrichtungen der Jugendarbeit	213.565	1.338.688	-1.125.123	0	-1.125.123	0	-1.125.123
32 367 - Sonst. Einr. zur Förd. jung. Menschen	444.667	720.849	-276.182	0	-276.182	0	-276.182
33 371 - Soziale Einrichtungen	356.140	1.591.671	-1.235.531	0	-1.235.531	0	-1.235.531
34 411 - Krankenhäuser	0	900.000	-900.000	0	-900.000	0	-900.000
35 421 - Förderung des Sports	338.764	2.207.988	-1.869.224	0	-1.869.224	0	-1.869.224
36 424 - Sportstätten und Bäder	80.000	162.175	-82.175	0	-82.175	0	-82.175
37 511 - Planungs- und Entwicklungsmaßn.	200.000	1.334.052	-1.134.052	0	-1.134.052	0	-1.134.052
38 521 - Bau- und Grundstücksordnung	355.000	1.364.152	-1.009.152	0	-1.009.152	0	-1.009.152
39 522 - Wohnungsbauförderung	0	0	0	0	0	0	0
40 523 - Denkmalschutz und -pflege	10.000	51.442	-41.442	0	-41.442	0	-41.442

Kontenschema Matrix							
Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2025	ordentl.	ordentl.	ordentl.	Finanz-	Erg. lfd.	außerordentl.	Ergebnis des
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	ergebnis	Verw.-tätigkeit	Ergebnis	Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
41 531 - Elektrizitätsversorgung	1.352.000	0	1.352.000	0	1.352.000	0	1.352.000
42 532 - Gasversorgung	340.000	175.000	165.000	1.000.000	1.165.000	0	1.165.000
43 533 - Wasserversorgung	750.000	0	750.000	0	750.000	0	750.000
44 537 - Abfallwirtschaft	7.080.771	7.027.321	53.450	150.000	203.450	0	203.450
45 538 - Abwasserbeseitigung	16.311.288	16.362.306	-51.018	5.000.000	4.948.982	0	4.948.982
46 541 - Gemeindestraßen	2.200.000	7.883.421	-5.683.421	0	-5.683.421	0	-5.683.421
47 545 - Straßenreinigung	818.280	806.299	11.981	0	11.981	0	11.981
48 547 - ÖPNV	5.000	1.141.037	-1.136.037	0	-1.136.037	0	-1.136.037
49 551 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	9.000	494.995	-485.995	0	-485.995	0	-485.995
50 553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	420.544	467.452	-46.908	0	-46.908	0	-46.908
51 561 - Umweltschutzmaßnahmen	2.000	300.412	-298.412	0	-298.412	0	-298.412
52 571 - Wirtschaftsförderung	740.485	1.634.160	-893.675	0	-893.675	0	-893.675
53 573 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	102.000	73.935	28.065	0	28.065	0	28.065
54 575 - Tourismus	0	70.727	-70.727	0	-70.727	0	-70.727
55 611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen	108.689.000	40.959.000	67.730.000	-105.000	67.625.000	0	67.625.000
56 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000
57 Gesamtsumme	167.907.441	184.803.345	-16.895.904	1.045.000	-15.850.904	0	-15.850.904

Finanzplan

Kontenschema Matrix										
Haushaltsquerschnitt Finanzplan 2024	Einzahlungen lfd.	Auszahlungen lfd.	Saldo lfd.	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Finanzmittel-	Saldo aus	Verpflichtungs-	
	Verw.-tätig	Verw.-tätig	Verw.-tätigkeit	aus Inv.-tätig.	aus Inv.-tätig.	Inv.-tätigkeit	übersch./-fehl	Finanz.-tätig.	erm.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1 111 - Verwaltungssteuerung und Service	1.372.664	22.377.888	-21.005.224	151.000	1.170.000	-1.019.000	-22.024.224	0	30.000	
2 121 - Statistik und Wahlen	30.000	87.772	-57.772	0	0	0	-57.772	0	0	
3 122 - Ordnungsangelegenheiten	623.850	2.428.864	-1.805.014	0	2.500	-2.500	-1.807.514	0	0	
4 126 - Brandschutz	182.840	1.334.188	-1.151.348	98.000	490.000	-392.000	-1.543.348	0	1.030.000	
5 127 - Rettungsdienst	132.000	373.873	-241.873	0	0	0	-241.873	0	0	
6 211 - Grundschulen	199.990	2.480.120	-2.280.130	0	5.568.750	-5.568.750	-7.848.880	0	10.510.000	
7 212 - Hauptschulen	0	239	-239	0	0	0	-239	0	0	
8 215 - Realschulen	11.430	1.047.702	-1.036.272	0	110.400	-110.400	-1.146.672	0	0	
9 217 - Gymnasien	0	996.854	-996.854	0	184.000	-184.000	-1.180.854	0	0	
10 218 - Gesamtschulen	7.956	1.555.679	-1.547.723	0	279.950	-279.950	-1.827.673	0	0	
11 221 - Sonderschulen	0	5.215	-5.215	0	0	0	-5.215	0	0	
12 241 - Schülerbeförderung	0	1.019.210	-1.019.210	0	0	0	-1.019.210	0	0	
13 242 - Fördermaßnahmen für Schüler	1.876.010	3.324.316	-1.448.306	0	0	0	-1.448.306	0	0	
14 243 - Sonstige schulische Aufgaben	0	572.038	-572.038	0	0	0	-572.038	0	0	
15 252 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen	832	658.652	-657.820	0	75.500	-75.500	-733.320	0	0	
16 261 - Theater	51.620	580.794	-529.174	0	9.000	-9.000	-538.174	0	0	
17 263 - Musikschulen	491.068	1.246.983	-755.915	0	110.000	-110.000	-865.915	0	0	
18 271 - Volkshochschulen	469.761	937.795	-468.034	0	50.000	-50.000	-518.034	0	0	
19 272 - Büchereien	18.000	546.193	-528.193	0	15.000	-15.000	-543.193	0	0	
20 273 - Sonstige Volksbildung	17.000	178.816	-161.816	0	3.000	-3.000	-164.816	0	0	
21 312 - Grundsicherungsleistungen SGBII	0	572	-572	0	0	0	-572	0	0	
22 313 - Leistungen für Asylbewerber	2.053.501	2.502.016	-448.515	0	0	0	-448.515	0	0	
23 331 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege	60.193	368.256	-308.063	0	0	0	-308.063	0	0	
24 332 - Grundversorgung/Leistungen SGBXII	0	311.278	-311.278	0	0	0	-311.278	0	0	
25 341 - Unterhaltsvorschussleistungen	1.760.000	2.782.148	-1.022.148	0	0	0	-1.022.148	0	0	
26 351 - Sonstige soziale Leistungen	0	42.839	-42.839	0	0	0	-42.839	0	0	
27 361 - Förderung von Kindern	600.000	2.507.766	-1.907.766	0	2.000	-2.000	-1.909.766	0	0	
28 362 - Jugendarbeit	700	125.786	-125.086	0	0	0	-125.086	0	0	
29 363 - Förderung junger Menschen	2.006.771	16.521.334	-14.514.563	0	10.000	-10.000	-14.524.563	0	0	
30 365 - Tageseinrichtungen für Kinder	11.582.959	20.019.137	-8.436.178	0	3.000	-3.000	-8.439.178	0	0	
31 366 - Einrichtungen der Jugendarbeit	115.742	1.046.211	-930.469	0	333.000	-333.000	-1.263.469	0	0	
32 367 - Sonst. Einr. zur Förd. jung. Menschen	407.609	672.753	-265.144	0	5.000	-5.000	-270.144	0	0	
33 371 - Soziale Einrichtungen	356.140	1.582.144	-1.226.004	0	0	0	-1.226.004	0	0	
34 411 - Krankenhäuser	0	850.000	-850.000	0	0	0	-850.000	0	0	
35 421 - Förderung des Sports	83.764	1.633.452	-1.549.688	0	0	0	-1.549.688	0	0	
36 424 - Sportstätten und Bäder	0	73.500	-73.500	0	18.316.000	-18.316.000	-18.389.500	0	0	
37 511 - Planungs- und Entwicklungsmaßn.	0	1.275.989	-1.275.989	1.002.860	1.496.985	-494.125	-1.770.114	0	0	
38 521 - Bau- und Grundstücksordnung	355.000	1.211.816	-856.816	0	0	0	-856.816	0	0	
39 522 - Wohnungsbauförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Kontenschema Matrix										
Haushaltsquerschnitt Finanzplan 2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo lfd.	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Finanzmittel-	Saldo aus	Verpflichtungs-	
	lfd.	lfd.	Verw.-tätigkeit	aus Inv.-tätigk.	aus Inv.-tätigk.	Inv.-tätigkeit	übersch./-fehlb	Finanz.-tätigk.	erm.	
	Verw.-tätigk	Verw.-tätigk								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40 523 - Denkmalschutz und -pflege	10.000	49.011	-39.011	0	0	0	-39.011	0	0	0
41 531 - Elektrizitätsversorgung	1.352.000	0	1.352.000	0	0	0	1.352.000	0	0	0
42 532 - Gasversorgung	1.340.000	175.000	1.165.000	0	0	0	1.165.000	0	0	0
43 533 - Wasserversorgung	750.000	0	750.000	0	0	0	750.000	0	0	0
44 537 - Abfallwirtschaft	6.868.069	6.679.380	188.689	0	0	0	188.689	0	0	0
45 538 - Abwasserbeseitigung	21.270.184	16.336.336	4.933.848	0	0	0	4.933.848	0	0	0
46 541 - Gemeindestraßen	0	4.472.306	-4.472.306	1.298.000	4.560.000	-3.262.000	-7.734.306	0	0	0
47 545 - Straßenreinigung	777.392	768.404	8.988	0	0	0	8.988	0	0	0
48 547 - ÖPNV	0	1.119.297	-1.119.297	0	0	0	-1.119.297	0	0	0
49 551 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	5.000	480.608	-475.608	2.556.272	7.917.406	-5.361.134	-5.836.742	0	0	0
50 553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	413.659	403.051	10.608	0	290.000	-290.000	-279.392	0	0	0
51 561 - Umweltschutzmaßnahmen	31.450	358.174	-326.724	200.000	500.000	-300.000	-626.724	0	0	0
52 571 - Wirtschaftsförderung	2.039.433	3.030.501	-991.068	0	100.000	-100.000	-1.091.068	0	0	0
53 573 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	102.000	64.294	37.706	0	0	0	37.706	0	0	0
54 575 - Tourismus	0	64.915	-64.915	0	0	0	-64.915	0	0	0
55 611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen	106.331.000	38.843.000	67.488.000	4.006.174	0	4.006.174	71.494.174	0	0	0
56 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	3.500.000	-3.500.000	0	5.000.000	-5.000.000	-8.500.000	36.256.185	0	0
57 Gesamtsumme	166.157.587	171.624.465	-5.466.878	9.312.306	46.601.491	-37.289.185	-42.756.063	36.256.185	11.570.000	

Kontenschema Matrix										
Haushaltsquerschnitt Finanzplan 2025	Einzahlungen lfd.	Auszahlungen lfd.	Saldo lfd.	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Finanzmittel-	Saldo aus	Verpflichtungs-	
	Verw.-tätig	Verw.-tätig	Verw.-tätigkeit	aus Inv.-tätig.	aus Inv.-tätig.	Inv.-tätigkeit	übersch./-fehlb	Finanz.-tätig.	erm.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1 111 - Verwaltungssteuerung und Service	1.397.008	23.349.869	-21.952.861	151.000	830.000	-679.000	-22.631.861	0	0	0
2 121 - Statistik und Wahlen	60.000	138.008	-78.008	0	0	0	-78.008	0	0	0
3 122 - Ordnungsangelegenheiten	623.350	2.516.503	-1.893.153	0	0	0	-1.893.153	0	0	0
4 126 - Brandschutz	182.840	1.321.540	-1.138.700	108.000	5.410.000	-5.302.000	-6.440.700	0	1.270.000	0
5 127 - Rettungsdienst	145.200	407.236	-262.036	0	0	0	-262.036	0	0	0
6 211 - Grundschulen	127.089	2.506.132	-2.379.043	0	12.066.750	-12.066.750	-14.445.793	0	8.250.000	0
7 212 - Hauptschulen	0	239	-239	0	0	0	-239	0	0	0
8 215 - Realschulen	11.430	1.060.709	-1.049.279	0	80.900	-80.900	-1.130.179	0	0	0
9 217 - Gymnasien	0	998.469	-998.469	0	69.000	-69.000	-1.067.469	0	0	0
10 218 - Gesamtschulen	7.956	1.569.235	-1.561.279	0	298.700	-298.700	-1.859.979	0	0	0
11 221 - Sonderschulen	0	5.411	-5.411	0	0	0	-5.411	0	0	0
12 241 - Schülerbeförderung	0	1.018.586	-1.018.586	0	0	0	-1.018.586	0	0	0
13 242 - Fördermaßnahmen für Schüler	1.901.010	3.679.912	-1.778.902	0	0	0	-1.778.902	0	0	0
14 243 - Sonstige schulische Aufgaben	0	578.365	-578.365	0	0	0	-578.365	0	0	0
15 252 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen	832	668.627	-667.795	0	515.500	-515.500	-1.183.295	0	0	0
16 261 - Theater	55.820	531.777	-475.957	0	0	0	-475.957	0	0	0
17 263 - Musikschulen	480.230	1.257.682	-777.452	0	670.000	-670.000	-1.447.452	0	0	0
18 271 - Volkshochschulen	481.113	958.266	-477.153	0	20.000	-20.000	-497.153	0	0	0
19 272 - Büchereien	18.000	537.123	-519.123	0	15.000	-15.000	-534.123	0	0	0
20 273 - Sonstige Volksbildung	17.000	180.907	-163.907	0	3.000	-3.000	-166.907	0	0	0
21 312 - Grundsicherungsleistungen SGBII	0	572	-572	0	0	0	-572	0	0	0
22 313 - Leistungen für Asylbewerber	1.821.010	2.507.338	-686.328	0	0	0	-686.328	0	0	0
23 331 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege	60.955	441.772	-380.817	0	0	0	-380.817	0	0	0
24 332 - Grundversorgung/Leistungen SGBXII	0	328.636	-328.636	0	0	0	-328.636	0	0	0
25 341 - Unterhaltsvorschussleistungen	1.760.000	2.784.759	-1.024.759	0	0	0	-1.024.759	0	0	0
26 351 - Sonstige soziale Leistungen	0	46.225	-46.225	0	0	0	-46.225	0	0	0
27 361 - Förderung von Kindern	640.000	2.563.958	-1.923.958	0	0	0	-1.923.958	0	0	0
28 362 - Jugendarbeit	700	128.668	-127.968	0	0	0	-127.968	0	0	0
29 363 - Förderung junger Menschen	2.163.129	17.291.939	-15.128.810	0	55.000	-55.000	-15.183.810	0	0	0
30 365 - Tageseinrichtungen für Kinder	11.924.265	20.445.157	-8.520.892	0	282.800	-282.800	-8.803.692	0	0	0
31 366 - Einrichtungen der Jugendarbeit	116.565	1.075.688	-959.123	0	328.000	-328.000	-1.287.123	0	0	0
32 367 - Sonst. Einr. zur Förd. jung. Menschen	444.667	719.849	-275.182	0	3.000	-3.000	-278.182	0	0	0
33 371 - Soziale Einrichtungen	356.140	1.591.671	-1.235.531	0	0	0	-1.235.531	0	0	0
34 411 - Krankenhäuser	0	900.000	-900.000	0	0	0	-900.000	0	0	0
35 421 - Förderung des Sports	83.764	1.657.988	-1.574.224	0	0	0	-1.574.224	0	0	0
36 424 - Sportstätten und Bäder	0	77.175	-77.175	0	1.726.000	-1.726.000	-1.803.175	0	0	0
37 511 - Planungs- und Entwicklungsmaßn.	0	1.322.052	-1.322.052	1.514.883	2.240.270	-725.387	-2.047.439	0	0	0
38 521 - Bau- und Grundstücksordnung	355.000	1.364.152	-1.009.152	0	0	0	-1.009.152	0	0	0
39 522 - Wohnungsbauförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kontenschema Matrix										
Haushaltsquerschnitt Finanzplan 2025	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo lfd.	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Finanzmittel-	Saldo aus	Verpflichtungs-	
	lfd.	lfd.	Verw.-tätigkeit	aus Inv.-tätigk.	aus Inv.-tätigk.	Inv.-tätigkeit	übersch./-fehlb	Finanz.-tätigk.	erm.	
	Verw.-tätigk	Verw.-tätigk								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40 523 - Denkmalschutz und -pflege	10.000	51.442	-41.442	0	0	0	-41.442	0	0	0
41 531 - Elektrizitätsversorgung	1.352.000	0	1.352.000	0	0	0	1.352.000	0	0	0
42 532 - Gasversorgung	1.340.000	175.000	1.165.000	0	0	0	1.165.000	0	0	0
43 533 - Wasserversorgung	750.000	0	750.000	0	0	0	750.000	0	0	0
44 537 - Abfallwirtschaft	7.230.771	7.027.321	203.450	0	0	0	203.450	0	0	0
45 538 - Abwasserbeseitigung	21.311.288	16.362.306	4.948.982	0	0	0	4.948.982	0	0	0
46 541 - Gemeindestraßen	0	4.483.421	-4.483.421	288.000	2.195.000	-1.907.000	-6.390.421	0	0	0
47 545 - Straßenreinigung	818.280	806.299	11.981	0	0	0	11.981	0	0	0
48 547 - ÖPNV	0	1.136.037	-1.136.037	0	0	0	-1.136.037	0	0	0
49 551 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	5.000	484.995	-479.995	7.084.457	17.745.022	-10.660.565	-11.140.560	0	0	0
50 553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	417.544	453.452	-35.908	0	90.000	-90.000	-125.908	0	0	0
51 561 - Umweltschutzmaßnahmen	0	291.412	-291.412	0	0	0	-291.412	0	0	0
52 571 - Wirtschaftsförderung	641.485	1.543.160	-901.675	0	100.000	-100.000	-1.001.675	0	0	0
53 573 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	102.000	65.935	36.065	0	0	0	36.065	0	0	0
54 575 - Tourismus	0	70.727	-70.727	0	0	0	-70.727	0	0	0
55 611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen	106.954.000	40.809.000	66.145.000	4.006.174	0	4.006.174	70.151.174	0	0	0
56 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	5.000.000	-5.000.000	0	5.000.000	-5.000.000	-10.000.000	35.558.428	0	0
57 Gesamtsumme	166.167.441	177.292.702	-11.125.261	13.152.514	49.743.942	-36.591.428	-47.716.689	35.558.428	9.520.000	0

3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art		Stand zum 31.12.2022 T€	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2023 T€	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2024 T€	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2025 T€
1		2	3	4	5
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.822	66.170	102.426	137.984
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000	30.000	36.500	48.658
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5	0	0	0
	Summe	72.827	96.170	138.926	186.642
	Nachrichtlich anzugeben:				
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	21.562	21.308	21.051	20.789

Erläuterungen

		2023 T€	2024 T€	2025 T€
Zu Nr. 1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
	Stand am 01.01.	42.822	66.170	102.426
	Geplante Kreditaufnahme	26.148	38.956	38.258
	Geplante Tilgung	- 2.800	- 2.700	- 2.700
	Stand am 31.12.	66.170	102.426	137.984
Zu Nr. 2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
	Stand am 01.01.	30.000	30.000	36.500
	Liquide Mittel Finanzplan (negativ)	0	+ 6.500	+ 12.158
	Stand am 31.12.	30.000	36.500	48.658

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahresanfangsbestand	46.442	51.084	55.940	62.566	52.698	36.847	24.748	24.504
Veränderung	+ 4.642	+ 4.856	+ 6.626	- 9.868	- 15.851	- 12.099	- 244	+ 145
Jahresendbestand	51.084	55.940	62.566	52.698	36.847	24.748	24.504	24.649

5. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	Folgejahre €
1	2	3	4	5	6
2024	1) 30.000 2) 1.030.000 3) 3.010.000 4) 7.500.000				
2025		2) 1.270.000 3) 750.000 4) 7.500.000			
Summe	11.570.000	9.520.000			
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	38.258.428	28.197.237	25.743.495	4.746.664	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Buchungsstelle</i>
1. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen IT	01.11.06/0003.783100
2. Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	02.12.07/0005.783100
3. Neubau OGS Schillerschule	03.21.01/0127.785100
4. Neubau Jahnschule	03.21.01/0488.785100

Einzelne VE können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der Gesamtbetrag der VE in der Haushaltssatzung darf nicht überschritten werden.

**6. Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie
Schlussbilanz des Vorvorjahres**

Jahresabschluss 2022

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_ERGEBNIS

Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22

Produktfilter :

Budgetfilter :

Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Original-Ansatz HHJ 2022	Erm. Übertr. aus 2021	Üpl./Apl. §83 GO 2022	Budget 521 KomHVO 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis HHJ 2022	mehr+ / weniger- 2022	Erm. Übertr. nach 2023	
Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	48.166.298,17	48.905.000,00	0,00	4.400,00	54.000,00	48.963.400,00	44.662.965,78	-4.300.434,22	0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.203.092,18	59.407.665,00	0,00	333.540,00	2.833.208,36	62.574.413,36	64.108.509,06	1.534.095,70	0,00	
3 + Sonstige Transferträge	1.871.302,06	3.690.659,00	0,00	0,00	126.909,08	3.817.568,08	2.850.664,76	-966.903,32	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.956.896,33	24.556.600,00	0,00	0,00	174.973,68	24.731.573,68	24.640.934,62	-90.639,06	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.094.644,53	1.434.412,00	0,00	0,00	78.316,06	1.512.728,06	1.433.547,66	-79.180,40	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.038.624,09	2.390.589,00	0,00	166.460,00	270.700,69	2.827.749,69	3.048.206,64	220.456,95	0,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.028.766,96	4.966.520,00	0,00	0,00	37.866,00	5.004.386,00	7.963.023,22	2.958.637,22	0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	770.206,99	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	621.902,40	-178.097,60	0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 = Ordentliche Erträge	150.129.831,31	146.151.445,00	0,00	504.400,00	3.575.973,87	150.231.818,87	149.329.754,14	-902.064,73	0,00	
11 - Personalaufwendungen	28.924.223,35	32.882.850,00	0,00	-798.000,00	-51.256,41	32.033.593,59	30.344.466,84	-1.689.126,75	0,00	
12 - Versorgungsaufwendungen	2.713.965,62	2.567.292,00	0,00	0,00	0,00	2.567.292,00	2.944.668,19	377.376,19	0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.274.579,64	40.516.598,00	1.000.000,00	803.850,00	2.406.123,73	44.726.571,73	40.614.598,62	-4.111.973,11	1.290.200,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.998.174,24	7.950.000,00	0,00	0,00	0,00	7.950.000,00	7.602.473,47	-347.526,53	0,00	
15 - Transferaufwendungen	61.286.458,74	62.600.880,00	0,00	1.071.500,00	845.045,31	64.517.425,31	63.702.545,96	-814.879,35	0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.149.109,35	5.941.841,00	0,00	200.050,00	488.555,74	6.630.446,74	7.596.051,01	965.604,27	0,00	
17 = Ordentliche Aufwendungen	146.346.510,94	152.459.461,00	1.000.000,00	1.277.400,00	3.688.468,37	158.425.329,37	152.804.804,09	-5.620.525,28	1.290.200,00	
18 = Ordentliches Ergebnis	3.783.320,37	-6.308.016,00	-1.000.000,00	-773.000,00	-112.494,50	-8.193.510,50	-3.475.049,95	4.718.460,55	-1.290.200,00	
19 + Finanzerträge	918.597,24	5.356.005,00	0,00	100.000,00	22.869,50	5.478.874,50	7.541.788,46	2.062.913,96	0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.217.515,12	2.050.000,00	0,00	-673.000,00	-89.625,00	1.287.375,00	957.041,51	-330.333,49	0,00	
21 = Finanzergebnis	-298.917,88	3.306.005,00	0,00	773.000,00	112.494,50	4.191.499,50	6.584.746,95	2.393.247,45	0,00	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.484.402,49	-3.002.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-4.002.011,00	3.109.697,00	7.111.708,00	-1.290.200,00	
23 + Außerordentliche Erträge	1.124.198,05	2.655.000,00	0,00	0,00	0,00	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis	1.124.198,05	2.655.000,00	0,00	0,00	0,00	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	0,00	
26 = Jahresergebnis	4.608.600,54	-347.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.347.011,00	4.735.583,73	6.082.594,73	-1.290.200,00	
27 - Globaler Minderaufwand	-----	-----	-----	-----	-----	0,00	-----	-----	-----	
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.608.600,54	-347.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.347.011,00	4.735.583,73	6.082.594,73	-1.290.200,00	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	163.851,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.621,85	119.621,85	0,00	
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	159.024,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	289.398,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33 Verrechnungssaldo	33.477,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.621,85	119.621,85	0,00	

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ
 Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22
 Produktfilter :
 Budgetfilter :

Finanzrechnung	Ergebnis des	Original-Ansatz	Erm. Übertr.	Üpl./Apl. S83	Fortgeschriebener	Ergebnis HHJ 2022	mehr+ / weniger-	Erm. Übertr.
Ein- und Auszahlungen	Vorjahres 2021	HHJ 2022	aus 2021	GO 2022	Ansatz 2022		2022	nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben	47.061.416,73	48.905.000,00	0,00	0,00	48.905.000,00	42.820.454,55	-6.084.545,45	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.193.815,91	55.807.665,00	0,00	0,00	55.807.665,00	59.969.856,50	4.162.191,50	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	9.130.773,59	3.690.659,00	0,00	0,00	3.690.659,00	15.189.192,50	11.498.533,50	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.053.117,91	23.756.600,00	0,00	0,00	23.756.600,00	24.865.388,36	1.108.788,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.761,17	1.434.412,00	0,00	0,00	1.434.412,00	1.376.589,52	-57.822,48	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.902.049,13	2.390.589,00	0,00	0,00	2.390.589,00	3.570.091,64	1.179.502,64	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.613.431,35	2.749.520,00	0,00	0,00	2.749.520,00	2.896.225,43	146.705,43	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.342.656,85	5.356.005,00	0,00	0,00	5.356.005,00	1.059.800,95	-4.296.204,05	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.382.022,64	144.090.450,00	0,00	0,00	144.090.450,00	151.747.599,45	7.657.149,45	0,00
10 - Personalauszahlungen	26.876.387,41	30.638.573,00	0,00	0,00	30.638.573,00	28.383.581,32	-2.254.991,68	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.711.611,80	2.567.292,00	0,00	0,00	2.567.292,00	2.716.102,54	148.810,54	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.294.364,75	40.516.598,00	0,00	0,00	40.516.598,00	41.586.267,90	1.069.669,90	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.452.379,65	2.050.000,00	0,00	0,00	2.050.000,00	960.456,68	-1.089.543,32	0,00
14 - Transferauszahlungen	68.620.811,96	62.600.880,00	0,00	0,00	62.600.880,00	77.478.145,34	14.877.265,34	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.617.180,26	5.036.841,00	0,00	0,00	5.036.841,00	5.517.861,78	481.020,78	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.572.735,83	143.410.184,00	0,00	0,00	143.410.184,00	156.642.415,56	13.232.231,56	0,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.809.286,81	680.266,00	0,00	0,00	680.266,00	-4.894.816,11	-5.575.082,11	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.108.457,87	6.049.214,00	0,00	238.682,35	6.287.896,35	7.027.560,58	739.664,23	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	196.367,20	161.000,00	0,00	0,00	161.000,00	422.813,60	261.813,60	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	70.865,02	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.455.690,09	6.210.214,00	0,00	238.682,35	6.448.896,35	7.480.374,18	1.031.477,83	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.320,63	1.720.000,00	446.929,69	0,00	2.166.929,69	1.072.389,70	-1.094.539,99	375.416,99
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.981.942,16	13.265.986,00	16.157.881,48	52.623,45	29.476.490,93	6.108.437,76	-23.368.053,17	16.030.581,92

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ
 Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22
 Produktfilter :
 Budgetfilter :

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Original-Ansatz HHJ 2022	Erm. Übertr. aus 2021	Üpl./Apl. §83 GO 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis HHJ 2022	mehr+ / weniger- 2022	Erm. Übertr. nach 2023
Ein- und Auszahlungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	4	5	7	8	9	9
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.269.653,10	1.663.509,00	2.569.095,60	193.887,44	4.426.492,04	1.196.342,23	-3.230.149,81	3.271.480,08
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	4.807.268,00	0,00	-5.300,00	4.801.968,00	0,00	-4.801.968,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.150,00	10.263.000,00	3.000.000,00	-2.528,54	13.260.471,46	3.552.000,00	-9.708.471,46	102.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.290.065,89	31.719.763,00	22.173.906,77	238.682,35	54.132.352,12	11.929.169,69	-42.203.182,43	19.779.478,99
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	165.624,20	-25.509.549,00	-22.173.906,77	0,00	-47.683.455,77	-4.448.795,51	43.234.660,26	-19.779.478,99
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.974.911,01	-24.829.283,00	-22.173.906,77	0,00	-47.003.189,77	-9.343.611,62	37.659.578,15	-19.779.478,99
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	27.176.549,00	6.987.698,22	987.698,22	35.151.945,44	6.987.698,22	-28.164.247,22	27.176.549,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	2.247.691,65	2.600.000,00	0,00	987.698,22	3.587.698,22	3.260.276,53	-327.421,69	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.247.691,65	24.576.549,00	6.987.698,22	0,00	31.564.247,22	-8.272.578,31	-39.836.825,53	27.176.549,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.727.219,36	-252.734,00	-15.186.208,55	0,00	-15.438.942,55	-17.616.189,93	-2.177.247,38	7.397.070,01
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.636.693,64	0,00	0,00	0,00	0,00	30.363.913,00	30.363.913,00	0,00
40 = Liquide Mittel	30.363.913,00	-252.734,00	-15.186.208,55	0,00	-15.438.942,55	12.747.723,07	28.186.665,62	7.397.070,01

Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			2.750.084,78	1.124.198
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen		0,00		0
1.1.2 Lizenzen		17,00		17
1.1.3 EDV-Software		220.405,06		244.840
1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen		568.957,97		458.761
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0
			789.380,03	703.618
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	23.307.527,59			22.782.128
1.2.1.2 Ackerland	2.409.575,08			2.409.575
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.603.340,67			2.603.386
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.584.826,90			1.584.827
		29.905.270,24		29.379.916
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.062.339,29			6.306.733
1.2.2.2 Schulen	63.411.395,04			61.388.276
1.2.2.3 Wohnbauten	681.562,02			697.715
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	23.796.820,51			24.276.387
		93.952.116,86		92.669.110
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.664.594,87			16.631.966
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.118.397,73			1.145.952
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	371.806,48			381.517
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	59.731.946,95			61.594.549
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	134.705,03			145.181
		78.021.451,06		79.899.166
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.151.081,23		3.190.990
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.620.452,38		2.608.809
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.755.492,65		3.965.212
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.114.337,21		5.044.390
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		37.092.190,11		30.886.978
		253.612.391,74		247.644.570
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0
1.3.2 Beteiligungen		18.667.087,43		18.665.087
1.3.3 Sondervermögen		39.039.896,97		38.946.412
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0
1.3.5.2 an Beteiligungen	650.000,00			100.000
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.680,00			4.680
		654.680,00		104.680
			58.361.664,40	57.716.179
			312.763.436,17	306.064.367

		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
1.3.2 Beteiligungen		18.667.087,43	18.665.087
1.3.3 Sondervermögen		39.039.896,97	38.946.412
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0
1.3.5.2 an Beteiligungen	650.000,00		100.000
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.680,00		4.680
		654.680,00	104.680
		58.361.664,40	57.716.179
		<u>312.763.436,17</u>	<u>306.064.367</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		741.728,00	739.533
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0
		741.728,00	739.533
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	491.041,82		418.069
2.2.1.2 Beiträge	0,00		0
2.2.1.3 Steuern	3.419.396,93		3.136.814
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.885.690,49		6.195.292
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.611.119,47		10.593.362
		19.407.248,71	20.343.536
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	732.019,29		847.380
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		0
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	12.397,44		0
		744.416,73	847.380
2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		6.617.994,09	41.912
		26.769.659,53	21.232.828
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
2.4 Liquide Mittel		12.747.803,07	30.363.913
		<u>40.259.190,60</u>	<u>52.336.275</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>1.130.642,17</u>	<u>976.444</u>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0</u>
Summe		<u><u>356.903.353,72</u></u>	<u><u>360.501.284</u></u>

Passiva			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		18.118.157,36		17.998.536
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage		33.085.869,05		28.477.269
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		4.735.583,73		4.608.601
			55.939.610,14	51.084.405
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		81.997.973,48		82.740.788
2.2 für Beiträge		14.191.665,77		14.972.220
2.3 für den Gebührenaussgleich		89.725,00		24.966
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0
			96.279.364,25	97.737.974
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		49.668.203,00		47.779.344
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		22.101.312,58		25.693.976
3.4 Sonstige Rückstellungen		5.682.311,36		6.082.858
			77.451.826,94	79.556.178
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,00			0
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00			0
		0,00		0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0
4.2.5 von Kreditinstituten	42.821.865,96			39.429.084
		42.821.865,96		39.429.084
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		30.000.000,00		42.000.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		4.555,34		38.945
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.775.119,90		10.311.010
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		453.661,45		165.290
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.210.076,55		3.379.083
4.8 Erhaltene Anzahlungen		33.764.946,72		32.129.674
			122.030.225,92	127.453.086
5. Passive Rechnungsabgrenzung			5.202.326,47	4.669.641
Summe			356.903.353,72	360.501.284

**7. Übersicht über die
Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse
der Sondervermögen**

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen
Ergebnisrechnung für 2022

	EUR	2021 EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	73.034,27
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.083.296,67	15.752.325,69
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.395.569,90	2.401.793,08
4. Sonstige ordentliche Erträge	1.089.490,30	1.065.811,78
5. Aktivierte Eigenleistungen	286.958,07	361.540,60
6. Ordentliche Erträge	<u>19.855.314,94</u>	<u>19.654.505,42</u>
7. Personalaufwendungen	-776.189,15	-780.561,34
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.743.827,50	-6.753.751,24
9. Bilanzielle Abschreibungen	-4.126.443,74	-4.068.030,36
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-460.487,78	-357.017,90
11. Ordentliche Aufwendungen	<u>-12.106.948,17</u>	<u>-11.959.360,84</u>
12. Ordentliches Ergebnis	7.748.366,77	7.695.144,58
13. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.579.124,85	-1.700.379,59
14. Finanzergebnis	<u>-1.579.124,85</u>	<u>-1.700.379,59</u>
15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>6.169.241,92</u>	<u>5.994.764,99</u>
16. Jahresüberschuss	<u>6.169.241,92</u>	<u>5.994.764,99</u>

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

	EUR	2021 EUR
17. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
18. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-38.644,20	-13.226,72
19. Sonstiges Ergebnis	<u>-38.644,20</u>	<u>-13.226,72</u>

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva				31.12.2021	Passiva				31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			18.149,04	28.098,11	1.1 Allgemeine Rücklage	27.841.670,49			21.885.549,70
1.2 Sachanlagen					1.2 Jahresüberschuss	<u>6.169.241,92</u>			<u>5.994.764,99</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		17.459,96		17.459,96			34.010.912,41		<u>27.880.314,69</u>
1.2.2 Infrastrukturvermögen		138.587.989,81		135.961.050,86	2. Sonderposten				
1.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden		620.571,02		634.201,15	2.1 für Zuwendungen	32.731.188,09			31.628.951,96
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.159.965,49		829.091,43	2.2 für Beiträge	3.528.222,37			3.698.924,88
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.227,73		15.968,48	2.3 für den Gebührenaussgleich	<u>831.120,04</u>			<u>738.026,41</u>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.474.792,44</u>		<u>3.057.830,28</u>			37.090.530,50		<u>38.065.903,25</u>
			141.884.006,45	<u>140.515.602,16</u>	3. Rückstellungen				
					Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO		188.423,22		83.600,00
					4. Verbindlichkeiten				
2. Umlaufvermögen					4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.340.014,87			67.555.666,24
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00			12.000.000,00
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832.221,92			1.082.020,06
2.1.1.1 Gebühren	564,89			1.266,49	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.452,79</u>			<u>13.359,78</u>
2.1.1.2 Beiträge	<u>2.773,83</u>			<u>26.948,19</u>			83.187.689,58		<u>80.651.046,08</u>
		3.338,72		28.214,68					
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	517.074,06			708.633,69					
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>750.002,38</u>			<u>478.813,35</u>					
			1.267.076,44	<u>1.187.447,04</u>					
			1.270.415,16	<u>1.215.661,72</u>					
2.2 Liquide Mittel			11.262.479,40	2.857.743,54					
			<u>12.532.894,56</u>	<u>4.073.405,26</u>					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			42.505,66	63.758,49					
			<u>154.477.555,71</u>	<u>144.680.864,02</u>			<u>154.477.555,71</u>		<u>144.680.864,02</u>

Entsorgungsbetrieb Bergkamen, Bergkamen
Ergebnisrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.798.092,45		5.842.305,10
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	856.052,78		883.127,80
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	496.726,36		510.047,69
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>10.614,23</u>		<u>66.463,20</u>
5. Ordentliche Erträge		7.161.487,82	7.301.943,79
6. Personalaufwendungen	1.501.889,48		1.484.762,26
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.492.251,98		5.014.013,29
8. Bilanzielle Abschreibungen	309.614,96		364.027,29
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>508.213,76</u>		<u>499.630,69</u>
10. Ordentliche Aufwendungen		6.811.970,18	7.362.633,53
11. Ordentliches Ergebnis		349.517,64	-60.689,74
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>3.538,99</u>		<u>8.154,49</u>
13. Finanzergebnis		-3.538,99	-8.154,49
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		+345.978,65	-68.844,23
15. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		+345.978,65	-68.844,23
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
16. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		<u>38.181,69</u>	<u>0,00</u>
17. Sonstiges Ergebnis		38.181,69	0,00

Entsorgungsbetrieb Bergkamen, Bergkamen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2021		Passiva	31.12.2021	
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		3,00	1.1 Allgemeine Rücklage	675.235,34	705.897,88
	5.619,39		1.2 Sonderrücklagen	86.939,36	86.939,36
1.2 Sachanlagen			1.3 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+345.978,65	-68.844,23
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.318,30	128.529,89		1.108.153,35	723.993,01
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	35.009,60	40.005,06	2. Sonderposten		
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.073.878,80	1.374.046,36	2.1 für den Gebührenaussgleich	668.683,21	243.999,89
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.599,72	104.180,07	2.2 Sonstige Sonderposten	5.740,19	8.614,27
1.2.5 Anlagen im Bau	179.659,80	3.706,40		674.423,40	252.614,16
	1.502.466,22	1.650.467,78	3. Rückstellungen		
			Sonstige Rückstellungen	202.003,93	249.851,02
	1.508.085,61	1.650.470,78	4. Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.127.776,86	1.443.799,80
2.1 Vorräte			4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.746,65	393.703,35
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.538,20	23.538,20	4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	80.035,95	59.234,49
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.605.559,46	1.896.737,64
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	137.178,03	85.178,80			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	215.883,55	245.596,44			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	246.245,25	0,00			
	599.306,83	330.775,24			
2.3 Liquide Mittel	1.450.426,64	1.107.815,31			
	2.073.271,67	1.462.128,75			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.782,86	10.596,30			
	3.590.140,14	3.123.195,83		3.590.140,14	3.123.195,83

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom
01.01. bis zum 31.12.2022

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.029,77		268.488,58
2. Sonstige ordentliche Erträge	<u>2.834,20</u>		<u>3.858,23</u>
3. Ordentliche Erträge		275.863,97	<u>272.346,81</u>
4. Bilanzielle Abschreibungen	2.190,25		1.989,19
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>273.673,72</u>		<u>270.357,62</u>
6. Ordentliche Aufwendungen		<u>275.863,97</u>	<u>272.346,81</u>
7. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2021		Passiva	31.12.2021	
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			Allgemeine Rücklage	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.578,81	4.769,06			25.000,00
1.2 Sachanlagen			2. Rückstellungen		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	355.497,29	241.623,37	Sonstige Rückstellungen	9.470,00	9.870,00
	358.076,10	246.392,43			9.470,00
2. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	650.000,00	100.000,00
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.764,78	0,00	3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.857,38	57.310,08
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	28.523,37	42.212,79	3.3 Sonstige Verbindlichkeiten	187.461,92	240.914,46
	68.288,15	42.212,79			844.319,30
2.2 Liquide Mittel	452.311,69	144.371,64			<u>398.224,54</u>
	520.599,84	186.584,43			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	113,36	117,68			
	<u>878.789,30</u>	<u>433.094,54</u>		<u>878.789,30</u>	<u>433.094,54</u>

8. Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW)

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	Anhang	EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		148.181.667,62		150.460
Strom- und Energiesteuer		<u>-8.164.656,02</u>		<u>-9.503</u>
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	(1)		140.017.011,60	140.957
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			967.921,08	978
3. Sonstige betriebliche Erträge	(2)		3.627.771,35	580
4. Materialaufwand	(3)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-78.627.706,62		-82.771
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-18.064.362,11</u>		<u>-18.177</u>
			-96.692.068,73	-100.948
5. Personalaufwand	(4)			
a) Löhne und Gehälter		-10.938.566,65		-10.319
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 6.426 T€, i.Vj. 3.062 T€)		<u>-8.553.404,20</u>		<u>-5.109</u>
			-19.491.970,85	-15.428
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5)		-9.138.326,76	-8.378

		2022	2021
	<u>Anhang</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-11.491.578,56	-8.854
8. Erträge aus Beteiligungen	(7)	245.114,45	887
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(8)	950.539,75	1.160
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 457 T€; i. Vj. 245 T€)	(9)	481.781,04	287
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(10)	-21.971,67	-1.556
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(11)	0,00	-250
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 297 T€; i. Vj. 300 T€)	(12)	-1.447.399,28	-1.683
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	<u>-5.100.494,05</u>	<u>-3.526</u>
15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.906.329,37	4.226
16. Sonstige Steuern		<u>-262.678,81</u>	<u>-431</u>
17. Jahresüberschuss		2.643.650,56	3.795
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen		<u>0,00</u>	<u>-1.495</u>
19. Bilanzgewinn		<u>2.643.650,56</u>	<u>2.300</u>

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen
 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Anhang	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen und ähnliche Rechte			400.975,07	445
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		13.941.510,81		14.512
2. Bezugsanlagen		12.632.502,66		14.473
3. Verteilungsanlagen und technische Einrichtungen		43.268.366,74		43.412
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.341.130,41		9.390
5. Anlagen im Bau		9.319.104,84		2.443
			88.502.615,46	84.230
III. Finanzanlagen	(2)			
1. Beteiligungen		7.311.003,02		7.518
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12.660.036,15		14.742
3. Sonstige Ausleihungen		103.316,88		122
			20.074.356,05	22.382
			108.977.946,58	107.057
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(3)		5.921.122,27	4.308
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	13.943.239,53		22.613
2. Forderungen gegen Gesellschafter	(5)	0,00		321
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(6)	2.734.707,76		1.386
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(7)	4.795.101,39		822
			21.473.048,68	25.142
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			23.767.170,14	2.207
			51.161.341,09	31.657
C. Rechnungsabgrenzungsposten			278.223,76	304
			160.417.511,43	139.018

Passiva	Anhang	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital	(8)			
I. Gezeichnetes Kapital		15.000.000,00		15.000
II. Kapitalrücklage		24.521.918,39		24.212
III. Andere Gewinnrücklagen		13.307.419,91		13.307
IV. Jahresüberschuss (i.Vj. Bilanzgewinn)		<u>2.643.650,56</u>		<u>2.300</u>
			55.472.988,86	54.819
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(9)		7.240.020,00	0
C. Baukosten- und Ertragszuschüsse	(10)		12.010.192,86	12.039
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(11)	15.231.504,00		10.460
2. Steuerrückstellungen	(12)	1.313.845,00		350
3. Sonstige Rückstellungen	(13)	<u>18.596.319,27</u>		<u>15.505</u>
			35.141.668,27	28.315
E. Verbindlichkeiten	(14)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		26.580.889,44		31.342
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.017.069,17		2.322
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		2.455.477,03		54
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		109.860,67		322
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>16.389.345,13</u>		<u>11.805</u>
			50.552.641,44	45.845
			<u>160.417.511,43</u>	<u>139.018</u>

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die umweltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen. Die Stadt Kamen und Bergkamen halten je 42 % und die Gemeinde Bönen 16 % der Anteile an der GSW. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 15 Mio. Euro.

Wesentliche Beteiligungen halten die GSW an der GSW Wasser-plus GmbH, Provision Stadtwerke IT GmbH mit je 50 %, an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG mit 29,46 %, der Energiehandelsgesellschaft West GmbH Münster mit 9,59 % sowie an diversen Trianel Gesellschaften.

Zum Kerngeschäft der GSW gehören auch der Betrieb von Strom-, Gas- und Wärmenetzen in den Gesellschafterkommunen. Für den Betrieb der Wassernetze wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die GSW Wasser-plus GmbH gegründet. Deren Gesellschafter sind die GSW und die Gelsenwasser AG mit einem Anteil von je 50 %.

Ziele und Strategien

Wir wollen den Unternehmenswert der GSW durch profitables Wachstum nachhaltig steigern und unsere Kostenstrukturen kontinuierlich weiter optimieren, um unseren Kunden wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten zu können. Für die Erreichung unserer Ziele werden wir unsere Unternehmensstrategie in den nächsten Jahren auf das Energiesystem der Zukunft fortführen. Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung sind und bleiben zentrale Bausteine der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie. Der Anteil der

effizient im Verfahren der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme soll in bestehenden Netzen verdichtet und darüber hinaus ausgebaut werden.

Zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung werden wir in Baugebieten, soweit möglich, den Ausbau der Wärmeversorgungsnetze vorantreiben, um somit einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten.

Im Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele ist die GSW der ASEW-Stadtwerke-Initiative Klimaschutz beigetreten. Im Rahmen dieser Initiative wird eine Dekarbonisierungsstrategie ausgearbeitet, durch die Treibhausgasemissionen verringert oder im besten Fall vermieden werden sollen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland um 1,9 % gegenüber dem Jahr 2021. Gegenüber dem Vor-Coronajahr 2019 konnte eine Steigerung des BIP von 0,7 % verzeichnet werden. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und steigende Verbraucherpreise setzten dem Wirtschaftsjahr 2022 trotz auslaufender Corona-Pandemie zunehmend zu und so stieg der Verbraucherpreisindex um 7,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2021. Dieser Anstieg spiegelt sich vor allem in Energieprodukten wider, welche im Jahresdurchschnitt um 34,7 % stiegen. Auch Nahrungsmittelpreise erhöhten sich drastisch. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,4 %.

Aufgrund des anhaltenden militärischen Konflikts in der Ukraine sind Wirtschaftsprognosen schwierig. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg des BIP von 0,5 % und eine Inflationsrate von 5,1 % prognostiziert.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland lag 2022 bei 11.829 Petajoule (2021: 12.413 Petajoule) was einem Rückgang von 4,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Energieverbrauch wurde im Wesentlichen durch die Energieträger Mineralöl, Erdgas und Stein- sowie Braunkohle gedeckt. Erneuerbare Energien leisteten mit 1.949 Petajoule einen Anteil von 17,2 % am Gesamt-Energieverbrauch in Deutschland. Im Jahr 2022 lag der Erdgasverbrauch mit 866,2 Mrd. kWh rund 14,8 % unter dem des Vorjahres (1.016,3 Mrd. kWh). Der letztverbrauchte Strom im Jahr 2022 lag mit 490,8 Mrd. kWh knapp 3,2 % unter dem Wert des Jahres 2021 (506,8 Mrd. kWh).

Zur Bruttostromerzeugung in Deutschland von insgesamt 574,0 Mrd. kWh im Jahr 2022 (2021: 585,0 Mrd. kWh) trugen erneuerbare Energien mit rund 256,2 Mrd. kWh (2021: 237,1 Mrd. kWh) oder ca. 44,6 % (2021: 40,5 %) bei. Den größten Anteil leistet hier die Windenergie an Land mit 99,0 Mrd. kWh (2021: 90,6 Mrd. kWh) gefolgt von Photovoltaik mit 62,3 Mrd. kWh (2021: 51,4 Mrd. kWh). Per 31.12.2021 wurden planmäßig drei Kernkraftwerke mit einer Erzeugungskapazität von 4.058 MW und einer Stromerzeugung von rund 35 Mrd. kWh abgeschaltet. Dieser Ausfall konnte nur teilweise durch erneuerbare Energien kompensiert werden, sodass der Anteil von Energie aus Braun- bzw. Steinkohle an der Bruttostromerzeugung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 26,3 % anstieg.

Geschäftsverlauf

Strom

Nach einem verhaltenen Jahresauftakt 2022 begannen die Stromterminmarktpreise Mitte Januar eine bis zum Ende des Quartals andauernde Aufwärtsbewegung. Das Frontjahresprodukt Base 2023 stieg auf 184 Euro/MWh. Im zweiten Quartal setzten die Terminpreise die Aufwärtsbewegung aus dem ersten Quartal fort. Preistreibend waren insbesondere die Sanktionen der EU für den russischen Energiesektor. Dadurch stiegen die Gas-, Kohle und Ölpreise. Die Verschlechterung des Gasangebots führte zu deutlich höheren Notierungen. Das Frontjahresprodukt Base 2023 erreichte am Ende des zweiten Quartals 295 Euro/MWh. Im dritten Quartal explodierten dann die Stromterminmarktpreise. Am 26.08.2022 erreichte das Frontjahresprodukt Base 2023 den Höchstwert von 985 Euro/MWh. Zum Ende des Quartals wurde ein Preis von 453 Euro/MWh erreicht. Im vierten Quartal lag der Preis für das Frontjahresprodukt Base 2023 im Mittel bei 356 Euro/MWh und ging am 28.12.2022 mit einem Preis von 239 Euro/MWh aus dem Markt. Zum 01.07.2022 wurden aufgrund der Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 ct./kWh die Preise für unsere Privat- und Geschäftskunden im gleichen Maße abgesenkt. Zur Kompensation der gestiegenen Beschaffungs- und Transportkosten mussten am 01.10.2022 die Strompreise erhöht werden. Zum 01.01.2023 ist die EEG-Umlage gänzlich weggefallen.

Die Ende 2021 eingeführten Neukundentarife für Strom- und Erdgaskunden wurden zum 30.06.2022 beendet. Betroffene Kunden wurden zum 01.07.2022 in die Grundversorgungsprodukt für Bestandskunden überführt.

Im Jahr 2022 wurden 284,1 Gigawattstunden (GWh) Strom an Endkunden abgesetzt und somit lag die Absatzmenge um 38,4 GWh unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 322,5 GWh. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Änderungen in der Kundenstruktur, das Sparverhalten der Haushaltskunden aufgrund der Energie-Krise sowie die milde Witterung gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 15 km neue Versorgungsleitungen verlegt. Rund 2/3 des bestehenden Elektrizitätsversorgungsnetzes wurden durch Erhöhung der Leiterquerschnitte verstärkt, um eine weiterhin stabile und sichere Energieversorgung in unserem Konzessionsgebiet zu gewährleisten.

Gas

Auch bei den Gasterminmarktpreisen war bis zum Ende des ersten Quartals eine andauernde Aufwärtsbewegung zu beobachten. Der Preis für das Frontjahresprodukt Cal 2023 stieg dabei von 46 Euro/MWh auf 89 Euro/MWh. Durch die Eskalation des Ukraine Konfliktes, das Aus für die Nord Stream 2 Pipeline, das Ausrufen der Frühwarnstufe zum Notfallplan Gas und durch die Festlegung von Mindestspeicherfüllständen reagierten die Preise mit bislang ungekannten Aufschlägen. Am Spotmarkt wurden Preise von über 200 Euro/MWh für einzelne Tage erzielt. Im zweiten Quartal setzten die Terminpreise die Aufwärtsbewegung aus dem ersten Quartal fort. Das Frontjahresprodukt Cal 2023 erreichte am Ende des zweiten Quartals einen Preis von 116 Euro/MWh. Im dritten Quartal explodierten dann die Gasterminmarktpreise. Analog zum Strommarkt erreichte am 26.08.2022 das Frontjahresprodukt Cal 2023 den Höchstwert von 314 Euro/MWh. Zum Ende des Quartals sank der Preis auf 183 Euro/MWh. Im vierten Quartal lag der Preis für das Frontjahresprodukt Base 2023 im Mittel bei 137 Euro/MWh und ging am 28.12.2022 mit einem Preis von 89 Euro/MWh aus dem Markt.

Durch gestiegene Beschaffungs- und Transportkosten und der aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) resultierenden CO₂-Preis Steigerung, wurden zum 01.01.2022 die Erdgaspreise für unsere Privat- und Geschäftskunden erhöht. Zum 01.07.2022 folgte -der Beschaffungssituation geschuldet - eine weitere Preiserhöhung. Am 01.10.2022 wurden die Preise durch die neu eingeführte Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungsumlage nochmals angehoben. Die Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % zum 01.10.2022 führte bei unseren Privatkunden zu Kostenentlastungen und wurde den Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen rückwirkend zum 01.01.2022 weitergegeben.

Die Dezember-Soforthilfen des Bundes für Gas- und Wärmelieferungen führten ebenfalls zu Entlastungen bei den Kunden, stellten das Unternehmen jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Gas- und Wärmekunden wurden durch zwei verschiedene Berechnungsmethoden entlastet. Die Brutto-Entlastungsbeträge i.H.v. 3.375 TEUR im Gas sowie i.H.v. 533 TEUR in der Wärme wurden durch die KfW nach erfolgreicher Prüfung eines vom Bund beauftragten Dritten an uns ausgezahlt und dem Kunden entsprechend gutgeschrieben.

Der Gasabsatz betrug 479,8 GWh und lag somit um 83,7 GWh unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 563,5 GWh, was in erster Linie mit witterungsbedingten Mengenrückgängen und Mengenrückgängen aufgrund des Sparverhaltens der Kunden zu erklären ist. Des Weiteren musste zu Beginn des Jahres 2021 das Stützheizwerk Bergkamen aufgrund des Ausfalls des Biomassekraftwerks mit Gas beheizt werden, sodass der Gasabsatz in diesem Zusammenhang erhöht war.

Für die Transformation des Gasnetzes im Versorgungsgebiet wurden im Jahr 2022 erste Maßnahmen eingeleitet. Unter der Transformation der Gasnetze wird die Einspeisung von mit regenerativen Energien erzeugten Gase wie z.B. Wasserstoff oder Methan in das Gasnetz verstanden.

Auswirkungen aufgrund der Gasmangellage ergaben sich für uns als Speichernutzer nicht. Die gesetzlichen Füllstandsvorgaben wurden eingehalten.

Erneuerbare Energien und Mobilität / Energiedienstleistungen

Mit unserem Produkt „GSW EnergieDach“ bieten wir unseren Kunden im Rahmen eines Pachtverhältnisses eine PV-Anlage zur Nutzung an. Im Berichtsjahr haben sich 19 weitere Kunden für das GSW „EnergieDach“ entschieden. Die Gesamtkundenzahl ist somit auf 135 gestiegen. Die PV-Anlagen haben eine Gesamtleistung von 1.050 KW und produzieren ca. 1.050.000 kWh pro Jahr. Aufgrund einer sehr hohen Nachfrage von Photovoltaikanlagen und den zurzeit herrschenden Lieferengpässen wurde das Projekt GSW EnergieDach bis Mitte Juni 2022 ruhend gestellt. Im Sommer 2022 wurde eine Landing-Plattform auf unserer Homepage für das GSW EnergieDach implementiert, welche interessierten Kunden seit Mitte September 2022 zur Verfügung steht.

Im Versorgungsgebiet der GSW wurden in Berichtsjahr 212 GWh Strom aus Erneuerbaren Energien eingespeist.

Durch die von der GSW betriebenen Erzeugungsanlagen wurden im Jahr 2022 ca. 25,4 GWh Strom erzeugt. Dies ist gegenüber dem Jahr 2021 ein Anstieg von 1,6 GWh.

Seit dem 01.01.2021 verkaufen wir an unserer Gastankstelle in Bergkamen nachhaltig hergestelltes Biomethan. Das Biomethan wird in Biogasanlagen gewonnen und in das Erdgasnetz eingespeist. Im Jahr 2022 wurden an der Erdgastankstelle 3.761.930 kWh (2021: 2.380.262 kWh) verkauft.

Neben der Erdgastankstelle betreiben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen in den drei Gesellschafterkommunen fünf öffentliche Ladesäulen sowie fünf Ladesäulen im nichtöffentlichen Bereich und fünf Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW. An den fünf öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 36.800 kWh Ökostrom abgegeben. Der Absatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 17.686 kWh gestiegen.

Zur Finanzierung der ab dem 01.03.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 geltenden Strompreisbremse werden bei Betreibern von Stromerzeugungsanlagen 90 % der sog. Überschusserlöse im Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.06.2023 abgeschöpft. Im Jahr 2022 waren insgesamt sieben Windenergieanlagen der GSW von der Abschöpfung betroffen.

Wärme

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung und der Umstellung der Bundesförderungen auf die neue Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (kurz: BEW) zum 15.09.2022. Das BEW fördert den Umstellungspfad bestehender Netze auf treibhausgasneutrale Wärmeerzeugung aber auch den Neubau von Netzen mit regenerativen Erzeugungsstrukturen. Im Mittelpunkt steht für die Bestandnetze der sog. Transformationsplan, der die einzelnen Maßnahmen für die Umstellung erarbeiten soll. Hier ist es gelungen, mit dem Fraunhofer IEG einen namhaften Projektpartner zu gewinnen.

Aufgrund unserer guten Primärenergiefaktoren gelingt es uns zunehmend, Kunden für die Abnahme von oder für die Umstellung auf Fernwärme zu gewinnen. Die Neubaugebiete „Grimberg ¾“ und „Erdbeerfeld“ in Bergkamen sowie das Neubaugebiet „Wohnen am Fluss“ in Kamen werden zukünftig mit Fernwärme versorgt.

Die Endkundenpreise für die Fernwärme wurden gemäß den vereinbarten Preisgleitklauseln zum 01.01.2022 angepasst. Die unterschiedlichen Preissteigerungen der verschiedenen Kunden sind auf unterschiedliche Preisindexwerte zurückzuführen. Die Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % zum 01.10.2022 führte bei unseren Privatkunden zu Kostenentlastungen und wurde den Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen rückwirkend zum 01.01.2022 weitergegeben.

Der Wärmeabsatz sank im Jahr 2022 um 9,1 GWh auf 49,8 GWh. Die niedrigere Absatzmenge ist auf die wärmere Witterung in der Heizperiode zurückzuführen.

Wasser

Die Trinkwasserpreise wurden aufgrund der gestiegenen Wasserbezugs- und Transportkosten zum 01.01.2022 und zum 01.10.2022 erhöht.

Der Wasserabsatz liegt mit 6,2 Mio. Kubikmeter um 0,3 Mio. Kubikmeter witterungsbedingt unter dem Niveau des Vorjahres.

Bäder

Als GSW betreiben wir unter der Marke „GSW Wasserwelt“ in den Gesellschafterkommunen an sechs Standorten Frei- und Hallenbäder sowie eine Saunalandschaft. Bereits im Laufe des Jahres 2021 wurden alle behördlichen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie aufgehoben, sodass wieder ein vollständiger Normal-Betrieb im Jahr 2022 in unseren Bädern stattfinden konnte. Dieses positive Ereignis spiegelt sich auch in unseren Besucherzahlen wider.

Einrichtung	Besucherzahl 2022	Besucherzahl 2021	Veränderung
Bad & Sauna Bönen	77.593	42.026	+ 35.567
Hallenbad Kamen-Mitte	64.228	14.090	+ 50.138
Hallenbad Bergkamen	41.024	17.457	+ 23.567
Wellenbad Bergkamen	40.730	10.054	+ 30.676
Hallenbad Kamen-Methler	30.322	16.686	+ 13.636
Kleinschwimmhalle Heeren	19.904	12.093	+ 7.811
Freibad Kamen	0	25.643	- 25.643
Gesamtbesucher	273.801	138.049	+ 135.752

Die in die Jahre gekommenen Bäder in Kamen und Bergkamen werden zukünftig durch zwei neue Bäder ersetzt. Im Jahr 2022 sind die Planungen für das neue „Sesekebad“ in Kamen sowie das neue „Häupenbad“ in Bergkamen weiter vorangeschritten. Die Baugenehmigung für das Projekt „Sesekebad“ in Kamen haben wir im Juni 2022 erhalten. Die Baugenehmigung für das „Häupenbad“ in Bergkamen wurde uns im Februar 2023 erteilt. Die Neubauten sollen das Bäderangebot attraktiver und moderner gestalten. Die Bäderverluste stellen für die GSW auch weiterhin eine Belastung dar. Ziel ist es, die Verluste aus dem operativen Geschäft durch entsprechende Konzepte gering wie möglich zu halten.

Beteiligungen

Mit Beschluss vom 01.05.2022 wurde über das Vermögen der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Maßnahmen zur Wertberichtigung

der Beteiligung und etwaiger gewährter Darlehen seitens der GSW vorgenommen. Mit Wirkung zum 31.12.2022 sind die Gesellschafter Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke Soest GmbH aus der HeLi NET ausgeschieden. Aktuell erfolgen Endabstimmungen zwischen den verbliebenen und den ehemaligen Gesellschaftern insbesondere hinsichtlich noch zu leistender finanzieller Verpflichtungen. Aus Sicht der GSW wird die HeLi NET zwingend zum Breitbandausbau in den Gesellschafterkommunen benötigt. Daher wird an der Gesellschaft und ihrer Sanierung festgehalten.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für die Geschäftsentwicklung der GSW sind insbesondere die folgenden energiepolitischen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen von hoher Relevanz:

- die Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Förderinstrumente wie z. B. die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“
- die Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Ausbaus der Fernwärmeinfrastruktur und deren Effizienzsteigerungen
- der regulatorische Rahmen für den Betrieb der Strom- und Gasnetze und in diesem Zusammenhang insbesondere die Festlegungen zu den Eigenkapitalzinssätzen
- die von der EU und der Bundesrepublik Deutschland verfolgten Klimaschutzziele und in diesem Zusammenhang im Wesentlichen die Vorgaben zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, die Transformation von Energiesystemen, insbesondere dem Stromnetz, und dem Wandel der konventionellen hin zur erneuerbaren Stromerzeugung
- die Entwicklung der Energiepreise.

Das Jahr 2022 war unter anderem von extremen Energiepreisen geprägt. Auslöser war der russische Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022. Der militärische Konflikt wirkte sich ebenfalls auf die Importstrukturen von Erdgas aus. Wurden 2021 noch rund 55 % des in Deutschland verbrauchten Erdgases aus Russland importiert, waren es 2022 nur noch ca. 20 %. Zur Kompensation des russischen Erdgases wurden sogenannte LNG-Terminals gebaut, mittels derer flüssiges Erdgas per Schiff nach Deutschland geliefert werden kann. Das erste deutsche LNG-Terminal wurde am 17.12.2022 in Wilhelmshaven eröffnet. Insgesamt sollen zukünftig bis zu 2 Mio. Tonnen flüssiges Erdgas pro Jahr aus den USA, Nord- und Westafrika sowie aus dem Nahen Osten importiert werden.

Nach dem Ausrufen der Frühwarnstufe des Notfallplan Gas am 30.03.2022 durch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck wurde am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans aufgrund erheblicher Verschlechterungen der Versorgungslage ausgerufen. Die Alarmstufe hatte zwar keine staatlichen Eingriffe in den Gasmarkt zur Folge, jedoch wurden Seitens der Bundesregierung Mittel ergriffen, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Unter anderem wurden 15 Milliarden Euro zur Befüllung der Gasspeicher bereitgestellt und die Gasspeicherfüllvorgaben durch eine zum 29.07.2022 in Kraft getretene Ministerverordnung erhöht. So wurde ein neues Zwischenziel zum 01.09.2022 etabliert, wonach Speicher zu 75 % gefüllt sein müssen. Die Füllstandsvorgaben zum 1. Oktober wurden auf 85 % und zum 1. November auf 95 % erhöht.

Entwicklungen und Veränderungen in der Energiepolitik

Mit dem REPowerEU-Paket hat die EU-Kommission im Mai 2022 einen Plan zum schnelleren Ausbau von erneuerbaren Energien und zur Unabhängigkeit Europas von unzuverlässigen Energielieferanten und von fossilen Brennstoffen vorgestellt. Durch REPowerEU soll in Europa der Energieverbrauch gesenkt und die Energieerzeugung sauberer sowie diversifizierter werden. Hierzu soll u.a. der Anteil erneuerbarer Energien im EU-Energiemix bis zum Jahr 2023 auf 45 %, anstatt bisher auf 32 %, wachsen. Die Aufnahme des REPowerEU-Plans in die Aufbau- und Resilienzverordnung wurde am 21.02.2023 vom Rat der Europäischen Union beschlossen.

Ende Dezember 2022 ist eine vom Rat der Europäischen Union am 19.12.2022 beschlossene befristete Dringlichkeitsverordnung hinsichtlich des beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien in Kraft getreten. Der Ausbau erneuerbarer Energien und deren Netze gilt demnach als „überwiegend öffentliches Interesse“ und haben somit Vorrang vor anderen öffentlichen Belangen wie z.B. dem Artenschutz. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den Umweltverträglichkeitsprüfungen oder verkürzte Genehmigungsverfahren für den Ausbau möglich.

Zur Dekarbonisierung des Mobilitätssektors hat die EU Ende Oktober 2022 beschlossen, dass ab 2035 lediglich emissionsfreie Fahrzeuge in Europa zuzulassen sind. Ähnliche Ziele verfolgte die aktuelle Bundesregierung, welche gem. Koalitionsvertrag bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 Millionen E-Fahrzeuge zulassen möchte. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine entsprechende Ladeinfrastruktur notwendig, sodass der Ausbau dieser ebenfalls kurzfristig bevorsteht. Durch den Masterplan Ladeinfrastruktur II will der Bund bis zum Jahr 2025 6,3 Milliarden Euro in den Ausbau der Ladeinfrastruktur investieren.

Am 07.07.2022 wurde auf nationaler Ebene das sog. Osterpaket zum Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Im Rahmen des Osterpakets wurden insgesamt 19 Einzelgesetze geändert. Ziel des Paketes ist es, dass bis 2030 80 % des deutschen Bruttostrom-

verbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Bis 2035 soll der Strom in Deutschland nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien stammen. Damit dies gelingt, wurde die Nutzung erneuerbarer Energien, analog zu den europäischen Vorgaben, in ein überragend öffentliches Interesse gestellt, welches der öffentlichen Sicherheit dient. Diese Maßgabe und weitere Maßnahmen sollen den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben, indem z.B. Genehmigungsverfahren verkürzt und Ausbaurkonzepte neu durchdacht werden.

Durch die Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes Ende Dezember 2022 hat das Thema Smart-Meter-Rollout nochmals Fahrt aufgenommen. Das Gesetz sieht vor, dass bis 2032 jeder Zähler intelligent oder mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet ist. Der Rollout läuft aktuell, aufgrund des zwischenzeitlichen Einbau-Stopps durch eine Eilentscheidung des Oberverwaltungsgericht Münster und Lieferengpässe, schleppend. Aufgrund dessen konnten im Jahr 2022 nicht die geplanten 200 intelligenten Messsysteme eingebaut werden. Der Einbau ist nun für das Jahr 2023 geplant.

Anfang März 2022 wurde die vollständige Aufhebung der EEG-Umlage zum 1.07.2022 beschlossen. Die Stromkunden müssen dann keine EEG-Umlage mehr über ihre Stromrechnung zahlen. Die sich daraus ergebende Entlastung wurden von den Stromanbieter in vollem Umfang an ihre Endverbraucher weitergeben.

Die Umsetzung der Dezember-Hilfe stellte das Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. In zwei Schritten sollten Gas- und Wärmekunden nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden entlastet werden. Die notwendigen Finanzmittel mussten bei PWC geprüft und bei der KfW beantragt werden. Allgemein mussten, als spürbare Soforthilfe, die Abschlagszahlung Dezember ausgesetzt werden. Das Unternehmen hat alle Regelungen zur Soforthilfe, oder auch „Dezemberhilfe“ erfolgreich umgesetzt.

Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten enormen Preissteigerungen für Energielieferungen hat die Bundesregierung das sogenannte EWFBG mit der Besonderheit in Kraft gesetzt, dass das Gesetz ab dem 01.03.2023 gilt, sich aber rückwirkend auf den 01.01.2023 erstreckt. Bei GSW sind hauptsächlich Stromlieferungen betroffen, bei Wärmelieferungen nur Teile von Kamen, bei Gaslieferungen handelt es sich um eine sehr geringe Anzahl von Lieferverhältnissen.

Die Umsetzung des EWFBG hat das Unternehmen vor eine noch größere Herausforderung gestellt, da die Regelungen wesentlich komplexer und zusätzlich noch mit dem Versand von rund 53.000 weiteren Kundenanschriften einher gehen.

Regulierung

Die aktuelle 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz läuft noch bis zum Jahr 2023. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,70 % auf

93,81 % leicht verbessert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des Geschäftsjahres 2021 bilden die Grundlage für die im Jahr 2024 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten durch die Regulierungskammer NRW ist im März 2022 abgeschlossen worden. Die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023.

Die aktuelle Regulierungsperiode für das Gasnetz umfasst den Zeitraum von 2018 bis 2022. Der Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 88,59 % auf 89,19 % gesteigert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des Geschäftsjahres 2020 sind den Regulierungsbehörden im Jahr 2021 übermittelt worden und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten für die 4. Regulierungsperiode durch die Regulierungskammer NRW ist im Februar 2022 abgeschlossen worden. Die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgt im Laufe des Jahres 2023 auf Grundlage der genehmigten Netzkosten und der übermittelten Netzstrukturdaten des Jahres 2020. Der Festlegungsbescheid für die 4. Regulierungsperiode wird bis zum Ende des Jahres 2023 erwartet.

Die GSW ist an einer Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode für das Stromnetz beteiligt. Das OLG Düsseldorf hat die Festlegung des GSP Strom aufgehoben und die BNetzA zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet. Das OLG Düsseldorf hat das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde zugelassen. Die BNetzA hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Am 18.04.2023 hat die mündliche Verhandlung vor dem BGH stattgefunden. Die Entscheidung des BGH wird am 27.06.2023 erwartet.

Im Rahmen einer weiteren Prozesskostengemeinschaft hat die GSW Rechtsmittel gegen die Festlegung KANU der BNetzA eingelegt. Das Ziel der Prozesskostengemeinschaft ist die Ausweitung der Festlegung auf Bestandsanlagen des Gasnetzes, die vor dem 01.01.2023 aktiviert worden sind. Die mündliche Verhandlung vor dem OLG Düsseldorf wird frühestens im Herbst 2023 erwartet. Aktuell werden die Fremdkapitalzinsen gem. § 10a Abs. 7 ARegV i.V.m. § 7 Abs. 7 StromNEV/GasNEV anhand eines gewichteten Durchschnitts zweier Umlaufrenditen über den Zeitraum der letzten zehn Kalenderjahre im sog. Basisjahr berechnet. Aufgrund des aktuellen Zinsanstiegs entspricht dieser ermittelte Fremdkapitalzins nicht dem tatsächlichen Zinsniveau. Zur Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber wurde mit Geltung ab dem 24.12.2022 der § 118 Abs. 46d EnWG eingeführt. Dieser spricht der BNetzA eine neue Festlegungskompetenz im Bereich der kalkulatorischen Fremdkapitalzinsen zu, wonach diese die Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes bei Bedarf bundeseinheitlich anpassen können.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die für das Jahr 2022 geplanten Strombeschaffungsmengen wichen gegenüber den IST-Strommengen um 6,0 % und die Erdgas-mengen um 6,5 % ab. Die überschüssigen Strom- und Erdgasmengen wurden am Markt verkauft. Durch die hohen Spotmarktpreise im Jahr 2022 wurden durch den Abverkauf zusätzliche Erlöse erzielt (Strom: rd. 1,9 Mio. Euro und Erdgas: rd. 6,0 Mio. Euro).

Insgesamt erwirtschaftete die GSW im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe 140,0 Mio. Euro (Vorjahr 140,9 Mio. Euro). Hier-von entfielen 130,9 Mio. Euro auf den Verkauf von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser (Vorjahr 132,1 Mio. Euro).

Der Stromumsatz (Vertrieb) sank gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. Euro auf 57,9 Mio. Euro (Vorjahr 64,6 Mio. Euro). Die Auf-wendungen für den Strombezug (ohne Netzentgelte für das eigene Netz) betragen 32,6 Mio. Euro (Vorjahr 40,8 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas (Vertrieb) stiegen von 24,8 Mio. Euro auf 29,0 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Erdgasbe-zug (ohne Netzentgelte für das eigene Netz) bewegen sich mit 16,1 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 11,6 Mio. Euro).

Der Fernwärmeumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,6 Mio. Euro) gesunken. Dies ist in erster Linie auf den witterungsinduzierten Mengenrückgang zurückzuführen. Die Bezugsaufwendungen für den Fremdbezug und der Eigenerzeugung von Wärme sind mit 1,7 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (1,7 Mio. Euro).

Der Wasserumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr 15,0 Mio. Euro) gestiegen. Die Be-zugsaufwendungen sind von 5,7 Mio. Euro im Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro im Jahr 2022 gestiegen.

Zur Preissicherung des Energiebezugs werden im Rahmen des bestehenden Regelwerks Sicherungsgeschäfte geschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (139 Mio. Euro) auf 160 Mio. Euro gestiegen. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro) sowie dem Anstieg der Liquiden Mittel von 2,2 Mio. Euro in 2021 auf 23,8 Mio. Euro in 2022. Des Weiteren ist der Anstieg des Sachanlagevermögens (+ 4,3 Mio. Euro) für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Investitionssumme der GSW in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 13,4 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil der investierten Summe in Sachanlagen entfällt auf Investitionen in die Versorgungsnetze (4,9 Mio. Euro) in den Konzessionsgebieten und auf Anlagen im Bau (7,3 Mio. Euro). Der Anstieg des Umlaufvermögens um 19,5 Mio. Euro auf 51,2 Mio. Euro (Vorjahr 31,7 Mio. Euro) ist hauptsächlich auf den Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von 21,6 Mio. Euro zurückzuführen.

Die angestiegene Bilanzsumme auf der Passivseite ist vor allem auf die Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen. Weitere Ursachen sind die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, aufgrund von Investitionszuschüssen der Gesellschafter in Höhe von 7,2 Mio. Euro zur Finanzierung zukünftiger Investitionen, sowie der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten von 4,6 Mio. Euro.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (39,43 %) inklusive Bilanzgewinn bzw. Jahresüberschuss auf 34,58 % gesunken.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 8,8 Mio. Euro auf 35,1 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stromvermarktung sowie die Bildung einer Rückstellung für Energie-Deputate.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 31,0 Mio. Euro und liegt um 18,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,1 Mio. Euro verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit den Investitionszuschüssen der Gesellschafter zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2022 auf 4,4 Mio. Euro und vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro (Vorjahr Mittelabfluss von 4,7 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beträgt 23,8 Mio. Euro und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 21,6 Mio. Euro.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Personalbericht

Im Geschäftsjahr 2022 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 211 Mitarbeitende, davon 10 Auszubildende, beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten leicht gestiegen. Die Mitarbeitenden werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beschäftigt.

Die nebenberufliche Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden ist in Zeiten der sich verändernden Energiewelt essenziell. Dem Fachkräftemangel kann somit gezielt entgegengewirkt werden.

Seit Jahren ist die betriebliche Ausbildung ein wichtiger Bestandteil in der Nachwuchsförderung von Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr 2022 befanden sich 10 junge Menschen mit dem Ausbildungsziel Industriekauffrau/-mann, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in der Ausbildung. Ein weiterer Ausbildungszweig wurde im Jahr 2022 mit aufgenommen, die Fachkraft für Lagerlogistik. Der massive Bewerbungsrückgang war auch in diesem Jahr in allen Ausbildungsberufen zu verzeichnen. Durch gezielte Maßnahmen konnte verhindert werden, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt wurden.

Im Jahr 2022 war das Infektionsgeschehen mit SARS-CoV-2 rückläufig. Zum Schutze der Mitarbeitenden wurden die bewährten Corona-Regelungen beibehalten.

Die Einführung in bestimmten Bereichen von Flex-Office-Tagen für Mitarbeitende ist ein Arbeitsmodell, welches im nächsten Jahr auf seine Effizienz und Einsetzbarkeit evaluiert wird.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Auf Grundlage von § 6b Abs. 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

Stromverteilung

Die GSW betreibt in den Stadtgebieten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen ein Stromversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen. Das Ergebnis des Stromversorgungsnetzes stellt sich wie folgt dar:

Der Jahresüberschuss des Stromversorgungsnetzes ist um 0,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Verantwortlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des Personalaufwandes von rund 1,2 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis von 0,8 Mio.

Euro erreicht. Der Rückgang der Umsatzerlöse von 1,0 Mio. Euro als auch der Rückgang der Materialaufwendungen in gleicher Höhe sind im Wesentlichen mit dem Rückgang der Marktprämie aus der EEG-Direktvermarktung für die Anlagenbetreiber von EEG-Anlagen zu begründen.

Für die Versorgungssicherheit hat GSW rd. 4,5 Mio. Euro in die Erneuerung, Erweiterung und Stabilisierung des Stromverteilungsnetzes investiert.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung enthalten im Wesentlichen den Stromvertrieb sowie den Betrieb der Straßenbeleuchtung und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Erdgasverteilung

Die GSW betreibt in den Stadtgebieten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen ein Gasversorgungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen. Das Ergebnis des Gasversorgungsnetzes stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Der Geschäftsbereich Gasversorgungsnetz schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro ab. Damit liegt das Jahresergebnis 2022 2,3 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. Den gestiegenen Umsatzerlösen von 11,6 Mio. Euro (Vorjahr 10,6 Mio. Euro) steht ein überproportional gestiegener Materialaufwand von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) gegenüber. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Netzentgelte und die Abgrenzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung zurückzuführen. Die Abgrenzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung wirkt sich ebenfalls auf die Bezugskosten erhöhend aus. Aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Gasversorgungsnetz haben sich die Abschreibungen um 0,7 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro in 2022 erhöht. Der erhöhte Personalaufwand in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) aufgrund der Verteilung einer Deputat-Rückstellung sowie höhere sonstige betriebliche Ausgaben aufgrund der Anpassung der Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes von insgesamt 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro) haben das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 ebenfalls mindernd beeinflusst.

Für die Versorgungssicherheit hat GSW rd. 1,6 Mio. Euro in die Erneuerung, Erweiterung und Stabilisierung des Gasverteilungsnetzes investiert.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassen im Wesentlichen den Gasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung werden hauptsächlich der Betrieb der Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen ausgewiesen.

Moderner Messstellenbetrieb

Das Ergebnis im Messstellenbetrieb ist unverändert durch Anlaufkosten und den noch nicht im vollen Umfang vorhandenen Geschäftsbetrieb geprägt und hat weiterhin ein negatives Ergebnis. Im Geschäftsjahr wurde ein Fehlbetrag von rd. 150 TEUR (Vorjahr rd. 70 TEUR) erzielt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Geschäftsjahren wird einerseits von sich stark verändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und andererseits von den Investitionsschwerpunkten im lokalen Umfeld geprägt. Die GSW leisten auf unternehmerischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems, insbesondere in Bezug auf Klimaneutralität. In diesem Zusammenhang erarbeiten wir aktuell eine Nachhaltigkeits- bzw. Dekarbonisierungsstrategie. Infolgedessen werden wir als lokaler Versorger den Ausbau bestehender Geschäftsfelder wie z.B. die Versorgung mit Wärme oder das GSW „EnergieDach“ weiter forcieren und neue Geschäftsfelder im Bereich der Klimaneutralen Energieversorgung und Energiedienstleistungen erschließen.

Vertriebsseitig wird der Ausbau unseres Strom- und Gasvertriebs weiter vorangetrieben und die regulatorischen Anforderungen entsprechend umgesetzt.

Der im November 2022 erstellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erwartet für 2023 ein Jahresüberschuss i.H.v. ca. 3,3 Mio. Euro und Umsatzerlöse von 193 Mio. Euro. Das Planergebnis des Jahres 2023 liegt damit ca. 1,2 Mio. Euro über dem Planwert des Jahres 2022 und ca. 0,7 Mio. Euro über dem tatsächlichen Jahresüberschuss 2022. Mögliche Auswirkungen aktueller Krisen (Energiepreiskrise oder Ukraine-Krieg) auf die vorgenannten Planwerte sind derzeit nicht abschätzbar.

Risikobericht

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel - nach wie vor bestehen für die Branche und für GSW zahlreiche Unsicherheiten. Chancen und Risiken, die sich unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben, sind Teil des unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben unserer Unternehmensführung gehört es, beide frühzeitig zu identifizieren, Chancen zu realisieren und Risiken mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Dazu haben wir entsprechende Instrumente und Prozesse installiert: Zum einen unser rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem, das dazu dient, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und unternehmensweit einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen. Zum anderen unser Risikomanagementsystem, mit dem wir frühzeitig relevante Entwicklungen für unser Unternehmen erfassen können, insbesondere solche, die den Wettbewerb, die Regulierung und neue Technologien betreffen. Indem wir entstehende Chancen und Risiken systematisch managen, sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit der GSW und bauen sie aus.

Unser Risikomanagementsystem (RMS) ist so ausgelegt, dass wir Chancen und Risiken frühzeitig erkennen können. Chancen können zu einer positiven Abweichung des Unternehmensergebnisses vom geplanten Wert führen, Risiken zu einer negativen Abweichung. Chancen und Risiken evaluieren wir auf Basis fundierter Markt- und Wettbewerbsanalysen. So weit wie möglich, versuchen wir Risiken zu vermeiden; dafür entwickeln wir geeignete Maßnahmen und überwachen deren Umsetzung. Zu einer erfolgreichen Strategie kann es gehören, Risiken bewusst einzugehen - sofern diese beherrschbar sind und ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen.

Energiebeschaffung

Aufgrund volatiler Beschaffungspreise für Strom und Gas gestaltet sich die Energiebeschaffung schwieriger denn je. Durch eine kontinuierliche Beschaffungsstrategie und ein feinmaschiges Reporting versuchen wir dem Risiko hoher Beschaffungspreise entgegenzuwirken und unseren Kunden Energie zu einem bestmöglichen Preis anzubieten.

Regulierung

Für die nächste Regulierungsperiode wurden die kalkulatorischen Zinssätze deutlich reduziert, was zu einer signifikanten Verschlechterung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung führt und entsprechend niedrigere Erlösbergrenzen in den Jahren 2023 - 2027 nach sich ziehen wird. Aufgrund der Neueinführung des § 118 Abs. 46d EnWG könnten Fremdkapitalzinsen zukünftig angemessen berücksichtigt werden. Die kalkulatorischen Zinssätze können daher kurzfristig steigen und die Erlösbergrenzen entsprechend erhöhen.

Lieferengpässe

Auch die Lieferengpässe haben direkte Auswirkungen auf uns als Unternehmen. Neben höheren Einkaufspreisen stellen insbesondere die längeren Liefer- bzw. Wartezeiten das Unternehmen vor große Herausforderungen. So konnten geplante Maßnahmen, wie z.B. der Einbau von 200 intelligenten Messsystemen in 2022, nicht planmäßig umgesetzt werden.

Cyber-Risiken

Ein rasant steigendes Datenaufkommen, zunehmende Vernetzung und Digitalisierung in Zeiten von Industrie 4.0 und das „Internet der Dinge“ führen zu einer Intensivierung von Cyber-Kriminalität. Um der wachsenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, werden deshalb explizit Cyber-Risiken ins Managementsystem aufgenommen und analysiert. Zur Steigerung der Datensicherheit haben wir im Geschäftsjahr 2022 die Anschaffung eines verschlüsselungssicheren Sicherungsservers realisiert, auf dem die zu sichernden Daten vor der Sicherung zunächst abgelegt und geprüft werden, somit ist eine Verschlüsselung durch externe Schadsoftware nicht mehr möglich.

Im Jahr 2022 starteten ebenfalls die Vorbereitung für die Umsetzung der Angriffserkennung im Bereich der Netzleitstelle. Der Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung ist eine Vorgabe aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 und für KRITIS-Betreiber ab dem 1. Mai 2023 verpflichtend. Mit Hilfe von Sensorik wird das Netzwerk der Leitstelle auf Schwachstellen, Anomalien und Hinweise auf versteckte Angriffe ständig untersucht.

Chancen

Viele der oben genannten Risiken bergen auf der anderen Seite auch Chancen. Hier wäre beispielsweise der Ausbau der Fernwärmeversorgung in Bergkamen zu nennen.

Darüber hinaus bestehen Chancen auch in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wie z.B. E-Mobilität, dem verstärkten Vertrieb von Kundenlösungen oder aus den Wachstumsinvestitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Insgesamt sehen wir im Zuge der Energiewende und der Nejustierung in der ganzen Energiewirtschaft Potenziale und Chancen, uns als moderner Energiedienstleister zu positionieren und neue Geschäftsmodelle auszubauen.

9. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

**Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW
(Zuwendung an die Fraktionen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung aus
Haushaltsmitteln)**

**Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen**

Zuschuss an die Fraktionen für kommunale Bildungsarbeit und Geschäftsbedürfnisse

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2022 EUR	Erläuterungen
		2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1.	SPD-Fraktion	91.000,00	88.000,00	78.000,00	75.413,03	dav. Pers.-K. 2022 = 56.765,03 EUR
2.	CDU-Fraktion	66.500,00	64.000,00	55.500,00	55.043,97	dav. Pers.-K. 2022 = 42.611,97 EUR
3.	Fraktion B. 90/Grüne	41.000,00	40.000,00	36.500,00	36.438,71	dav. Pers.-K. 2022 = 29.334,71 EUR
4.	Fraktion BergAUF	16.000,00	15.500,00	13.500,00	13.077,09	dav. Pers.-K. 2022 = 10.413,09 EUR
5.	FDP-Fraktion	16.500,00	16.000,00	14.000,00	13.482,43	dav. Pers.-K. 2022 = 11.706,43 EUR
6.	Fraktion DIE LINKE.	16.000,00	16.000,00	12.000,00	11.740,42	dav. Pers.-K. 2022 = 9.964,42 EUR
7.	Fraktionsl. Ratsmitglied	0,00	0,00	0,00	0,00	---

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD-Fraktion					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2024/2025 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1		2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0,00	0,00	0,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistent)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und –maschinen	9.140,38	9.140,38	0,00	Der HH-Ansatz wurde gem. dem aktuellen KGSt-Bericht (Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes) ermittelt. Grundlage der Berechnung ist eine „Teilzeitbeschäftigung“ (36,75 Std.).
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleucht.)				
5.2	Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU-Fraktion					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2024/2025 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1		2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0,00	0,00	0,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistent)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und –maschinen	6.093,59	6.093,59	0	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleucht.)				
5.2	Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2024/2025 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1		2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0,00	0,00	0,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistent)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und –maschinen	3.482,05	3.482,05	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleucht.)				
5.2	Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion BergAUF					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2024/2025 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1		2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0,00	0,00	0,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellen-betrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistent)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und –maschinen	1.741,03	1.741,03	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleucht.)				
5.2	Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP Fraktion					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2024/2025 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1		2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0,00	0,00	0,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellen-betrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistent)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und –maschinen	1.741,03	1.741,03	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleucht.)				
5.2	Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion DIE LINKE.					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2024/2025 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1		2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0,00	0,00	0,00	
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellen-betrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistent)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und –maschinen	1.741,03	1.741,03	0,00	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleucht.)				
5.2	Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	

